



80 5168
→ Heimatbücher ←

Herausgegeben von Wilhelm Schremmer

Biblioteka i Ośrodek Informacji
Instytutu Historii Architektury,
Sztuki i Techniki
BI-12

POLITECHNIKA WROCLAWSKA

Die deutsche Besiedelung
Schlesiens und
der Ober-Lausitz

BI-12

von

Wilhelm Schremmer

84. 25.

POLITECHNIKA WROCLAWSKA



2. erweiterte Auflage

L 811

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
Katedra Historii Architektury

Driebatsch's Buchhandlung · Breslau und Oppeln

~~POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITECTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITECTURY POLSKIEJ
NR. INW. 299~~

**Biblioteka i Ośrodek Informacji
Instytutu Historii Architektury,
Sztuki i Techniki
BI-12**

5 ew

Vorwort.

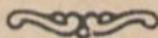
Die Besiedelung des Ostens, diese gewaltigste Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter, wird viel zu wenig beachtet. Sie schafft die Grundlage für alle weitere deutsche Geschichte. Ohne sie ist garnicht auszudenken, was aus dem deutschen Volke geworden wäre. Um das Jahr 1000 greifen die Slaven schon über die Elbe, bis tief nach Franken hinein. Was der Osten eigentlich bedeutet, erleben wir stündlich heute, da er schmerzliches Erlebnis ist.

Die Besiedelung, eigentlich eine Rückwanderung der Deutschen in alt-eingefessene Gauen, zeigt das gesamte Volk in seltener Einmütigkeit des Handelns. So wird sie erst möglich. Schon darum gehört sie in die Mitte aller geschichtlichen Belehrung.

Sie zeigt das eigentliche Antlitz der Heimat im Gange der Jahrhunderte, erhebt vor allem das Dorf in seiner Bedeutung für alle Zeiten. Aus der Kenntnis der heimatlichen Dorfgemarkungen, die mehr als Urkunde und Buch veranschaulichen, ist diese Schrift mit entstanden.

Die Schrift soll im Kampfe gegen Worte helfen, die schnell und leer über die Zungen fließen und gerade bei der Besiedelung nicht selten sind.

Die Besiedelung der Ober-Lausitz unterscheidet sich von der des eigentlichen Schlesiens nicht. Für beide wird darum oft der Name Schlesiens gebraucht.



Inhalt:

| | Seite |
|---|-------|
| Das schlesische Landschaftsbild vor der Rückwanderung der Deutschen | 5 |
| Slavische Siedelungsweise | 10 |
| Polnisches Recht | 15 |
| Verwaltung, Gerichtsverfassung | 16 |
| Das slavische Münzwesen | 17 |
| Beginn der deutschen Einwanderung | 18 |
| Gründe der Einwanderung | 21 |
| Deutsches Recht, der Siedelungsvorgang, Entwicklung der Anlagen | 24 |
| Die Hufe | 36 |
| Siedelungszeiten | 38 |
| Siedelungsformen | 40 |
| Wirkungen der deutschen Einwanderung | 44 |
| Rückblick und Ausblick | 5 |
| Aus den Quellen | 55 |
| Zwei Fragen: Sind in Schlesien Vandalenreste zurückgeblieben; woher kommen die Siedeler? | 65 |
| Schrifttum | 67 |
| Bilderanhang | 69 |



Das schlesische Landschaftsbild vor der Rückwanderung der Deutschen.

Wenn heute der Wanderer seinen Blick von der Anhöhe über die sonnenbeschieneenen, wohlbestellten Acker und Auen in die Weite schweifen läßt, im Sommer bis in meilenweite Fernen goldschimmernde Ahrenfelder ziehen sieht, die hoch in dunkle Bergwälder einschneiden, grüne Auen und leuchtende Ortschaften weit überragen, ist er in der Freude des Augenblicks leicht geneigt, dieses Landschaftsbild als gegeben, nicht als geworden hinzunehmen. Das Werden birgt noch größere Reize. Er findet in der weiten Landschaft kaum eine Stelle, die nicht von der Kraft und dem Schweiß des deutschen Ansiedlers berührt wäre. Das Landschaftsbild ist das Bild der deutschen Tüchtigkeit. Am Anfange steht die Arbeit des deutschen Bauern und Bürgers.

In der Völkerwanderung fällt das Land mühelos den Slaven zu. Sie haben daraus geschlossen, daß ihnen das Land östlich der Elbe gehöre. Sie wären aber schon im Irrtum und Unrecht, wenn das ältere Besitztum für dieses Recht ausschlaggebend wäre. Denn alle ältesten Berichte sprechen das ostelbische Land, Schlesien und die Ober-Lausitz, den Germanen zu. Es sind die Vandilier, die zum Stamme der Lugier gehören. Wenn Tacitus von einem östlichen Hain uralter Verehrung spricht, so ist vielleicht der Jobten im schlesischen Walde gemeint, der einst Slezi hieß. Lautlich ist das allein von Silingi, den germanischen Bewohnern herzuleiten, die dem Lande den Namen gaben. Das Stammesheiligtum kann nur auf altererbtem Boden liegen. Wenn der Bischof Thietmar von Merseburg, der als Begleiter Ottos III. und Heinrichs II. die slavischen Länder zwischen Elbe und Oder aus eigener Anschauung kennen lernte, noch 1017 von einer Fahrt nach Schlesien erzählt, daß der Berg als Sitz des fluchwürdigen Heidentums von den Heiden aufs höchste verehrt werde, so ist das ein neues Zeugnis seiner Bedeutung. Für das ältere Besitztum der Deutschen sprechen auch sämtliche Funde aus der Völkerwanderungszeit, z. B. die Sacrauer Gräber. Die aus Schlesien und der Lausitz ausgewanderten Vandalen blieben auch in der Völkerwanderung in Verbindung mit den in der Heimat verweilenden Resten. Sie machen noch aus Afrika ihr Besitzrecht geltend. Davon erzählt eine alte Stammesgeschichte der Vandalen. Bei der deutschen Besiedelung handelt es sich eigentlich um eine Rückwanderung.

Um 500—800 n. Chr. rücken die Slaven aus ihren Sizen am Dnjepr und von den Karpathen auch nach Schlesien und der Lausitz. Die schwachen Reste der Germanen sind wohl schnell überwältigt worden. Die Slaven übernehmen die deutsche Benennung des Landes.

Viel wichtiger als das ältere Besitztum sind für die Eigentumsrechte die Fragen, welches Volk die höhere Kultur aufzuweisen hat und sie dem Boden und Lande mittheilte. Die Slaven waren nicht imstande, das Landschaftsbild zu verändern, die Natur durch die Kultur zu veredeln.

Schauen wir von einem Turme ihrer Kastellaneien ins Land hinein. Ringsum, nach welcher Seite sich auch der Blick wendet, dehnt sich der Wald, aus dem wohl in der Weite der Rauch emporsteigt und anzeigt, daß diese weite, menschenleer, undurchdringlich erscheinende Land doch bewohnt ist.

Die Sudeten sind ein gewaltiger Urwaldzug, der nur an wenigen Stellen durch Lichtungen, Saumpfade und einige weit vorgedrungene Siedelungen durchbrochen wird. Er gehört dem Bannwalde an, der oft zwölf Meilen breit ist, vom Gesenke und dem Paß zu Ramsau bis zu den nördlichsten Ausläufern der schlesischen Berge zieht. Dieser gewaltige Urwald wird von den Slaven *Preseka*, von den später einrückenden Deutschen der *Hag* genannt, weil sich vor ihm niederer Gebüsch ausbreitete. Er dient dem Schutze des Landes und umzieht die gesamte Grenze, am gewaltigsten am Gebirge entlang. Auch einzelne Gaue werden im Binnenlande durch Wälder abgegrenzt. Es ist verboten, im Bannwalde Bäume zu schlagen; an den wenigen Übergängen wehren mächtige Verhaue. Die Bäume werden oben angehauen, zur Erde gebogen; über und neben den so verstümmelten Bäumen wachsen jüngere ungestört, sodaß ein undurchdringliches Hindernis für die Reiterei geschaffen ist. Bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts darf auch das Land vor dem Bannwalde nicht bebaut werden. Von ihm erzählt das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Vom schlesischen Lande waren damals sicher 75 v. H. bewaldet (heute 28 v. H.). Für das benachbarte Böhmen gilt daselbe. Die Landesburgen schützen die Wege und die wenigen slavischen Ansiedlungsgruppen, die meist dem Laufe der Gewässer folgten. Diese Wälder zu durchziehen ist ein gefährliches Wagnis. Die Höhen der Gebirge sind vollständig unbekannt; nur in die Vorgebirge wagte sich der Mensch, z. B. in das Bober-Katzbachgebirge. Als Boleslaus III. im Jahre 1110 drei Tage und drei Nächte durch die Landeshuter Pforte nach Böhmen zieht, sagt der Chronist, daß dieser Durchzug mehr als Hannibals Übergang über die Alpen zu preisen sei.

Die wenigen Wege, die besonders aus Böhmen, Mähren und der Meißener Mark durch die Grenzwälder in das Land führen, lassen sich aus der Lage der Kastellaneien leicht erkennen. Durch die Waldwildnis im Norden zieht aus der Mark Meißen ein Pfad, der an der Landesburg Lähn (Plan) vorüber den dünn besiedelten Gau der Boberane schneidet. Erst in der Regierungszeit des Herzogs Boleslaus des Langen (1163—1201) werden an dieser wichtigen, in das Herz Schlesiens stoßenden Straße die Kastellaneien Bunzlau, Grödißberg, Liegnitz angelegt. Das bezeugt die wachsende Bedeutung des deutschen Nachbarlandes. Die genannte Straße sollte für die kommende Bestiedelung von erster Bedeutung werden. Ein weiterer wichtiger Weg ist die mährische Pforte, dann das polnische Thor, das den Gang durch Wartha und Glatz, durch den Paß von Nachod nach Böhmen öffnet, die Landeshuter Pforte. Im Norden liegt der Gau Diadosesane mit der Landesburg Glogau (Glogow), der von dem Bezirke der Kaufitz, in dem die Milzierna wohnen, durch Markwaldgürtel getrennt ist. In einem alten Bericht des Prager Bisiums werden die Grenzen als Wald bezeichnet. Noch ein solcher Markwald ist urkundlich überliefert: der mittelschlesische

Schlesische Landesburgen

(Kastellaneien)

von 1059—1250.



- 1 Auras = Uwas
- 2 Beuthen = Bytom
- 3 Beuthen a. O. = Bytom
- 4 Breslau = Bratislaw
- 5 Bunzlau = Boleslaves
- 6 Blas = Bladsko
- 7 Glogau = Glogow
- 8 Grätz im Troppauischen
- 9 Greiffenstein
- 10 Gröditzberg = Grodez
- 11 Kemnitz
- 12 Kofel = Kozle
- 13 Krossen = Kroznow
- 14 Lähn = Wlan
- 15 Lissa = Lesnec
- 16 Liegnitz = Legnitz
- 17 Lüben = Lubin
- 18 Militz = Milice

- 19 Naumburg a. B. = Nuwenburg
- 20 Nicolai = Niculow
- 21 Nimptsch = Nemce
- 22 Ols = Oelniz
- 23 Oppeln = Opole
- 24 Oswienzim
- 25 Ratibor = Racziborc
- 26 Ritschen = Rezen
- 27 Sagan = Zagan
- 28 Schweidnitz = Swina
- 29 Striegau = Stregun
- 30 Teschen = Tesin
- 31 Wartha = Barde
- 32 Zobtenschloß = Slenz
- 33 Tost = Tosce
- 34 Steinau = Stynow
- 35 Sandwalde = Sandowel
- 36 Polnisch-Sierwierz = Zcevor

Gau Slenzane oder Silenzane, der dem Lande den Namen prägt, den Berg Slenz umzieht und von einer Bannwaldzone umgeben ist. Darinnen fließt die Slenza, die Lohé. Hier liegt altes Siedlungsgebiet. Man denke auch an die vielen Ortsbezeichnungen mit Wald, die uns helfen, ein Bild von der alten Landschaft zu gewinnen: Bischofswalde, Gehege, Hagendorf, Neurode, Rauschwaldau, Schwarzwald, Neuwalde, Kawaldau (leerer Wald), Heidau . . ., um den Zobten schon die Namen Birchholz, Weizenrodau, Proschkenhain, Frauenhain, Stefanshain. Statt des Urwaldbestandes scheint um den Zobten ein leichter Vorholzbestand gezogen zu sein.

Schon frühzeitig hat gerade dieser Berg die Aufmerksamkeit der heidnischen Völker erregt. Weithin bleibt er sichtbar, der Boden ist hier leichter zu bebauen. Die vielen vorgeschichtlichen und slavischen Funde beweisen das. Der Berg mag noch in christlicher Zeit ein Herd heidnischen Aberglaubens verblieben sein, was Wladislaus II. vielleicht veranlaßte, um die Mitte des 12. Jahrhunderts Augustinermönche nach Gorkau zu rufen. In der slavischen Zeit war die Gegend besiedelt. Die Ortsnamen beweisen, daß sie slavischen Ursprungs sind: Zobten, Gogslau, Ströbel, Silsterwitz, Mörchelwitz . . . Die Polen scheinen sich auch in den Wäldern lange gehalten zu haben, denn noch 1387 wird ein „Dorff Polenwinkel an floreansdorff gelegen“ erwähnt. Mittelschlesien war gewiß am dichtesten neben der Boberane, längs des Boberflusses um die Landesburg Kähn, besiedelt.

Die Wälder lagen nicht so einförmig wie heute, ehe der Mensch eingriff. Neben dem Schwarzwald, in dem die Eibe noch häufig vorkam (Eibenkoppe), stand der Laubwald im bunten malerischen Gemisch, der sich besonders aus Ahorn, Linde, Buche, Eiche, Erle, Esche, Eberesche zusammensetzte. Wieder erzählen uns die Ortsnamen und Flurbezeichnungen aus alter Zeit: Eichholz, Buchberg, sichtig, Eslenbusch, Kieferstädtel, Tannenbergr, Grüntanne, Zessendorf (Espendorf), Lindenbergr . . . In der Ebene herrschte der Laubwald vor. Dieser Wald wurde häufig nur von Tieren begangen, die Namen bleiben die alleinigen Zeugen. Außerhalb der slavischen Bezeichnungen hebe ich nur folgende deutsche hervor: Bärengrund, Beutnig (= Bienenstock), Bieberstein, Dachsberg, Fuchsmühl, Adlersruh, Geiersberg, Eulendörfel, Gudelshausen (Kuckucksdörfel), Hirschbergr, Katschkau (Kagendorf), Rabenau, Schwandorf, Schweinern . . . Auch Oberschlesien ist damals ein machtvolles Waldland, rechts nur durch den Gau Epoloni mit der Kastellanei Oppeln, links vom Oberlauf bis hin zum Gesenke durch den Gau Golenfici mit Kosel, Ratibor und Gräditz im Troppauischen unterbrochen. Der Wald bleibt sich selbst überlassen.

Aus Urkunden läßt sich ermitteln, daß im Anfange des 13. Jahrhunderts folgende Landesburgen in Schlesien vorhanden sind, die für den Schutz des Landes, doch mehr für die polnische Rechts- und Gerichtsverfassung von Bedeutung sind: Auras, Auschwitz, Beuthen in Ober-, Beuthen in Niederschlesien, Breslau, Bunzlau, Falkenberg, Glatz, Glogau, Gröditzbergr, Greifenstein, Hornsberg, Kamenz, Kosel, Krossen, Kähn, Liegnitz, Löwenbergr, Lubus (jetzt Lebus in der Mark), Lüben, Militsch, Naumburg am Bober, Nimptsch, Ols, Oppeln, Ottmachau, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Rügen, Sandewalde, Schweinhaus, Siewirz (jetzt polnisch Sewor), Sprottau, Steinau in Oberschlesien, Strehlen, Striegau, Teschen, Tiefensee (bei Grottkau), Toft, Wartha, Slenz (Zobtenbergr), Bela (Zülz). Das sind die Landesburggraffschaften, deren Burggrafen

in den noch vorhandenen Urkunden des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben sind.

Die ältesten Verzeichnisse von Kastellaneien sind enthalten in den beiden großen Breslauer Bistumsnadenbriefen Adrians IV. von 1155 und Innocenz IV. von 1245. Als zum Sprengel Breslau gehörig werden hier folgende bezeichnet:

| 1155 | 1245. | 1155 | 1245 |
|-------------------------------|-------------|-----------|---------------|
| Ritschen | Ritschen | Glogau | Glogau |
| Teschén | Teschén | Seresko | Militsch |
| Brätz und das Troppanische | | Militsch | Ratibor |
| Gradice oder Bradice | | Ottmachau | Kosel |
| Wartha | | | Cost |
| Nimptsch | Nimptsch | | Oppeln |
| Grandin oder Granolin | | | Liegnitz |
| Gröditzberg | Gröditzberg | | Breslau |
| Striegau | Striegau | | Sandewalde |
| Schweidnitz | Schweidnitz | | Beuthen a. O. |
| Lähn | Lähn | | Krossen |
| Godinice | | | Sagan |
| Szobolezke | | | Bunzlau |

Die Slaven können die Wälder nicht roden. Es fehlt ihnen an Ausdauer wie an Handwerkszeug. Sie beziehen die Gebiete, die schon in der vorgegeschichtlichen Zeit Raum zur Wohnung geben. Jede Rodung setzt Kraft und Kultur voraus.

Selbst der Urwaldbestand ist nicht lückenlos; waldfreie Gebiete, natürliche Lichtungen sind immer anzutreffen. Flüsse, Sümpfe, Seen überwältigen den Wald. Dazu kommt Waldbrand, Windbruch; Insekten verwüsten Stellen. Der Biber, der damals sehr zahlreich ist, wie die alten Fürstenrechte noch zeigen, reißt Lücken in den Wald. Bölsche schreibt über ihn: „Der Biber ist das Tier, dessen Kulturarbeit im großen imstande ist, eine Landschaft umzugestalten. Er baut Dämme, die mehrere Hundert Meter lang und drei Meter hoch sind, wenn man ihn ungestört läßt. Mit solchen Dämmen verändert er nach seinen Wünschen die Höhe des Wassers. Bäche verwandelt er in Teichreihen, an deren Ufer sich Moore bilden. Den wilden Urwald durchsetzt er mit weiten Lichtungen, indem er mannesdicke Stämme einen um den andern fällt und in Stücke zerschneidet. Und aus dem Teich läßt er dann durch eigene Neuarbeit die Biberstadt entstehen, kuppelförmige Wohnhäuser mit Gesellschafts- und Vorratsräumen auf Pfahlbaurosten („Von Sonnen- und Sonnenstäubchen“). Dieses Tier ist über das ganze Land verbreitet, nur die Fürsten dürfen es jagen, die Bauern sind oft zu seinem Schutze gesetzlich verpflichtet. Wie auch die Fürsten viele Vorrechte verpfänden, das Recht auf die Biberjagd geben sie selten ab. Im Bober ist dieser Baumfäller besonders häufig gewesen.

In den natürlichen Lichtungen, an den Flussläufen entlang, setzen sich die Slaven fest, wo ihnen lichtere Hain- und Vorholzwälder gestatten, etwas Acker-

bau zu treiben. Die Karte der vorgeschichtlichen Funde ist für die slavische Siedelung wichtig, denn sie zeigt die Wege, die schon die vorgeschichtlichen Menschen ziehen, die noch Nomaden sind. Diese uralten Siedelungsstriche finden wir immer in der Ebene. Die schlesischen Gebirge sind menschenleere Einöden bis auf die wenigen Wege, die ihr Gehege durchziehen.

Slavische Siedelungsweise.

Die Slaven sind weniger Landbebauer, mehr Viehzüchter und Heidler, Fischer. Aus den ersten Urkunden der deutschen Einwanderer am Ausgang des 12., am Anfange des 13. Jahrhunderts erfahren wir ziemlich genau, wie sie lebten und wohnten; diese Urkunden sind für die gesamte Kulturgeschichte Schlesiens hervorragend wichtig. Es sind die Denkwürdigkeiten des Klosters Keubus, das Heinrichauer Gründungsbuch, die schlesischen Regesten. Um Gewinnung des Ackerlandes ist es den Slaven nicht zu tun. Sie lassen die Wurzelstöcke der wenigen gefälltten Bäume stehen, schaffen mehr durch Brand als durch Holzung kleine Waldblößen, wo es durchaus notwendig ist. Daran erinnern viele ihrer Ortsnamen: Saarau (von Jarn = Brand, Hitze), Sohrau, Kr. Görlitz, und Rybnitz, Groß-Särchen, Kr. Hoyerswerda; auf spate, wendisch = Brand, weisen noch Spohlers, Kr. Hoyerswerda, Spahlitz bei Ols. Ihre Ansiedelungen legen sie gewöhnlich nahe ans Wasser und lieben es, nicht weit davon Ring- und Rundwälle anzulegen, die eine spätere Zeit falsch als Tartaren- und Schwedenschanzen bezeichnet hat. Schon im 10. Jahrhundert werden sie angelegt, dienen aber nicht nur als Verteidigungsplätze, sondern den Bewohnern auch zu religiösen, politischen, kriegerischen Versammlungen. Feierliche Opfer werden in den Ringwällen dargebracht, auch hervorragende Helden beigeführt, wie die zahlreichen, in Ringwällen vorgefundenen Urnen melden.

Nur einen geringen Teil des Bodens haben die Slaven (lechitische Stämme, beziehen Schlesien) wirklich im Besitz. Sie bebauen nur den leichten Boden; ihr armseliges, hölzerner Hackenpflug (Radlo) ist nicht imstande, schweren oder einst waldbestandenen Boden zu beackern. So lockt die leicht zu bearbeitende Kößdecke der Trebnitzer Hügel zahlreiche slavische Ansiedler herbei, wir finden sie in den Ebenen der Flüsse und Bäche, deren Bearbeitung wenig Hindernis bietet. Zu dem Pfluge kamen ein schwaches Gespann, wenig Ausdauer. So melden die Zisterziensermönche, die Herzog Boleslaus der Lange von dem thüringischen Kloster Pforta nach Keubus gerufen hat (das Gründungsjahr des Klosters ist unstritten, die Stiftungsurkunde gefälscht): „Die Polen waren arm und träge. Der Hörige reißt mit dem hölzernen Hackenpfluge den leichten Boden ein wenig auf und pflügt mit Rindern und Kühen.“ Vom Heinrichauer Gründungsbuch wissen wir, daß z. B. noch um 1244 das Vorland am Eulengebirge Einöde ist, die nur einige spärliche, kleine slavische Ansiedelungen zeigt, daß eine Wassermühle im Münsterberger Lande zu den größten Seltenheiten zählt, daß man noch um 1200 das Getreide wie in der Urzeit zwischen zwei Steinen zerreibt.

Da die Bewohner nur einen kleinen Teil des Bodens unter dem Pfluge haben, nur ausnahmsweise in die Waldgebiete eindringen, durch Brand Raum zu schaffen versuchen, zwischen den Baumwurzeln den Boden etwas lockern

und rasch aufgehenden Getreidesamen, z. B. Hirse, säen, nähren sich die allermeisten von Viehzucht, Jagd und Fischerei. Wald und Heide liefern auch reichlich Honig. Die Mellifices, Honigmacher, sind ein besonderer Stand. Ein großer Teil der Abgaben an die Landesherren, an die Grundherrschaft erfolgt in Honig, der in Urnen vermessend wird. Die Bienenzucht erfolgt wie in der Urzeit. In die Waldbäume werden Köcher geschlagen, der von den Bienen darin abgesetzte Honig wird herausgenommen und gereinigt. Auch Met wird daraus gefertigt. Neben dem Honig ist das Wachs wichtig, das in manchen Häusern als Kerze zur Beleuchtung dient. Geringe Vergehen werden in Kerzen gebüßt. Als Wächter der Burgen, als Schützer des Bannwaldes werden die wenigen Waldsiedler gewiß auch noch verwendet. Es liegt nahe, daß auch Verfehlmte, Leute, die den Strafen entflohen, im dichten Walde Schutz suchten. Ob auch die Reste der zurückgebliebenen Vandalen in die Wälder flüchteten, ist zweifelhaft. Daß alte deutsche Namen erhalten blieben, läßt sich nur durch das Zurückbleiben einiger Volksreste der Vandalen erklären. Dafür spricht auch der Grabfund aus der Völkerwanderungszeit in Neuhof bei Kiegnitz, eine Bemerkung im „Vandalischen Krieg“ von Procop. Nach kurzem Kampf übernahmen die Slaven wahrscheinlich die alten Siedlungsgebiete. Die wilde Bienenwirtschaft der Slaven setzt jedenfalls noch unendliche Waldgebiete voraus, in denen auch Pechsieder, Köhler ihrem Handwerk nachgehen.

Den Weg zu den slavischen Siedlungsgebieten zeigen uns die Ausgrabungen, die Rundwälle, die nicht weit von den Ortschaften entfernt gewesen sein dürften. Dazu kommen die Ortsnamen, die freilich heute häufig eingedeutscht, umgedeutet sind. Gerade hier ist Vorsicht nötig. Die einwandernden deutschen Besiedler können den alten Namen aufgenommen haben. Er wird dann freilich durch Zusätze gekennzeichnet. Entsteht neben dem slavischen Ort ein deutsches Dorf, so erhält das deutsche stets die bezeichnende Bemerkung: Groß-, Neu-, Deutsch-. So finden wir Deutsch Steine neben Polnisch Stein, Groß Rosen neben Wenig Rosen, Stadt Striegau neben Alt Striegau . . . Das sagt für die Kulturhöhe der deutschen Ansiedler schon genug. Auch alte Flur- und Flußnamen können von den einrückenden Deutschen verwandt worden sein; denn jeder Neuankommende erfährt die Bezeichnungen von den Eingeborenen. So ist es erklärlich, daß eine Fülle neuer deutscher Dörfer doch slavische Bezeichnungen führen, besonders wenn sie einen Bach, einen Waldsleck, einen Berg bezeichnen. Sie stammen dann, wie Partsch hervorhebt, aus dem Namenschatz alter Waldläufer, Jäger, Pechsieder, Händler, Grenzwächter. Doch ist häufig der Name ein sehr wichtiger Hinweis auf die Art der Besiedelung. Es kommen dann noch die Größe der Gemarkung, die Flureinteilung, die Dorfanlage dazu. Die Gemarkung der ursprünglich slavischen Dörfer ist klein. Es müssen viele Gründe zusammentreffen, wenn mit Sicherheit die Art des Siedlungsgebietes festgelegt werden soll: Ortsnamen, alte Funde, Gemarkung, Urkunden, Flureinteilung, Dorfanlage. Die letzteren sind häufig im Laufe der Jahrhunderte verändert worden.

Slavische Rundlinge, Spuren von ihnen, die eigenartig für die slavische Siedlungsweise sind, fehlen in manchen Gegenden Schlesiens völlig. Diese Form ist sicher eine Nachahmung der Lager auf der Wanderschaft. Hier wurden wahrscheinlich alle Wagen, alle Habe um den Lagerplatz gestellt und so geborgen. Der eine Zugang wird schnell gesperrt und gegen Angriffe geschützt. Besseren

Schutz geben dann noch die Rundwälle, die in kriegerischen Zeiten sicher noch weiter durch Holz- und Erdbauten verstärkt werden und auch dem Vieh Schutz bieten. Da die slavischen Dörfer nur klein sind, haben sich mehrere oft zu gemeinsamen Bau vereinigt. Ausgrabungen haben in den Rundwällen auch Spuren von Hütten aufgezeigt, die um den Wall wie die offene Rundlingsiedelung angelegt sind. Die Fülle von ausgegrabenen Scherben von Gebrauchsgefäßen, zerbrochenen Tierknochen, Pfeil-, Messer-, Speerspitzen erzählen, daß die Rundlinge nicht selten aufgesucht wurden. Die Slaven haben sicher auch schon in der Form des Straßendorfes gesiedelt, nur sind die Gemarkungen immer klein, die Felder über die Flur zerstückelt. Die Bewohner haben wenig Anteilnahme an regem Ackerbau, da das polnische Recht schwer auf ihnen lastet. Das Eigentum gerät allmählich völlig in die Hände des Adels, die Masse sinkt zu Hörigen, Leibeigenen herab: zu Pferde- und Ochsenknechten, Radmachern, Zeidlern, Biberjägern, Hundehaltern, Falknern.

Wer aufmerksam Schlesien und die Lausitz durchstreift, etwa von Osten nach Westen, von Süden nach Norden, wird leicht einen Wechsel der Gemarkungen, der Dorfanlagen erkennen. Hier liegen die Häuser dicht zusammengedrängt, wie auch die Flur nur schmale Streifen Ackerlandes aufweist, hier ziehen sie groß und mächtig in weiten Reihen auseinander. Hier begrenzen breite Angerstreifen die Straße, dort eröffnet eine breite Gasse die Aussicht auf den runden Dorfplatz. Die enggebauten Orte, oft weit entfernt vom Durchgangsverkehr, mit kleinen Dorfmarken ziehen meist an der Oder entlang, zeigen das Kartenbild punktförmig wie im Süden von Breslau. Die Feldmark ist zerlegt, das Eigentum des Besitzers über die Flur verstreut. Stattliche Gehöfte, breite, zusammenhängende Feldstreifen zeigen sofort die fränkische und flämische Hufe der Ansiedler, die vielleicht aus slavischen Dörfern einst gebildet wurden. Die Namen der weit gedehnten Gebirgsdörfer und der Orte in den Vorlandchaften mit -walde, -rode, -hain, -seifen, . . . weisen auf die Art des Ansiedlers. Die Ackerstreifen steigen vom Wasser bis an die Berge und schmiegen sich dem Gelände an. Die einzelnen Gehöfte, die Hofanlagen zeigen daselbe.

Wir haben jetzt das Gesamtbild vor uns: das Gebirge ist fast menschenleere Wildnis, vom Urwalde bedeckt. Auch das Vorland, große Strecken der Ebene, wo sich heute Dorf an Dorf reiht, sind unbebaut. An Bächen und Flüssen stoßen wir auf slavische Ortschaften, den Hobten umgeben sie wie ein Kranz. Die Höhe von 250 Meter wird nur selten überstiegen. Der Urwald, das Gebirge, das Verbot, den Bannwald zu besiedeln, die oft sumpferfüllten Gebirgstäler, die dürre Ackertrume der Berglehnen, die wenigen, ungenügenden Handwerk- und Ackerzeuge, die Last ihrer Hörigkeit machen die Slaven unfähig, größere Strecken zu besiedeln.

Sie suchen die alten Richtungen an den Flußläufen der Ebene mit Grasland auf, die schon früher Menschen besiedelt haben, in vorgeschichtlicher Zeit und damals, als wir beim Eintritt ins Licht der Geschichte die Germanen in Schlesien sehen; zur Zeit Trajans und Hadrians die Lugier, zur Zeit Marc Aurels die Vandalen. Die Silinger, die nach dem Abzuge nach Westen der mittelschlesischen Ebene ihren Namen als Erbe überlassen, sind ein Zweig der vandallischen Stämme. Sie alle haben schon die fruchtbaren Gebiete bewohnt, Viehzucht und flüchtigen Ackerbau getrieben.

Hier finden die Slaven Boden für ihren Hackenpflug, Gelegenheit zur Viehhaltung und Seiderei.

Ihre Ortschaften sind Dörflein, kleine Weiler. Wir sehen an ihnen die Zusammenhänge vom Mensch und Boden.

Polnisches Recht.

Es lehrt uns weiter, das Leben der Slaven in scharfem Lichte sehen. Ihm wird später das deutsche Recht entgegen gestellt. Immer wieder heißt es in den Urkunden „nach deutschem Rechte“ ausgefetzt.

In freie, Halbfreie, Leibeigene oder Hörige gliedert sich das polnische Volk; aus den freien entwickelt sich der Adel. Er stellt die höhere Geistlichkeit und die fürstlichen Hofbeamten. Auch in Schlesien besitzt der Adel, der geistliche wie der weltliche, Steuerbewilligungsrecht und oft auch die höhere und die niedere Gerichtsbarkeit. Ein besonderes Vorrecht des polnischen Adels besteht in der Freiheit, den Kirchenzehnten nicht der eigenen Pfarrkirche, sondern jeder beliebigen zukommen zu lassen. Frei vom Kirchenzehnten ist jede sechste Hufe Neubruchland. Das alles gibt bald Anlaß zu heftigen Streitigkeiten, weil lange Zeit der polnische Adel zu jeder Gewalttat gegen die Kirche und die Klöster bereit ist und jeden Zehnten ablehnt.

Die Halbfreien, Kmeten genannt, sind wohl persönlich frei, dinglich aber unfrei. Die kleinen Grundstücke bebauen sie gegen einen bestimmten Zins, den sie der Grundherrschaft oder dem Herzoge, Bischöfe abliefern. Ähnlich den deutschen Klassen sind die Kmeten aus dem Stande der freien zu Halbfreien herabgesunken. Die Not hat sie gezwungen, ihre Grundstücke an mächtige, reiche Nachbarn abzutreten. Gegen Zinszahlung, Dienste, Sachlieferungen dürfen sie den Boden weiter bebauen. Grundherr und Landesherr verlangen von ihnen Abgaben und Dienste. Deswegen ist ihre Lage gedrückt. Sie sind zugleich zum Bau von Burgen, zum Wachtdienste verpflichtet, müssen dem Herzog und seinen Beamten Vorspann leisten, dem fürstlichen Falkner, Biberjäger bei der Jagd helfen, sie verpflegen und mit in den Krieg ziehen. Die Leibeigenschaft hat sich auch bei den Slaven erst allmählich entwickelt. Kriegsgefangene, Unfreie durch richterlichen Spruch bevölkern den unglücklichsten Stand. Sie haben keinerlei Anrecht auf Boden, bebauen den Acker und haften an der Scholle. Auch sie zahlen den Herren Abgaben: Getreide, Honig, Eier, Hühner, Schweineschultern . . ., sind Köche, Brauer, Bäcker, Pflüger, Jäger, Seidler, Falkner. Sie werden meist mit dem übrigen Besitztum verkauft. Das Recht über Leben und Tod steht den Grundherren aber nicht zu. Darüber entscheidet der Fürst. Das rechtliche Verhältnis der Halbfreien und Leibeigenen zu den Fürsten und Grundherren faßt man als polnisches Recht zusammen. Die Einführung des Christentums um 966, besonders aber die Ansiedlung der Deutschen, erzwingen die allmähliche Freiheit der polnischen Untertanen. Sie konnten auf die Dauer nicht schlechter als die oft neben und unter ihnen wohnenden Deutschen gestellt werden. Die Leibeigenschaft fiel, die Polen konnten Grund und Boden erwerben. Den Grundherren bleibt es später vorbehalten, unter welchen Bedingungen sie die Halbfreien und Leibeigenen freigegeben wollen. Die Fürsten gehen hier voran. Die Aufhebung der Leib-

eigenschaft in solchen Dörfern, die kein deutsches Recht haben, die Neuregelung der Lasten und Dienste nennt man Aussetzung nach polnischem Rechte. Deutsches und polnisches Recht unterscheiden sich in den ausgesetzten Orten in der verschiedenen Regelung des Zinses und der Dienste. Die zu polnischem Rechte ausgesetzten Orte haben keine selbständige Gemeindeverwaltung unter einem Scholzen, sondern einen vom Herzoge oder Grundherrschaft eingesezten Vogt, der für die Herrschaft den Grundzins einzieht, die niedere Gerichtsbarkeit in seinen Händen hat, ohne wie der deutsche Scholze einen Anteil an den Gerichtsgefallen zu haben.

Zu Zeiten kriegerischer Verwickelungen wird gerade vom polnischen Adel oft alles Recht über den Haufen geworfen. Das sehen wir noch nach dem Mongoleneinfall 1241. Den Klöstern und Kirchen wurden oft die Zehnten, die Güter und Zinsen entzogen, die Klosterinsassen unterdrückt und gepeinigt. Ein Graf Stosch entreißt z. B. während des Mongoleneinfalls dem Kloster Heinrichau 100 große Hufen Wald, in dem später, um 1244, das Dorf Schönwalde gegründet wird. Die Adligen hausen und leben wie die Räuber in ihren Waldverstecken, und selbst ein Heinrich I. wagt es nicht, ein deutsches Dorf in die Nähe des Raubgrafens anzulegen. Das sei ein Beispiel für viele. Interdikt und Bann zwingen nur mühsam den Adel zu Recht und Sitte. Hartnäckig weigert er sich besonders, der Kirche den Zehnten zu geben.

Für das polnische Recht noch einige Hinweise, die bei der Dunkelheit der früheren Verhältnisse in den unteren Klassen wichtig sind. Die Gärtner in Jesselwitz bei Münsterberg geben noch 1387 vom Morgen Acker jährlich einen Vierdung Zins, ferner Münzgeld und 4 Holzhühner. Sie schneiden auf dem Felde um das Zwölfte, dreschen um das Zwanzigste, fertigen Schauben zum Dachdecken, legen sie, dreschen Hanf und anderes Getreide, hauen, rechen, breiten Gras, bringen es ein, wofür jeder 15 Brote und alle insgesamt für das Hauen des alten Grafes eine Mark, für das des Grummets den dritten Haufen erhalten. Zwei hüten die Pferde des Klosters Heinrichau bis nach St. Gallen; jeder erhält dafür 1 Fuder Brennholz und 1 Beet Rüben und ein Viertel Hanf zu säen. Sie breiten Mist, waschen die Schafe, die ihre Weiber scheren. Pferde, Ziegen dürfen sie nicht halten, wohl aber Gänse. Öl wird ihnen unentgeltlich geschlagen.

Die Fischer scheinen eigene Gemeinden gebildet zu haben. Herzog Heinrich I. gibt dem Trebnitzer Kloster 1203 das Dorf Kottwitz bei Auras „mit den Fischern daselbst“. Jeden Mittwoch und Freitag müssen sie Fische liefern von ihrem Fang, Sonnabend die Hälfte. Wer von ihnen nichts abgibt, muß zur Strafe 2 Urnen Honig, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen zahlen. Der Herzog befreit sie jedoch von allen ihm zu leistenden Diensten und Lasten, außer daß sie zwei Wagen und zwei Wächter auf seinen Reisen stellen müssen. Das Clarenstift erhält 1257 vom Herzoge Heinrich III. vier Fischer in Auras.

Daß auch die Lage der halbfreien Bauern, der Kmeten, sich verschlimmert, liegt nahe. Sie werden oft leibeigen. Graf Parschlo verkauft 1297 seinem getreuen Kmeten Radslaus das Dorf Elaut bei Gleiwitz, es als Schulz nach deutschem Rechte anzulegen. Dieser wird ein freier Mann.

In einer Urkunde von 1253 werden Dienstleute des Bischofs von Breslau in Obisch bei Glogau aufgeführt; an erster Stelle Jäger für Rehe, Hirsche und

wilde Schweine (capecolorum, cercorum et poriorum silvestrium), Biberjäger (castorii), Falkner (falconarii) und Vogelsteller (ancupes).

In dem Stiftungsbriebe des Klosters Trebnitz vom Jahre 1203 nennt der Herzog auch ein Dorf seiner Falkner in Breslau. Sie hatten wohl Acker. Ein Falkner des Klosters gelobt mit Genehmigung des Herzogs, wenn er vier Ochsen hat, eine Urne Honig, bei zwei Ochsen eine halbe Urne und bei keinem Ochsen einen Scheffel Hafer zu liefern.

Im Jahre 1202 bezeugt Heinrich I., daß am Ufer der Slenze, auf einer Wüstung Gola (bei Bohrau) sein Zeidler Goluch gefessen hat; 1224 gibt er dem Kloster Trebnitz die Dörfer Kahse, Perschnitz, Klein Graben und Ujeschütz mit den Zeidlern daselbst. Er bestimmt 1204 für das Kloster die Leistungen der Bewohner Dangrinowo, jetzt Pflaumendorf bei Trebnitz, die er Narochinchi nennt, daß jeder, der 4 Ochsen oder 2 Ochsen und 1 Pferd hat, eine Urne Honig, wer 2 Ochsen oder ein Pferd habe, die Hälfte und noch zwanzig Nummos und einen Scheffel Hafer, wer mit fremden Ochsen eigenes oder fremdes Land pflüge, zwölf Nummos entrichten solle.

Derselbe Herzog schenkt dem Kloster Trebnitz 1204 mehrere Untertruchsesse in verschiedenen Dörfern, die also nur niedere Hofbeamte, Hörige, gewesen sein können, und bestimmt, daß jeder, der Ochsen hat, einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer, wenn zwei eine Hufe haben, beide nur einen Zins, und die fremden Ochsen eigenes oder fremdes Land pflügen, einen Scheffel Hafer zu entrichten haben.

So haben wir gerade in den Urkunden Heinrichs I., in dessen Zeit das eigentliche schlesische Urkundenwesen beginnt, Klarheit über alle Leistungen und Zinsabgaben, über die einzelnen Klassen der armen Leute. Es werden Böttcher, Bäcker, Brauer, Ziegelstreicher bezeugt. Als 1293 Herzog Heinrich V. den Wald Kaskowitz bei Ohlau nach deutschem Recht aussetzen läßt, behält er sich zwanzig Hufen für seine Bäcker, Brauer, Köche vor, deren jeder eine Hufe erhalten soll. Daß in den schlesischen Klöstern Webstühle stehen, ist bemerkenswert. Im Kloster Heinrichau dürfen nach dem Vertrage von 1295 mit den Bürgern von Münsterberg nur zwei Webstühle sein, davon auf dem einen das ganze Jahr, auf dem andern nur von Weihnachten bis Ostern gearbeitet, davon zwanzig Stück zum Verkaufe ausgeschnitten, alles andere nur stückweise verkauft, andere Handwerke nur innerhalb der Klostermauern getrieben werden.

In der Lausitz sind die Hörigen oft Gasti genannt. Im Jahre 1286 bezeugt der Probst des Meißener Kapitels, daß fünf mit Namen Genannte aus Pilschwitz bei Gödau bekannt hätten, sie und ihre Verwandten seien des Bistums Knechte, die Gasti heißen, mit der Bitte, sie nebst Kindern und Nachkommen in rechter absteigender Linie gegen Geld von der Knechtschaft zu befreien. Dies wird ihnen für zehn Mark erlaubt. Doch bleiben alle übrigen Verwandten Knechte des Bistums.

Alle Dienstleute, Gärtner, Fischer, Jäger, Zeidler, Kämmerer, Untertruchsesse, Handwerker, Viehwärter des Klosters Trebnitz müssen außer den Winzern insgesamt dem Herzoge auf dessen Reisen zwei Wagen und zwei Wächter stellen. Jeder aber hat statt aller ihm anderweitig zu leistenden Dienste sechs Wochen in Trebnitz zu arbeiten, zwei Wochen nach der Oster-, zwei Wochen nach der Pfingstwoche, zwei Wochen vor Martini. Jeder schneidet fünf Mandeln

Getreide und zwei Fuder Heu. Alle entrichten Zins nach der Anzahl der Ochsen, ein Huhn oder einen Käse und fünf Eier. Der Herzog behält sich die höhere Gerichtsbarkeit vor.

Werden in den Urkunden Pflüger aufgezählt, sind dies sicher Leibeigene, die als Gesinde des Herren die Ackerstücke zu bearbeiten haben, die er selbst unter dem Pfluge hat. Den Pflüger sind wie andern Leibeigenen Ackerstücke eigen.

Die polnische Leibeigenschaft ist nicht so hart wie die im Altertum.

Wie überall bilden die Juden eine besondere Klasse. Schon 1204 sind sie im Besitz von Landgütern zwischen Breslau und Scapin, der heutigen Nikolaivorstadt. Im Vertrage des Bischofs Laurentius mit dem Herzoge Heinrich I. wird 1227 bestimmt, daß alle freien und Juden, die in der Kastellanei Beuthen in Niederschlesien den Acker bebauen, den Zehnten vollständig zu entrichten haben. Die Juden scheinen damals selbst den Acker bebaut zu haben.

Im 13. Jahrhundert werden sie „Kammerknechte“ der Fürsten, haben manche Verfolgungen zu erdulden, gewinnen aber doch wieder Schutz. Am Ausgange des 12. Jahrhunderts wird ihnen für ihre Person, ihre Güter, Schulen, Geschäfte, ihren Gottesdienst allgemeiner Schutz zugesichert, und auch ihre Rechtsverhältnisse im Handel, im Pfänderleihen, sowie das Verfahren bei ihren Prozessen werden festgesetzt. Sie müssen Königzins zahlen. Im Landbuche des Fürstentums Breslau und Neumarkt wird er im Jahre 1345 mit 346 Mark angegeben.

Verwaltung, Gerichtsverfassung.

Zur Verwaltung dienen dem Fürsten die Hof- und Staatsbeamten, die meist aus dem adligen oder geistlichen Stande entnommen sind und häufig Barone genannt werden. Diese sind von den Dienstleuten zu unterscheiden, die niedere Dienste verrichten. Der Kämmerer zieht die Steuern ein, pfändet, besorgt und ordnet die Dienste, die sein Name umschließt. Er ist auch für den Unterhalt auf Reisen des Fürsten verantwortlich. Dann gibt es noch Truchsesse, Schatzmeister, Jägermeister, Ausmesser des Landes, Kanzler, Hofnotare, Hofschreiber. Alle haben keinen Anspruch auf Erblichkeit ihres Amtes. Der Starost ist ursprünglich Verwalter der Domänen; die Ortsbehörden von Glogau, Beuthen, Otmachau, Nimptsch und Oppeln werden häufig urkundlich als Tribunen bezeichnet. Alle diese Beamten haben wie in Deutschland wieder ihre Unterbeamten. Den Dörfern stehen nach polnischem Rechte die Vögte vor, die zugleich Dorfrichter sind und später nach deutschem Rechte von dem Schulzen abgelöst werden. Das oberste Gericht für das ganze Land ist beim Fürsten selbst. Vor ihn gehören Hauptverbrechen, die den Verlust von Gliedern oder des Lebens nach sich ziehen: Straßenraub, Diebstahl, Blutvergießen durch Messer und Schwert. Diesem Gericht sitzt der Fürst selbst vor, oder er überträgt es einem Kastellane, einer Burggrafschaft oder einem Hofbeamten. Den Kastellanen stehen neben der Aufsicht und Verteidigung der Grenze, der Burg, der Ausrüstung der Krieger auch die ordentliche Verwaltung der Gerichtsbarkeit in der zur Burg gehörigen Landschaft zu. Es ist aus den Urkunden nicht erkennlich, wie weit die Gewalt der Burggrafen reichte; mit dem Carateneinfall 1241 sind außerordentlich viele wichtige Schriftstücke verloren

gegangen. Die Gerichtsbarkeiten, niedere wie höhere, werden häufig später als Gnadenbeweise an besondere Personen und Ortschaften verliehen. Der Meißener Sprengel ist einst in Supaneien geteilt, die sich in der Lausitz als Bezeichnung erhalten, als sie völlig deutsch geworden ist. In Schlesien findet sich davon nichts. Doch haben Supane als Unterrichter dem Burggrafen geholfen. Aber die Gerichtsbarkeit ist mancher Streit zwischen den Bischöfen und Fürsten, den einwandernden Deutschen entstanden. Die Kastellane wurden immer mehr in ihrer Macht eingeengt und zuletzt auf die zur Burg gehörigen Dörfer, die sogenannten Burglehngüter beschränkt.

Aber das Gerichtsverfahren haben wir wenig genaue Überlieferungen. Vom deutschen Gericht unterscheidet es sich zunächst, daß hier die Schöffen, dort die Richter selbst sprechen. Im polnischen Gericht findet auch die Feuer- und Wasserprobe statt. Im Jahre 1247 werden als Grenzen der obersten und niedersten Strafmaße dreihundert oder sechs Mark angegeben. Nach einer Urkunde von 1253 ist der Diebstahl mit 12 Mark belegt, was nach dem damaligen Geldwerte eine große Summe darstellt. Die deutschen Strafmaße sind niedriger. Die polnischen Geldbußen werden nur selten entrichtet und dann durch Verstümmelung der Glieder gebüßt.

Das Landgericht des hohen Adels, der Freien, ist die Zaude. Es urteilt in Schlesien über Wunden, Schuld, Totschläge und alle anderen Dinge. Es verfällt im 14. Jahrhundert. Herzog Boleslaus von Liegnitz vereinigt 1324 bereits die Zaude in Liegnitz mit dem Hofgerichte und bestimmt, daß alle Deutschen und Polen, wes Standes sie seien, sobald sie Güter nach deutschem Rechte besäßen, vor dem Hofgerichte zu Recht stehen sollen. Herzog Heinrich VI. befreit 1327 die Breslauer Bürger, daß sie in Schuldsachen nicht mehr vor das Zaudengericht in polnischer Sprache gefordert werden sollen und hebt es 1337 ganz auf. Herzog Johann von Glogau und Steinau setzt 1336 fest, daß Ritter wegen Schuldsachen entweder vor dem polnischen Gerichte, das Zaude heiße, wenn es aber Deutsche beträfe, vor dem Hofgerichte in Glogau belangt werden sollen. Allmählich bilden sich die Landgerichte vollständig nach deutscher Art, besonders in Niederschlesien, wo sich die Fürsten schnell den Deutschen anschließen und das einheimisch Polnische zu verdrängen suchen.

Das slavische Münzwesen.

Die Münze wird von den Münzern verwaltet und gehört den Fürsten. Nicht selten erscheint sie jährlich dreimal verändert, woraus die Fürsten große Einnahmen ziehen. Oft wird die Münze den Münzern verkauft. An allen Markorten scheinen sich Münzer befunden zu haben, was bei der damaligen Einfachheit des Schlagens recht wohl ging. Heinrich I. gestattet dem Kloster Trebnitz 1237 jeden Monat in Breslau, wenn es hier Fische, Eier, Käse kaufen ließe und keine Münze hätte, daß es bis zum Betrage von einer Mark Silbers schlagen dürfe; Herzog Wladislaus erhöht die Summe auf wöchentlich drei Mark. Die Münzer sind freie Leute; in Trebnitz haben sie auch die Einkünfte von den Krügen und Fleischbänken zu erheben, dürfen auch an drei jährlichen Markttagen Salz verkaufen. Unter ihnen stehen die Brenngraden, in denen Silber und Gold geschmolzen und alles Gold und Silber gewogen werden

muß. Wer nach Schweidnitz kommt und Gold und Silber mitbringt, muß es zuerst dem Münzmeister anbieten und darf dann, wenn dieser es nicht kaufen will, den Bürgern verkaufen. Die ältesten Münzen in Schlesien sind nach den Kunden die Nummi, Denarii, dann Solidi und Oboli. Es wird nach halben und viertel Marken, nach Pfunden und Loten gerechnet. Aber den Wert wissen wir nichts Genaueres. Die Mark Silbers, nach welcher bis zum 13. Jahrhundert und später noch an den Gerichten gerechnet wird und die sich zum Golde wie 8 zu 1, später wie 12 zu 1 verhält, ist ganz fein. Der sechzehnte Teil einer Mark ist $1\frac{1}{4}$ Gulden. Der Wert der Mark, der Münze überhaupt, wird oft verschlechtert. Es kommt das „schwarze Silber“ auf. Am Ende des 13. Jahrhunderts wandern die auch in Polen eingeführten Groschen nach Schlesien. Eine Mark hat damals ein Schock Groschen. Die Zahl der Groschen wird dann später verändert. Das Kloster Naumburg am Queis erhält 1540 von der Stadt Löwenberg 6 schwere Mark zu 48 Groschen; die leichten Mark zählen 32 Groschen. In Schlesien und der Ober-Lausitz werden im 14. Jahrhundert die Rechnungen nach Schillingen beglichen (solidi), welche im Werte einer Viertelmark stehen. Ein Groschen hat 12 Denare oder Heller und oft muß festgesetzt werden, wieviel Denare auf einen Groschen gerechnet werden. Als Herzog Bolko 1361 auf zehn Jahre die Münze in seinem ganzen Lande an die Städte verkauft, wird bestimmt, daß auf einen Groschen 12 Denare und 24 Hälbelinge gehen, jeder Mark 3 Vierdung Kupfer zugesetzt werden sollen. Der Goldgulden war 12 bis 22 Groschen wert.

Die verschiedene Münze in den verschiedenen Fürstentümern Schlesiens, die häufigen Veränderungen und Fälschungen haben den Bewohnern, auch noch den deutschen Kolonisten, viele Schmerzen bereitet.

Beginn der deutschen Einwanderung.

Auf der Grundlage des vorigen slavischen Gesamtbildes sind die Einwanderungen deutscher Kolonisten und ihre Wirkungen zu sehen. Es handelt sich naturgemäß nicht etwa um ein einmaliges Kommen. Wir werden vom neuem die Zusammenhänge von Mensch und Boden erleben und sehen, daß alles, was Schlesien und die Lausitz blühend macht, deutschen Ursprungs ist.

Vor allem werden die starren, untauglichen Wirtschaftsformen der Slaven in wenigen Jahrzehnten zerbrochen. Die eiserne Art, der eiserne Pflug der Deutschen, ihre Fähigkeit und Ausdauer schaffen das heutige Landschaftsbild. Der Mensch wird Herr der Natur, auch des weiten Urwaldes. Alles Bessere ist ein Zusammenwirken der Natur, die den Menschen umgibt mit der eigenen.

Eine Reihe Irrtümer sind bei der deutschen Besiedlung zu beseitigen. Die Anfänge der Besiedelung wurden bisher in die Regierungszeit Herzogs Boleslaw des Langen (1163—1201) gelegt, der einige Mönche nach dem Kloster Leubus aus Pforta führt. Das Werk dieser Mönche sollte nun großzügig die Besiedelung eingeleitet haben. Der Hauptbeweis war der Leubuser Stiftungsbrief von 1175. Es gilt heute als erwiesen, daß er gefälscht ist, wie so viele Stiftungsbriefe der Klöster und Kirchen. Aus inneren und äußeren Gründen ist der Brief unwahr. Das hat Schulte nachgewiesen. Die Fälschungen sind verständlich, wenn wir uns in so unsichere Zeiten versetzen, wie sie Schlesien bis zum Ausgange des

16. und 17. Jahrhunderts durchzumachen hat; in solcher Zeit gilt es, dem eine rechtliche Grundlage zu geben, was man längst ehrlich besitzt. So sind die vielen Fälschungen der damaligen Jahrhunderte teilweise zu betrachten. Die gesamte Ansiedlungstätigkeit der Mönche, soviel man sie auch schätzen mag, hat keine großen Wirkungen ausgelöst. Hier stehen viele Übertreibungen. Die Cisterzienser in Leubus sind erst vom Zeitstrom lange nach 1200 in die deutsche Ansiedlungsarbeit mit hineingerissen worden. Schon nach den Ordensvorschriften ist von einer Besiedlungsarbeit, in der man die Mönche zu Leubus so gern ausmalt, keine Rede. Im siebzehnten Bande der Darstellungen und Quellen der schlesischen Geschichte ist das eingehend nachgewiesen. Die deutsche Besiedelung ist ein Werk des Nachfolgers Boleslaus I., Herzogs Heinrich I., des Gemahls der heiligen Hedwig.

Zwei Zeitläufe sind zu unterscheiden. Die ersten Besiedelungsversuche Herzog Heinrichs I. berühren nur einige Striche des Landes und bleiben den schon bevölkerten Gegenden fern. Das Werk wird durch den Tartarensturm unterbrochen, aber nicht vernichtet. Mit dem Frieden, der dem Mongoleneinfall folgt, beginnt die Zeit der groß angelegten, sich über alle Teile Schlesiens und der Lausitz erstreckenden Ansiedlung.

Die Zeit Boleslaws des Langen wird noch vollständig von den slavischen Wirtschaftsformen beherrscht. Daß damals schon die Kastellaneien Bunzlau, Gröditzberg, Liegnitz angelegt werden, läßt die Wichtigkeit des benachbarten Deutschland erkennen. Boleslaw versucht, sein Land von innen zu heben und hält sich den Verkehr nach der Meißener Mark offen. Sein Nachfolger reißt das Einfallsstor in der Richtung für deutsche Ansiedler wirklich auf. Die Einfallsstraße beginnt in der Waldgegend zwischen den Landesburgen Mlan und Bunzlau. Von der Stadt Löwenberg, die etwa 1217 nach deutschem Rechte ausgefetzt wird, führt sie über Goldberg nach Neumarkt in das Herz Schlesiens.

Als Heinrich I. im Jahre 1201 die Regierung übernimmt, findet er das Landschaftsbild vor, wie es gekennzeichnet wurde. Die Siedlungsgebiete sind beschränkt, dünn mit Bewohnern besetzt, an denen der gute Wille des Vorgängers fehl schlagen mußte. Am Bober liegt der Gau der Boberane, um Slogau die Diadosesane; am rechten Oderufer längs der Bartschniederung und im Hügellande des Kagengebirges dehnt sich die Trebowane. Am dichtesten ist die Silenzane um den Zobten besiedelt. Eine neue Kastellaneiverfassung ist längst eingerichtet, ohne daß irgend welcher Segen dem Lande zukommt. Eigentliche Städte gibt es nicht, wie die Leubuser Mönche richtig schreiben. Heinrich I. hat wohl mit erlebt, daß die Versuche seines Vaters, durch die Slaven die Landeskultur zu heben, keine Wirkung haben. Einen Gedanken nimmt er wieder auf: die Stärkung der Straße nach dem kulturstarren deutschen Westen. Doch bei einem kaufarmen Lande kann auch ein begünstigter deutscher Handel nur wenige Früchte bringen. Dem Lande kann nur geholfen werden, wenn deutsche Leute selbst einwandern. Deutsche Gaue hat Heinrich I. kennen gelernt. Ein Vergleich liegt nahe.

So beginnt die Einwanderung. Ihre Begründung und Entwicklung liegt bei dem Eingreifen der herzoglichen Gewalt. Daß die Mönche, gleichviel ob Augustiner, Cisterzienser, Prämonstratenser nicht die führende noch entscheidende Rolle hatten, geht schon daraus hervor, daß ihre Märkte lange unter polnischem Rechte stehen, daß alle ihre Markttorte wie Leubus, Zobten, Kostenblut, Trebnitz

unbedeutende Orte geblieben sind. Auch an Kamenz, Grüssau, Heinrichau, die jüngeren Feldklöster, haben sich keine größeren Gemeinden angeschlossen. Das Aufblühen der Städte ist eben nur in großen Herrschaftsgebieten möglich. Denn was auch die Menschen zusammenführt, der Geselligkeitstrieb, gemeinsame Arbeit, Schutz — erst der Verkehr schafft Städte. Auch wo der Bischof als Grundherr auftritt, blühen die Orte auf, z. B. Ottmachau, Neisse. Bei der Besiedelung spielt die Frage des Großunternehmertums mit.

Hier sei auf eine andere Frage hingewiesen, die oft umstritten worden ist, ob die deutsche Stadt oder das deutsche Dorf zuerst entstanden sei. Beide sind in natürlicher Wechselwirkung angewachsen, in der sie heute noch leben.

Mit dem Jahre 1215 kann der Beginn der deutschen Einwanderung etwa festgelegt werden. Darüber hinaus fehlt es an Quellen. Mit der deutschen Einwanderung beginnt auch der Zehntstreit. Der alte Naturalzehnt wird wegen der Art der Erhebung und der steten Unruhe von den Deutschen abgelehnt und in einem festen Zehnten nach dem Brauche, den sie kennen, umgewandelt. Die Breslauer Kirche, die schlesischen Pfarreien fußen auf dem alten slavischen Zehnten. Der Bischof versucht sein Recht zu sichern, während der Herzog, dem die weitere Förderung der Ansiedelung im eigenen Nutzen liegt, die Ansprüche der einwandernden Deutschen unterstützt. Es darf also geschlossen werden: wo der Zehntstreit beginnt, beginnt auch die Ansiedlung. Nachhaltige Wirkungen können nur die Massen der Ansiedler üben. Die Klöster bringen neue religiöse Bewegung in das Land, sind aber gegen den harten Druck des polnischen Rechtes, gegen die große Masse des hörigen Volkes machtlos. Erst die Schar der Einwanderer löst den Druck, schließt das Land auf, zwingt zu neuer Wirtschaft hin, befreit die Einwohner, da die Deutschen selbst eigenes Recht, eigene Rechtspflege, Selbstverwaltung in Dorf und Stadt haben. An die Stelle der Naturalwirtschaft tritt die Geldwirtschaft, an Stelle der Hörigkeit die vielgestaltige Freiheit.

Herzog Heinrich II. geht nur dem Beispiele der Nachbarländer nach, wenn er die deutsche Einwanderung begünstigt. Er sucht zuerst die menschenleeren Einöden, Waldgebiete aus, da der Streit, die Berührung mit der eingeseffenen slavischen Bevölkerung unmöglich ist. Der Meißener Mark am nächsten gelegen ist die schlesische Nordwestgrenze.

Die Besiedlung vollzieht sich in geschlossenen Bezirken. Aus den neuen Dörfern erhebt sich die neue Stadt. In ihr verkauft der Bauer seine Erzeugnisse; für die Stadt sind die Dörfer die notwendigen Absatzgebiete, ohne die sie nicht zu leben vermag. Die Ansiedler zahlen für ihre Ackerhufe (Mansus) in den Dörfern, für den Anteil am Stadtgebiete und der städtischen Feldmark (Area) einen Geldzins, der die Ansiedlung für den Herzog erst gewinnreich macht. Auch der Bergbau wird aufgeschlossen und bringt weitere Tausende ein.

Daß am Beginn der Ansiedlung die deutschen Gemeinden vollständig gesondert aus Einöde und Wildnis, fern von den Kastellaneien aufwachsen, ermöglicht erst, sie vom polnischen Recht los zu lösen, sie unter ihrem eigenen Recht, in ihren eigenen Wirtschaftsformen als selbständige Glieder aufwachsen zu lassen. Vorläufig kann auch die Kastellaneiverfassung bestehen bleiben, bis die Früchte reifen. Das soll schnell geschehen.

Die Gründungsgeschichte Löwenbergs, im Jahre 1209 oder 1217 — das Gründungsjahr ist umstritten — zeigt den Mittelpunkt der deutschen Besiedelung

in der Waldgegend der Boberane zwischen den Landesburgen Lähn und Bunzlau. Das rote Stadtbuch Löwenbergs versichert: im Jahre 1217 „gap der edele herzoge Heinrich mit dem barte hern Thomas und hern Hartlibe, sinen vogten, Lewenberc zu besetzen zu Duitscheme rechte“.

Weiter heißt es: „He gap auch der stat alle die zechen, di zwischen Placuitz und dem Hovelin und Petirsdorf und Luternsiven und Tuzemansdorf und Ludwigesdorf lit, ze genize an holze und an graze“.

Die Festlegung der genauen Jahreszahlen ist in dieser Anfangszeit schwer; denn einmal wissen wir aus dem Heinrichauer Gründungsbuch, daß die Ausstellung von Urkunden zur Zeit Heinrich I., des Bärtigen, selten ist, zum andern scheint der Catakrensturm vieles vernichtet zu haben.

Viele von Heinrich I. herrührenden Urkunden haben sich im Laufe der Zeit als Fälschungen erwiesen, die aus späteren Zeiten herrühren. Doch auch sie enthalten oft, auf der Aberslieferung, auf dem Nachflange mancher verlorenen Urkunde fusend, vieles Lehrreiche für die Ansiedlung.

Gründe der Einwanderung.

Heinrich I. und seine Nachfolger führten vor allem wirtschaftliche neben den politischen Gründen zu dem Entschlusse, die Deutschen in das Land zu ziehen und ihre Einwanderung in jeder Weise zu begünstigen. Eine wehrfeste Bevölkerung schützt ein Land besser als weite Strecken wilden Landes. Das hatten die Zeiten erwiesen, das zeigten schon der Mongoleneinfall wie vorhergehende Beunruhigungen durch die Böhmen und Polen. Durch die Besiedelung werden jetzt weite Strecken der Wälder und Einöden mit Menschen besetzt, die den Slaven weit voraus sind. Das Land wird urbar. An Stelle eines oberflächlichen, vereinzelt Anbaues wird jetzt die Körnerfrucht bevorzugt. Die regelrechte Feldarbeit bleibt die Grundlage einer höheren Kultur. Damit ist die Ausbeutung der Metallschätze verbunden, die noch unbekannt und unberührt in der Erde liegen, Handel und Verkehr heben sich mit jedem deutschen Dorfe, das in die Wildnis hineinwächst. Die Geldwirtschaft tritt an Stelle der Naturalwirtschaft. Von der deutschen Bevölkerung vermögen jetzt die Fürsten regelrechte Einkünfte zu buchen. Wie der Wert des Landes von Jahr zu Jahr zunimmt, wächst ihr eigener Reichtum. Bei einigen Fürsten, wohl schon bei Heinrich I., mag auch die Liebe zur deutschen Kultur mitgewirkt haben. In kurzer Zeit ist das ganze Land schon so kräftig mit dem Deutschtum durchtränkt, daß von der polnischen Sprache und Sitte kaum noch eine Erinnerung übrig bleibt, das Fürstengeschlecht schon achtbare deutsche Minnesänger stellt und die Pflege deutscher Sprache und Sitte gerade hier im Osten seltsam tief wurzelt, hier eine Heimstätte findet, die nach dem Mutterlande hinüberwirkt. Was in wenigen Jahrzehnten vollbracht wird, ist ganz erstaunlich. Man braucht nur Schlesien und die Lausitz mit Altpolen zu vergleichen, um die fast ungeheuren Fortschritte zu erkennen. Alle Blüte entwickelt sich aus der Freiheit, die auch den Polen gewährt wird, etwa nicht aus Vorliebe für die Deutschen. Der deutsche Bauernstand gründet das neue Schlesien. Man wende den Blick nach Polen, wo der Adel den Fürsten die Macht nimmt, um sie als schlimmste Tyrannei gegen die Bauern zu werfen, um recht zu erkennen, was aus Schlesien und der Lausitz

ohne die deutsche Bauernarbeit geworden wäre. Städte und Dörfer halten jetzt das Gegengewicht gegen den Adel, kämpfen häufig auf der Seite der Fürsten. Es ist zu beachten, daß der deutsche Bürger zuerst nichts anderes als Bauer ist. Daß der eingewanderte deutsche Adel nicht bessere Neigungen als der polnische zeigt, lehren die Jahrhunderte. Die freien deutschen Bauern und Bürger wissen, daß sie ihren Schweiß für sich selbst vergießen. Das gibt ihnen immer neue Kraft, spornt ihren Geist zu immer neuer Arbeit an, erhöht ihre Tüchtigkeit und Sparsamkeit. Selbst die alten Urkunden stellen deutsche Freiheit und Tüchtigkeit der polnischen Knechtschaft entgegen. Ein deutscher Knecht wäre gewiß nicht besser als ein polnischer gewesen. Die Durchdringung des Landes geht so friedlich wie nirgends vor sich. Die Eingeborenen werden nicht ausgetrieben, sie wachsen bald unter dem gleichen Segen gemeinsamer Freiheit und deutschen Rechtes ineinander. So wird die schlesische Siedelung mit die glücklichste von allen. Bald werden die Deutschen auch an den Fürstenhöfen der Piasten allen anderen vorgezogen.

Den Fürsten schließen sich schnell die anderen Grundherren weltlichen und geistlichen Standes an. Was bewegt sie alle, das fremde Volkstum derart zu begünstigen, ihnen Gunstbezeugungen, Freiheit und Land zu geben?

Der eigene Vorteil ist es, der sie dazu drängt. Von hier aus ist das Werk der Besiedelung zu sehen.

Die Vorteile stehen auch auf Seiten der Ansiedler. Beiderseitige Vorteile binden bald alle zusammen.

Wir müssen von den Fürsten aus auch die Verheerungen des Landes bedenken, die durch die vielen Kriege das schlesische Land heimgesucht haben. Von hier aus wird man verstehen, warum schon der Vater Heinrichs I., Boleslaus, z. B. um Münsterberg beginnt, polnischen Bauern Waldstücke zu geben, um sie urbar zu machen. Die Armut, die eigene Erfolglosigkeit zwingt die Fürsten, das Land und sich selbst zu stärken. Immer wieder wird in den Urkunden deutscher Dörfer- und Städtegründungen ausdrücklich gesagt, daß aus dem Lande, das bisher wenig oder keinen Nutzen gebracht hat, Erträge zu erzielen seien.

Die Erlaubnis, deutsche Ansiedler anzusehen, muß immer von den Fürsten erteilt werden. Sie wird den Grundherren als besondere Begünstigung gegeben. Die Gründe dieser Begünstigung sind durchsichtig. Auch verwandtschaftliche Beziehungen zu deutschen Fürstenhöfen sprechen bei der Besiedelung mit. Die Söhne des Wladislaus, der zuerst Schlesien als eigen erhält, sich von Polen losreißt, sind gezwungen, deutsche Hilfe zu suchen. Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen ist ihr Vetter. Ihm verdanken sie es, daß sie aus der Verbannung, die sie in Deutschland verlebte haben, nach Schlesien zurückkehren.

Die niederschlesischen Piasten heiraten ohne Ausnahme deutsche Prinzessinnen aus den Häusern Sulzbach, Anhalt, Sachsen, Meissen, Braunschweig, Brandenburg. Heinrich I. steht in enger verwandtschaftlicher Beziehung zu Deutschland. Die benachbarten Königshäuser in Böhmen sind den Deutschen besonders geneigt. Schon im 11. und 12. Jahrhundert, viel früher als in Schlesien, werden in Mähren und Böhmen deutsche Dörfer und Städte gegründet, z. B. Troppau und Leobschütz.

Häufig leisten deutsche Ritter Kriegshilfe gegen Polen und werden mit Gütern belehnt. Die Söhne Heinrich I. rufen sie häufig ins Land. Im 13. Jahr-

hundert bekommen die Deutschen die Neumark und Lebus in ihre Hand und werden so immer nähere Nachbarn von Schlesiens.

Auch die Bischöfe pflegen die Verbindungsstraßen nach dem Westen. Am 11. August 1163 sollen die ersten deutschen Mönche aus dem Kloster Pforta bei Naumburg an der Saale nach Lebus, von hier später nach Heinrichau, Raudten, Kamenz, Himmelwitz zugewandert sein. Aus Deutschland kommen auch die Nonnen des Zisterzienserklosters in Trebnitz. Viele Mitglieder der Klöster eilen aus Prag herbei, das damals die Deutschen sehr begünstigt. Die meisten Minoritenklöster Schlesiens sind mit Deutschen besetzt, die sich im 13. Jahrhundert bereits von Polen losreißen und zur sächsischen Provinz übertreten. So neigen sich auch die Klöster der deutschen Besiedelung zu. Da alle Grenzen um Schlesiens von Slaven besetzt sind, können sich auch alle Grundherren nur nach Deutschland wenden. Wohl hat die Kirche Streit zu bestehen, sie setzt schon 1247 einen Beschluß gegen die Ritter fest, die von Fürsten Land bekommen, aber nicht den polnischen Zehnten, sondern nur den sogenannten Malterzehnten, und von der sechsten Hufe, sowie dem Neubruchland gar keine Zehnten zahlen wollen. Doch auch sie erkennt schnell den Nutzen der Einwanderung. Besonders haben sich die Bischöfe von Breslau, die Augustiner in Sagan, die Prämonstratenser in Breslau, die Zisterzienser in Lebus, Trebnitz, Kamenz und Heinrichau bald eifrig an der Siedelung beteiligt. Die meisten Dörfer und Städte sind natürlich von den Fürsten angelegt worden. Das geschieht so schnell, daß in einem Zeitraum von 150 Jahren bis zum Jahre 1350, z. B. in den Bezirken Breslau und Neumarkt außer zwei Dörfern alles deutsch ist. Daß deutsche Handelsleute auch schon vor der Besiedelung in Schlesiens anzutreffen sind, z. B. in Breslau, ist leicht denkbar. Wie ist aber eine so schnelle durchgreifende Ansiedlung der Deutschen möglich, wenn sie nicht im eigenen Vorteile der Fürsten und Grundherren liegt!

Schon vor der Verheerung Schlesiens durch die Tartaren finden wir eine Reihe deutscher Orte, besonders in der Boberane und um Goldberg, Liegnitz, aber auch um Breslau, Neumarkt, Kanth, Ohlau, Brieg, Strehlen, Grottkau, Neisse, Ziegenhals, Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, um Schwiebus, Krossen, Sagan, Trebnitz, Ols, Kreuzburg, Wartenberg, Militzsch, Rosenberg, Oppeln, Rybnitz, Groß Strehlitz, Glewitz, Kosel, also in allen Teilen Schlesiens.

Mit den Dörfern werden Märkte, Städte angelegt, um 1214 auch beim polnischen Dorf Sroda, das nun Neumarkt heißt und in der Geschichte des deutschen Stadtrechtes in Schlesiens und Polen so berühmt wird. Breslau ist nach 1241 zu deutschem Rechte ausgesetzt. Mit der Gründung so vieler deutscher Orte wächst die Sicherheit, der Reichtum des Landes und der Fürsten.

An der fast unbewohnten Grenze von Schlesiens, am Bober und Queis, wo breite Urwälder das eigentliche Schlesiens von der Lausitz trennten, der Zehntertrag in Eichhörnfellen bestand, hebt die Besiedelung an. Löwenberg, Goldberg, Neumarkt werden die Einfallstore. Die Vorteile liegen aber auch bei den Ansiedlern. Was hätte sie sonst bewegen können, ihr Heimatland zu verlassen, es mit stoffremden Bewohnern zu vertauschen, eine lange, mühselige und gefahrvolle Reise zu wagen? Nach und nach leben sie sich in die Vorteile hinein, die Reisezüge werden immer häufiger. Die Auswanderer kommen in geschlossenen, bedeutenden Volksmassen, die beieinander bleiben. Die Uebervölkerung im alten Deutschland, wachsende Lasten, örtliche Leiden, wie große

Sturmfluten an dem Nordmeer, alte Verwandtschaftsbildungen, die den jüngeren Gliedern einer Familie die Zukunft raubte, lassen sie auswandern. Im Osten lockt die neue Freiheit, eine glückliche Zukunft, eigenes Land, abgabefreier Besitz für die nächsten Jahre, gewinnbringende Arbeit, eine neue Heimat. Der alte Wandertrieb spricht mit. Man kann die junge, überschüssige Kraft in der Freiheit erproben. Die Auswanderer wagen alles. Es warten ihrer viel Mühsal, viel Arbeit. Doch sie wollen alles tragen. Der Geist ist entscheidend, mit dem ein Volk siedelt! So schreckt Urwald, Sumpf und Einöde nicht ab. Durch die Einöde erklingt das Lied: „Nach Ostland will'n mir reiden“ . . .

Sie kommen aus allen Gegenden: aus Franken, Bayern, Thüringen, Schwaben, Osterreich, Sachsen, Niederland, Böhmen. Die Familiennamen geben noch Hinweise. Die Franken, Thüringer, Bayern . . . werden hauptsächlich die Gebirge, die Waldländer besiedelt, die ihnen aus der Heimat am besten bekannt waren, die Niederdeutschen die Ebene bevorzugt haben. Auch die Ausdrücke flämische und fränkische Hufe erinnern an die Herkunft der Ansiedler, mögen aber bald ohne Rücksicht auf die Heimat der Einwandernden gebraucht worden sein. Auch Ortsnamen sollen nicht vergessen werden: Flämischesdorf bei Neumarkt, Flämischgut bei Hainau . . . Fränkisches Recht besiedelt die Gegend um Freiburg. Die meisten Ansiedler kommen wohl aus Ober- und Mitteldeutschland. Das beweist die Sprache, die schnell zusammenschießt und wo wir auch zuerst auf sie stoßen, einheitliche Züge aufweist. Wie heute Schlesier, Baier, Franke, Sachse, Böhme . . . heißen, erscheinen diese Namen in früherer Zeit schon unter den Adligen: Simon der Dale, Gottfried der Baier, Konrad der Schwabe.

Deutsches Recht, der Siedelungsvorgang, Entwicklung der Anlagen.

Die deutschen Ansiedler kommen nur dann in das Land, wenn sie von den hohen slavischen Abgaben, der Gerichtsverfassung, den Wirtschaftsformen befreit werden, wenn sie bessere oder mindestens gleiche Verhältnisse als in der Heimat vorfinden. Das polnische Recht kann für sie nicht gelten.

Die Aussetzung zu deutschem Recht zerbricht die alte polnische Gerichts- und Landesverfassung vollständig. Dem Deutschen müssen eine neue Flureinteilung, die Freiheit der Person, voller Ertrag aus seiner Arbeit und seinem Eigentum, vorher vereinbarte Abgaben an Landesherren und Kirche gewährleistet werden. Mit den deutschen Ansiedlern zieht auch das deutsche Recht ein. So nur kann das Land, können Verkauf und Handel, können die Einnahmen, kann die neue Entwicklung vorwärts schreiten. Es ist ein vollständiger Bruch mit der Vergangenheit notwendig. Die Dörfer und Städte nennt man erst dann deutsch, wenn sie nach deutschem Rechte ausgesetzt sind. Da auch die Slaven bald dieses Recht übernehmen, ist daraus noch kein eindeutiger Schluß auf deutsche Bewohner zu ziehen.

Mit deutschem Rechte werden nun Dörfer und Städte als freie, geschlossene Gemeinden gebildet, die von den Lasten und Diensten der polnischen Halbfreien und Hörigen ledig sind; deutsches Recht umfaßt die Stellung des Einzelnen und der Gemeinde gegenüber der Grund-, Gerichts- und Landesherrschaft im

Sinne der Freiheit und eigenen Leistung. Das deutsche Recht bedingt Theilnahme an der Gemeindeverwaltung und an den Gerichten als Schöffen unter den Högten und Schulzen. Mit den Einwanderern werden neue Zeiten angebahnt.

Wichtig ist hier der von Heinrich I. mit dem Bischofe von Breslau geschlossene Vertrag über den Zehnten. Der Herzog beschwert sich beim Papste darüber, daß der Bischof von den Ansiedlern, die in Wäldern und Einöden angesetzt sind, den vollen oder Garbenzehnten, das ist der wirkliche zehnte Theil der Ernte, verlangt, wie ihn die Polen zu entrichten haben. Das wäre gegen den Brauch, den benachbarte Bischöfe übten. Die Folge sei die Abwanderung und das Ausbleiben der Ansiedler. Der Papst vermittelt in dem Streit: Der Bischof gibt gegen Vorteile nach, die ihm der Herzog auf anderen Gebieten gewährt. Von Krossen bis Ottmachau wird bei der Gründung deutscher Dörfer in den Wäldern und Einöden statt des Zehnten nur die Viertelmark von jeder Hufe entrichtet. Die sechste Hufe bleibt zehntfrei.

Dieser Vertrag bildet die Grundlage der Zehntverhältnisse der zu deutschem Rechte ausgesetzten Ortschaften.

Das deutsche Recht war einst von Heinrich dem Finkler seinen Bürgern, von Otto dem Großen seiner Stadt Magdeburg gegeben worden. Es liegt nahe, warum die Polen es deutsches Recht nennen und die Deutschen sich Abschriften aus Magdeburg erbitten. Es wurde schon bemerkt, daß es in Schlesien keine eigentlichen Städte vor der Einwanderung gab und wenn man die Märkte als solche ansprechen will, muß darauf hingewiesen werden, daß die Polen dieser Markttorte wie die Landleute fröhnen mußten.

Die erste schlesische Stadt, von der wir urkundlich genau wissen, daß sie Magdeburger Recht bekommt, ist Neumarkt. Von Löwenberg fehlt die eigentliche Urkunde, die verloren gegangen sein mag. Die nächste Stadt nach Neumarkt, die Magdeburger Recht erhält, ist Breslau im Jahre 1261. Dieser Stadt ist aber schon 1242 deutsches Recht gegeben worden; nach ihrem Muster wird Krakau 1257 mit deutschem Rechte bewidmet. Hiernach scheinen Unterschiede zwischen deutschem Rechte und Magdeburger Verleihung festgehalten worden zu sein. Als Herzog Boleslaus, ein Sohn Heinrichs I., 1257 Krakau anlegt, begründet er es nach dem Rechte, wie Breslau angelegt ist, doch soll, was daselbst willkürlich sei, nach dem Rechte und der Form des Magdeburger Rechts beobachtet werden und in zweifelhaften Fällen auf das geschriebene Recht zurückgegangen werden. Die Breslauer hatten sich Eingriffe in die Herzogsrechte erlaubt. Darum der Hinweis.

Es ist nämlich in Schlesien wie in anderen Ländern üblich, daß jüngere Orte, besonders Städte, entweder bei ihrer Begründung oder später das Recht älterer Städte erhalten. Man stellt diese als Muster hin. Das ist leicht und bequemer, als lange Urkunden aufzusetzen. Eine so allgemeine Aussetzung schloß häufig Willkürlichkeiten ein. Darum dann oft später die Hinweise auf das Magdeburger geschriebene Recht, nachdem die Städte längst auf dem deutschen Rechte begründet sind.

Das Neumarkter Recht, der allgemeine Begriff für das Deutsche Recht in Schlesien, erhalten 1222 Ujest, 1249 Marktort Leubus, 1250 Brieg, 1241 Trebnitz, 1255 Ols, 1261 Constadt, 1268 Grottkau, 1295 Festenberg.

Das ausdrücklich genannte Magdeburger Recht stellt die Urkunde dar, die in Streitigkeiten und Unklarheiten entscheidet. So bittet Breslau Magdeburg

um Mitteilung seines Rechts. Damit verpflichtet sich die Stadt gewöhnlich, die Rechtsfälle nicht weiter mitzuteilen, in zweifelhaften Fällen die Rechtsbelehrung in der Mutterstadt zu holen, die als oberster Gerichtshof für alle Rechtsfälle, auch die privatrechtlichen, angesehen wird.

Unmittelbar von Magdeburg erhält neben Breslau in den Jahren 1261 und 1295 nur noch Görlitz 1304 und Schweidnitz 1363 Rechtsmitteilungen. Für Schlesien wird dann Breslau Hauptquelle des Magdeburger Rechtes, das es an folgende Städte übermittelt: Goldberg 1292, Liegnitz 1293 (auch in allen Fragen der Gerichte, Maße für trockene und flüssige Dinge, Ellen, Geschosse, Steuern), Neiße 1308, Groß Glogau 1314, Brieg 1327, Neumarkt 1352, Hainau 1357, Namslau 1359, Teschen 1374.

Der Vorgang der Besiedelung in Schlesien gleicht dem in den anderen Landesteilen des Ostens. Nur geschieht sie durchaus friedlich. Es ist eine „Berufungssiedelung“.

Der Grundherr übergibt dem Unternehmer (locator) den Auftrag, einen Ort nach deutschem Rechte auszufehen. Dieser erhält einige Hufen zinsfreien Landes, mit dem die Gerichtsbarkeit verknüpft ist. Überall, wo von einem Vogt oder Schulzen geredet wird, handelt es sich um eine deutschrechtliche Anlage. Damit ist der Verzicht des Grundherrn auf Dienste und den aus ihnen entstandenen Abgaben der einheimischen polnischen Bauern ausgesprochen, mit dem Vorbehalt der Grundsteuer, des allgemeinen Besteuerungsrechtes, dem Teil der Gerichtsfälle und dem notwendigen Heerdienste bei Kriegsfall. Einen Teil der Gerichtsfälle erhält im Dorfe der Schulze, in der Stadt der Vogt, die auch einen Kretscham, eine Mühle einrichten können und mancherlei Vergünstigungen erhalten. Die höhere Gerichtsbarkeit behält sich der Fürst vor, der sie später den Hofgerichten überweist. Der Fürst überläßt dem Schulzen den Drittel der Gerichtsgehälter. Sobald der Landesherr dem Grundherrn die Erlaubnis zur Anlage eines deutschen Dorfes gegeben hat, sofern der Landesherr nicht selbst der Grundherr ist, werden die Grenzen der Flur festgestellt. Das geschieht durch Beamte, bei Klöstern meist durch den Fürsten selbst, wozu auch Nachbarn sich einstellen. Durch Erdhäufen, alte Bäume, durch Steine, Gewässer werden die Grenzen bezeichnet, der Inhalt der Flur wird von dem Feldmesser nach Hufen ausgemessen. Es gibt große, deutsche oder fränkische, kleine oder flämische Hufen.

Es ist auch in den Dörfern nicht möglich, alle Einzelheiten in einer Urkunde festzuhalten. So wird bald bei jüngeren Dörfern auf ältere als Muster hingewiesen. Neumarkt, wohl ursprünglich ein Dorf, die deutschen Dörfer um Neumarkt gelten bald als Muster, für die Dörfer des Vinzenzstiftes die deutschen Dörfer um Kanth, für die des Sandstiftes die deutschen Dörfer am Zobten.

Der Grundherr schließt mit dem Unternehmer einen Vertrag. In der ersten Zeit erhält dieser die Hufen oft unentgeltlich, seit dem Jahre 1260 entrichtet er die Summe von 3 bis 10 Mark. Der Anleger muß sich verpflichten, das Land mit deutschen Ansiedlern zu besetzen und erhält die Schultisei (Schölzerei), wegen der Freiheit auch freischultisei, wegen der Erbllichkeit auch heute noch Erbscholtisei genannt. Das Eigentum ist anfangs völlig frei und wird auch auf weibliche Nachkommen vererbt.

Neben dem dritten Teil der beigetriebenen Geldstrafen (dem sogenannten dritten Pfennig), erhält der Schulze auch einen bestimmten Teil der späteren

zum Dorfe geschlagenen Hufen, zuerst die sechste, dann die siebente oder achte, später die zehnte Hufe. Diese sind frei vom Zehnt und vom Zins und werden Freihufen genannt. Sonstige Vorrechte richten sich ganz nach der gesamten Lage des Ortes. Gewöhnlich ist das Recht vertreten, einen Krug anzulegen, das heißt die Schankgerechtigkeit, oft auch eine Fleisch- oder Brotbank einzurichten, das heißt, das Recht zu baden und zu schlachten, einen Schuhmacher, einen Schneider einzusetzen, Mühlen anzulegen, zu fischen.

Dafür ist der Schulze verpflichtet, den Ackerzins einzusammeln und dem Grundherrn abzuliefern, diesem, wenn er Obergericht hält, und seinem Befolge eine Mahlzeit, den Pferden das Futter zu geben. Hierfür tritt später eine Geldabgabe. In Kriegszeiten dienten die Schulzen den Fürsten als Schützen zu Rosse.

Die Ansiedler erhalten als freie Leute durch einen förmlichen Vertrag die einzelnen Hufen als freies, erbliches, auch teilbares Eigentum. Sie können darüber durch Verkauf, Versenkung frei verfügen. Im 13. Jahrhundert werden dagegen schon einzelne Grundstücke gegen erblichen Zins ausgetan; dabei behält sich der Grundherr das Vorkaufsrecht vor. Im 14. Jahrhundert finden wir auch einzelne Erbzinsdörfer, deren Obereigentum der Grundherr hat. Mit der immer größeren Flut der Einwanderer, in dem Maße, wie der Boden zu Ende geht, verringern sich die günstigen Bedingungen der Ansiedler. Mitunter haben die Ansiedler besondere Vorteile, wie die Bauern zu Łaskowiz, die Holz aus dem fürstlichen Forste zur Feuerung nehmen dürfen, soviel sie brauchen.

Den Ansiedlern werden Freijahre gewährt, da sie weder Zehnten noch Zins zu zahlen brauchen. Die Anzahl der Freijahre richtet sich nach der Gegend, die mit Wald bestanden ist. Die Deutschen haben eine beschwerliche und gewiß nicht ungefährliche Wanderung zu machen und kommen in ein fremdes, stark bewaldetes Land. Nur um der Verpflichtungen im Mutterlande ledig zu sein, haben sie sich zur Einreise entschlossen. Es ist darum die Befreiung von allen Abgaben in den ersten Jahren, die gewiß durch die Rodung sehr sauer sind, verständlich, auch weiter zu verstehen, daß sie auf keinen Fall gesonnen sind, die polnischen Lasten zu übernehmen. Befreiung vom polnischen Recht bleibt Bedingung zur Niederlassung.

Die Bauern entrichten von jeder Hufe zuerst eine Viertelmark, später jedoch im 14. Jahrhundert 12 Groschen Zins an den Grundherrn. Der Zehntberechtigte erhält einen Malter Drei- oder Vierkorn, das heißt, zu gleichen Teilen Weizen, Roggen und Hafer, aber zugleich auch Gerste. Ist der Bischof zehntberechtigt, erhält er den Vierdung. Die großen Waldhufen, häufig fränkische Hufen genannt, geben gewöhnlich eine halbe Mark Zins, dagegen nur 6 Scheffel Zehnt. Es wird bei den großen fränkischen Hufen demnach ein anderes Maß der Zehnt- und Zinsabgabe eingehalten. Man bezeichnet die Ansiedelung nach fränkischem oder flämischem Rechte.

Die Abgabe der Zehnten in Maltern und Scheffeln liegt im deutschen Rechte beschlossen; der Feldzehnt oder Zehnt in Garben, das heißt der volle Zehnt, wird von den Deutschen verweigert und nur ganz ausnahmsweise gegeben, als sich die Bedingungen zur Ansiedelung verschlechtern. Um Sagan und Bunzlau, um Ohlau und Oppeln werden am Anfang des 13. Jahrhunderts Honig, um Łahn Eichhörnchen- oder Marderfelle entrichtet. Doch wird das alles bald in Malterzehnt verwandelt.

Die zwei Scheffel Herzogskorn sind oft in den Malterzehnt einbegriffen häufig müssen sie noch daneben entrichtet werden.

Später wird der Zehnt in eine vom Dorfe zu zahlende Geldsumme umgewandelt, auch die zwei Scheffel Getreide, die dem Pfarrer des Dorfes von jeder Hufe zu entrichten sind.

Die Kirche des Dorfes erhält gewöhnlich bei der Aussetzung nach deutschem Rechte zwei Freihufen.

In den Aussetzungsurkunden wird nur in ganz seltenen Fällen von Diensten der Bauern gesprochen, die sie dem Grundherrn leisten sollen. Die Bauern eines oberschlesischen Dorfes müssen jährlich von jeder Hufe einen Stof Holz für den Grundherrn schlagen, sieben Dörfer von den vielen Hundert nach deutschem Rechte ausgesetzten, jährlich zwei bis drei Tage Ackerdienste verrichten. Die Frohn-, Jagddienste . . . sind sämtlich späteren Ursprungs. Man sieht daraus, wie die schlesischen Grundherren und Adligen bis zur Befreiung der Bauern durch Stein, ohne jeglichen Rechtsgrund, immer neue Lasten auf die Bauern gelegt haben und die Schwäche der Regierungen in voller Selbstsucht ausnützten. Auch von den späteren Grundherren- oder Patrianominallastengerichtsbarkeit, wodurch der Grundbesitzer ganze Dörfer in seine Gewalt bekommen ist keine Spur zu finden. Wohl finden sich für die Bauern noch manche Lasten des Kriegsdienstes, der Burgenbefestigung, der Heerfolge, des Münzgeldes, der Zölle, der fürstlichen Abgaben und außerordentlichen Hilfgelder und Beden, doch ist ihre Lage glücklich gegenüber den polnischen, hauptsächlich durch ihre persönliche Freiheit, die abgemessenen Leistungen, durch die Gemeindeverfassungen, die eigenen Gerichte. Die über das ganze Land verstreuten freien deutschen Gemeinden mußten natürlich jetzt auf alle Kultur- und wirtschaftlichen Verhältnisse zurückwirken. Polnische Dörfer werden nun nach deutschem Rechte ausgesetzt, also von den alten Lasten befreit. Gerade bei den früheren polnischen Hörigen verstanden es die Grundherren, schnell wieder das deutsche Recht umzubiegen, manches zu beschränken. Während die deutschen Bauern von jeder Hufe nur einen Vierdung Zins und einen Malter Zehnt geben, was damals zusammen einem Werte von einer halben, höchstens $\frac{3}{4}$ Mark entspricht, entrichten die zu deutschem Rechte ausgesetzten Polen häufig $1\frac{1}{2}$ Mark. Doch wird ihre Lage besser, und dies wirkt so schnell, daß bald ganze Landstriche völlig deutsch werden.

Noch schneller wirken die deutschen Märkte und Städte auf die Landeskultur ein. Sie sind es, die alle Freiheiten gegen den Adel bis in die schlimmste Raubritterzeit hinein verteidigen können, während die deutschen Bauern zur Hörigkeit herabgedrückt und mit unendlichen Lasten beschwert werden.

Den Slaven ist die Stadt eine noch fremdere Erscheinung als die freie Dorfgemeinde. Die Städte werden in ähnlicher Weise wie die Dörfer ausgesetzt. Die ältesten, wie Goldberg, Löwenberg, Neumarkt, haben wie die meisten Städte das deutsche Recht von den Fürsten erhalten. Die Genehmigung der Landesherrn ist immer notwendig. Der Bischof von Breslau erhält sie im Jahre 1222 für Ujest, später für Wansen, das Kloster Trebnitz für Schwawone, die Mönche von Grüssau für Landeshut, die Zisterzienser für Leubus. Polnische Marktflecken erhalten deutsches Recht, entwickeln sich zu deutschen Städten. Darum haben so viele schlesische Städte slavische Namen. Vollständig neu werden Goldberg, Löwenberg, Kreuzburg und Trachenberg gegründet.

Von dem Grundherrn, mochte dieser der Fürst selbst oder ein anderer sein, werden dem Anleger, dem Unternehmer wie beim Dorf durch urkundlichen Vertrag die Ausführung, die Fläche, die Rechte übergeben, der dann selbst Vogt, Richter der Stadt wird. Alles wird durch das deutsche Recht unschrieben und kurz zu dessen Erläuterung, wie wir gesehen haben, auf andere Städte hingewiesen. Auch die inneren Einrichtungen werden so auf eine Stadt verwiesen. Das Neumarkter Recht ist weithin das Vorbild. Trotz aller Mannigfaltigkeit der Anlage bilden sich doch einzelne bestimmte Züge heraus. Das Magdeburger Recht besiegelt das deutsche Recht. Es bleibt doch zu beachten, daß die Einwohner sehr gemischt sind, sodaß sich Verwickelungen herausstellen. In der Stadt wird die Stellung des Bürgers zum Vogte entscheidend; hier ist eine geschriebene Grundlage notwendig.

Der Anleger der Stadt ist gewöhnlich adelig. Für seine Auslagen und Mähen erhält er die Erbvogtei, wie im Dorfe der Erbschulze. Sie ist teilbar und kann auch auf Frauen übergehen, wenn auch das Amt selbst dann ein Untervogt verwaltet. Die Städte werden wie die Dörfer von der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit der Kastellane ausgenommen. Sie stehen unter den Fürsten und bilden mit den Ratsmännern die Gemeindevertretung.

Dem Vogte kommt ein Freihaus zu, das keine Abgaben zu entrichten hat, das keine Dienste trägt. An Fleisch, Brot, Schubhänken der Stadt nimmt der Vogt Anteil. In einigen Städten, wie in Herrnsdorf, Ols, Sprottan . . . sind ihm sechs Bänke zinspflichtig, in anderen Städten eine weitere Zahl. Ferner erhält der Vogt Erträge von den Tuchkammern, Kramläden, den Brauereien, Teile vom Grundzins, vom Markt Zoll. Wie der Schulze darf er in manchen Orten jagen, fischen, Mühlen bauen, eine Fähre mit Zoll einrichten. Von Grundstücken kommt ihm meistens die sechste bis zehnte Hufe zu, ferner ein Teil der Gärten, des Waldes, frei vom Zehnt und Zins. Die Vogteihufen sind Freihufen. Er hat zuerst allein die Aufsicht über die Maße, Ellen, Wagen. Er zieht die Straf gelder ein, den Grundzins, den Zehnten. In einigen Städten muß er mit einem geharnischten Streitrosse dienen, dem Gerichte vorsitzen, den Acker gerecht verteilen.

Die Gerichtsbarkeit gehört mit zu den entscheidenden Dingen. Der Vogt verwaltet die niedere, später häufig auch die obere. Wer in der Stadt und ihrem Bannkreise wohnt, darf vor kein anderes Gericht als das Vogtgericht, außer dem Fürstengericht, geladen werden. Der Vogt bekommt den dritten Pfennig der Strafgefälle. In den bischöflichen Städten erhält er gleich von Anfang an das Recht über Leben und Tod. Zur Stadtgerichtsbarkeit gehören auch die zum Stadtsprengel geschlagenen Dörfer; so richtet der Vogt von Bernstadt auch über 19 Dörfer. Dann hält der Vogt gewöhnlich auch das Obergericht ab, und die Schulzen sind die Schöffen, die ihn bewirten und beherbergen. Oft ist es nötig, die Strafgewalt des Vogtes noch mehr auszudehnen. Ritter und Adlige, die im Stadtbezirke Verbrechen begehen, Schulden hinterlassen, werden wegen Geldschuld, Raub, Brand, Plünderung, Mord . . . gerichtet, wenn sie im Stadtbezirk ergriffen werden. Dieses Recht erhält der Vogt von Breslau schon 1263. Wenn jemand bei der Tat festgehalten wird, wes Standes er auch ist, verfällt er dem Stadtgerichte. Wegen Geldschuld darf im Weichbilde der Stadt Beschlag auf Hab und Gut gelegt werden. Der Schuldige wird dreimal geladen. Entflieht er, wird er geächtet. Herzog Boleslaus III. gibt 1327 den in Goldberg

Geächteten kein freies Geleit, den in Liegnitz Geächteten keinen Frieden. Der Vogt nimmt auch die Eide ab und fordert den Eidpfennig.

Die Urteilsfinder sind bei allen deutschen Gerichten, auch den Vogtgerichten der Städte, die Schöffen, die das Recht „schaffen“. Die Anzahl der Schöffen die Amtsdauer ist verschieden. Gewöhnlich sind sieben Schöffen; Breslau hat 1287 zehn, 1327 elf Schöffen. In Schweidnitz wählen die Ratsmänner die Schöffen, die dem Erbvogt schwören, das Recht zu finden und zu geben. In Liegnitz, Hainau, Greifenberg werden sie alljährlich durch die Bürger gewählt. Gewöhnlich nehmen sie auch an der Verwaltung teil, beaufsichtigen die Innungen. Sie verkörpern eigentlich für die Bürger die Rechtsicherheit, sie finden das Urteil unter dem Vorsitz des Vogtes, der es dann verkündet und vollzieht. Die Schöffen pflanzen durch ihre Sprüche und Weistümer das deutsche Recht fort. Sie siegeln mit dem Siegel des Erbvogtes, haben bald auch ein eigenes Siegel.

Die freie Gemeinde der Bürger ist der Kern der deutschen Stadt. Allmählich werden durch sie die Vögte, selbst Fürsten beseitigt. Alle Städte schlagen freilich diese Entwicklung nicht ein. Besonders in den kleineren lastet mancher Ungunst, manches Mißgeschick auf dem Gange zur Freiheit.

Die Städter sind zuerst Ackerbauer; sie erhalten bei der Anlage ihre Ackerhufen. Die Zahl ist mindestens 30 Hufen; Liegnitz, Grünberg, Ols besitzen 100 Schawoine wird sogar mit 140 Hufen ausgestattet. Die Bürger zahlen wie die Bauern in den Dörfern für den Acker Zins und Zehnt. Viele Städte erhalten auch Wald, Viehweiden, manche die Fischerei, das Jagdrecht im Umfang einer Meile, Steinbrüche, Wiesen, Mühlenrecht.

Die Freijahre von Zins und Zehnt laufen von 4 bis 12, wie es die Umstände erfordern. In dieser Zeit sind die Deutschen auch von der Heersfahrt, den Zöllen ledig. Schon bei der Gründung gibt der Fürst mancher Stadt das Meilenrecht, das später zur Stadt gehörig betrachtet wird. Den kleinen oberschlesischen Städten werden in späterer Zeit Dienste aller Art aufgebürdet.

Außer Zins und Zehnt entrichten die Bürger nur den Erd- oder Erbzins von ihren Hofplätzen und Häusern in der Stadt, von den ihnen gegen Zins überlassenen Fleisch-, Brot-, Schuhbänken. Je weiter sich die Städte entwickeln, desto mehr Geld zieht der Fürst aus ihnen. Ihre Anlage wird für ihn das beste Geschäft. Die Bürgergemeinde wählt die Ratmänner, die Ältesten, die Geschworenen, die Innungsmeister völlig, oder sie hat Anteil an der Wahl. Von diesen Vorständen, Behörden der Gemeinde werden die einzelnen Fragen geordnet, beraten, ob sie nun Handel, Gewerbe, Sicherheit, Recht und Besitztum betreffend.

Durch die Glocken werden die Bürger beim Ratswechsel oder in anderen nötigen Fällen zur Bürgerversammlung oder zum Bauerding berufen. Auch auf dem rings von Lauben und Gängen umgebenen Markte erscheinen sie. Hier dankt der alte Rat für den ihm geleisteten Gehorsam und weist sie an den neuen Rat. Der Bürgermeister erhebt sich mit dem neuen Rate, zeigt seine Demuth gegen die Gemeinde und fragt sie, ob sie bei den Geboten bleiben wolle, die er verkünden wird. Bejaht die Versammlung die Frage, liest der Stadtschreiber jedes Gebot mit der Buße vor. Die Bürgerversammlungen sind die Quelle der wachsenden Ordnung und Freiheit. Willküren heißen die Satzungen, die von der Gemeinde für Verwaltung, Ordnung, städtisches Eigentum, für Maß und Gewicht, Handwerks- und Marktsachen, Wege und Stege, Brücken, für

gute Sitten und Reinlichkeit erlassen werden. Häufig weisen die Fürsten selbst bei Gewährung des Magdeburger Rechtes auf das mit ihm enge zusammenhängende Recht der Willküren hin. Solche Willküren werden als Weistümer besonders von Breslau anderen Städten häufig mitgeteilt und von den Fürsten bestätigt. Ein Beispiel der Willküren aus dem Jahre 1311 aus Löwenberg steht „Aus den Quellen“ am Ende dieses Buches. Neben den Willküren bilden sich sogenannte löbliche Gewohnheiten aus, die obwohl ungeschrieben, doch wie die Gesetze gehalten werden.

Die Bürgerversammlung wacht über die Durchführung der Willküren; wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Der Vogt ist der Verwalter der von den Fürsten übernommenen Gerichtsverwaltung. Die ersten Ratmänner sind wohl auch vom Vogt eingesetzt worden und erst seit Mitteilung des Magdeburger Rechtes an die Spitze der Bürgerschaft getreten. Zuerst werden sie in Breslau 1266 genannt. Hierbei sehen wir von neuem, daß dem Magdeburger Rechte große Bedeutung zukommt. Es wird der Freiheit Grundstein.

Die Wahl der Ratmänner wird nicht überall in der gleichen Art geübt. Zuerst werden sie noch wie in Nimptsch, Namslau vom Vogt gewählt, später von den Bürgern. In größeren Städten wird die Wahl durch die Bürger wohl bald üblich, und zwar wird sie hier so durchgeführt, daß der abgehende Rat wieder den neuen wählt. Hier harret manche Gefahr, da die vornehmen Bürger bald die Ratsmannschaft in ihre Hand zu bekommen suchen und die Handwerker zurück zu stoßen trachten. Das führt schon im 14. Jahrhundert zu Reibungen zwischen den Handwerkern und denen, die sich später Patrizier nennen. Im Jahre 1315 werden in Breslau schon sechs Handwerksmeister oder Älteste in den Rat aufgenommen, doch nur ausnahmsweise; in Liegnitz besteht der Rat 1353 zur Hälfte aus Kaufleuten, zur Hälfte aus Handwerkern. Zuerst sind fünf Ratmänner zur Stelle, weil der Mensch, wie hervorgehoben wird, fünf Sinne hat. Später wird die Zahl vermehrt. An der Spitze des Rates steht der Bürgermeister, der zu Sitzungen berufen und die zu spät oder garnicht erscheinenden Ratmänner bestraft.

Die Ratmänner legen einen Eid ab, daß sie in allen Dingen die Gerechte der Stadt wahren wollen. Sie beaufsichtigen die Maße, Gewichte, das Feilhalten durch die Bäcker, Fleischer, Krüger oder Kretschmer, sowie die Märkte. Sie setzen die Preise des Weins, des Ols, des Bieres usw. fest und halten darauf, daß an den Feiertagen auf den Brücken und vor der Kirche nicht Speisen und Wein feilgeboten werden, daß Brote und Semmeln die richtige Größe haben. Die Ratmänner überwachen die Mauern, die bald für die Städte große Bedeutung gewinnen, die Gräben, Planken, Tore, Brücken, Wege. Sie besitzen auch die Torschlüssel. Sie haben ihre Augen auf den Innungen, auf guter Zucht und Sitte, auf den Hochzeiten und Kindstauen, daß nicht geschlemmt, zu lange getanzt, nicht zuviel Gäste eingeladen werden. Die Ratsordnungen sind darum mitunter sehr lehrreich. Mit dem Reichtum der Städte wächst die Genußsucht. So wird im 14. Jahrhundert schon in Breslau festgesetzt, daß höchstens nur 16 Männer, 24 Jungfrauen zur Hochzeit geladen werden, daß nur abends getanzt werde, bis das Ratsglöckchen ertönt, daß das Tanzhaus vor 24 Uhr verlassen wird, wenn ein Mittagmahl stattfindet. Im Jahre 1580 wird in Breslau erst die „halbe Uhr“ eingeführt.

Die Ratsmänner verwalten das Vermögen der Stadt, legen hierfür Rechnung, bevormunden verwaiste Kinder, erheben den Zins, ziehen Strafgebühren ein. Die Ämter entwickeln sich mit den sich vermehrenden Pflichten und Aufgaben. Fürsten bestimmen, daß den Ratsmännern Gehorsam zu leisten ist; was vom vollen Räte gesprochen ist, hat Kraft, als wenn es vom Gerichte geschehen. Der Fürst sieht sich als den sechsten Ratsmann an; wer sich dem Rat widersetzt, widersetzt sich gegen den Fürsten und wird vom Vogt bestraft.

Die Ratsmänner wählen oft die Schöffen, die Frohnboten, die Büttel, die vorzuladen, zu pfänden, festzunehmen, Urteile zu vollstrecken haben, die Tag- und Nachtwächter, Zirkler genannt, oft auch die Glöckner, die Kirchenväter. Recht und Verwaltung ist damals noch nicht getrennt. Oft werden zu Straffestellungen die alten Ratsmänner, die Geschworenen zugezogen. Vor den Rat gehören zu Gericht auch Kaufereien unblutiger Art, Faustschläge, „Maultaschen“, Scheltworte, Kannenwürfe, Janß. Wunden, Blut kommen vor das Vogtgericht, das zumeist auch das Obergericht darstellt.

Es ist lehrreich, vom Siedelungsvorgang, von dem Zeitpunkte an, da die Stadt auf grünem Rasen vermessen und erbaut wird, die Entwicklung zu sehen. Die mittelalterliche Stadt, das mittelalterliche Dorf wäre eine Aufgabe für sich.

Aus den Ackerbauern bilden sich in den Städten die Handwerker schnell heraus, die sich zu Innungen zusammenschließen. Für die Zünfte, Innungen, Gilden wirkt auch das Vorbild Magdeburgs. Den Breslauern wird 1273 durch Heinrich IV. erlaubt, Innungen zu bilden. Der Eintritt sollte nicht mehr als drei Vierdung, das sind 8 Taler, 12 Silbergroschen kosten. Ein Vierdung soll zum Nutzen des Gewerbes, die übrigen zur Ausbesserung von Brücken, Straßen... verwendet werden. Wer in die Innung aufgenommen werden will, muß dafür bürgen, daß er bei dem Handwerke und in der Stadt bleibe. Die Bürger haften für ihn; verläßt er die Stadt vor Jahr und Tag, müssen sie die Buße tragen. Der aus der Stadt stammende Handwerksmeister zahlt weniger Eintrittsgeld.

Die Vorsteher, zwei bis vier Meister stehen an der Spitze der Innung. Oft setzt der Rat, ja sogar der Vogt die Meister ein. Sie schwören, für das Handwerk zu sorgen und dem Räte zu helfen, die städtische Ordnung aufrecht zu erhalten. In den Innungen wird genau festgestellt, wie „das Handwerk sich halten soll.“ Es entstehen allmählich die Innungsgesetze, die vom Rat, von den Fürsten bestätigt werden. Die ältesten sind die der Krämer aus Schweidnitz aus dem Jahre 1336, der Garnzeuger 1346. Mit den Innungen wächst auch das Selbstgefühl, höheres Streben der Handwerker. Sie suchen bald in den Rat zu kommen. Die Tuchmacher in Breslau stehen 1330 gegen den Breslauer Rat gewaffnet auf; die Führer werden hingerichtet und verbannt. Den Handwerkern muß doch nachgegeben werden.

So bildet die Stadt eine wahre Gemeinde. Der Vogt sitzt dem eigentlichen Gerichte vor, wobei die von den Bürgern gewählten Schöffen das Recht finden und eine unparteiische Rechtspflege sichern. Sie gehört zu den Grundlagen des Gemeinwohls. Die Ratsmänner wieder verwalten das Gemeinwesen, sorgen für Ordnung und Sicherheit außerhalb der Vogtei. Die Innungen stehen unter denen, die für das Handwerk und sein Wohl schwören, den sogenannten Geschworenen, die von dem Meister mit Genehmigung des Rats gewählt werden. Die Bürgerversammlung wacht über alle und verurteilt die ungenaue Durchführung der Gesetze.

Es liegt nahe, daß es bald zum Streite zwischen dem Vogte und den Vorständen der Bürger kommen muß. Die Grenzen ihrer Macht sind seit der Siedelung nicht genau festgesetzt. Im Jahre 1293 teilt Schweidnitz der Stadt Ratibor schon mit, daß der Vogt weder die Ratsmänner noch die Schöffen zu wählen habe; nicht dem Vogte stehe es zu, alle die zu bestrafen, die Wege und Stege nicht bessern, nach dem Glockenschlage nächstens noch umherschwärmen. Kurz dem Rate stehen alle Strafen zu, die Übertretungen der Gesetze in Maß und Lebensmitteln angehen. Im Jahre 1306 vertragen sich in Breslau die Bürgergemeinde und die Ratmänner mit dem Vogte durch einen Schiedspruch, den der Herzog bestätigt. Der Vogt verzichtet auf jeden Einspruch inner- und außerhalb der Gräben, der Innungen, der Ausnützung der Viehweide, der Willküren. Viel Streit ist um die Frage, ob die Verkäufer von Grundeigentum vor dem Vogt oder vor dem Rate erscheinen müssen.

Der Streitstoff muß zunehmen, da bei der Blüte der Stadt manches, was früher unbedeutend erscheint, nun Gewicht gewinnt. Es liegt auch nahe, daß der Rat eine stetig wachsende Macht darstellt. Die Stadt drängt dahin, die Erbvogtei in ihre Gewalt zu bekommen. Erst dadurch wird der Rat das eigentliche Haupt der Stadt. Da die Städte durch ihren Reichtum immer mächtiger, die Fürsten stetig ärmer und ohnmächtiger werden, ist die Erbvogtei die Sache, um die alle Städte werben. Sie in ihre Gewalt zu bekommen, gelingt in Brieg, Breslau, Glogau, Glas, Striegau bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. Die Stadt Haynau kauft die Hälfte der Erbvogtei im Jahre 1323, Breslau drei Viertel 1326 für 420 Mark, das letzte Viertel 1345. Die Erbvogtei ist teilbar und darum nicht immer leicht zu erwerben. Damit hat die Stadt alle Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt und Verwaltung in ihrer Hand. Berufungen gehen an das Hofgericht. Bald erwerben die mächtigen Städte auch die Obergerichte.

Die Fürsten verleihen den Städten das Meilenrecht. Im Umkreise einer Meile darf kein Handwerk getrieben, Krug oder Markt eingerichtet werden. Höchstens dürfen Schuhflücker, Schmiede innerhalb der Stadtmeile sich ansetzen. Mit dem Adel kommen die Städte wegen des Meilenrechtes oft in Streit, die auf ältere Vorrechte pochen. Ältere Städte widerstreben mit Macht der neuem Ansiedelung, so Liegnitz 1345 Nikolstadt, Schweidnitz dem nahe gelegenen Zobten. Manche Städte sinken wieder zu Dörfern herab, so Frankenberg in der Nähe des heutigen Frankensteins. Auch zwischen Alt- und Neustadt bricht oft Streit aus. So gelingt es Breslau im Jahre 1327 nach vielem Arger und viel Aufregung die Neustadt, den heutigen Neumarkt, mit der Altstadt zu vereinigen und so den lästigen Nebenverkauf zu überwältigen. Oft ist die sogenannte neue Stadt die eigentlich alte Stadt, die bei der Begründung der deutschen Stadt zur Vorstadt geworden ist. Wie beim Dorfe liegt das Polnische und Deutsche oft nebeneinander. Darum finden wir auch in schlesischen Städten so häufig die Bezeichnung Altstadt.

Der Fürst erhebt von den Häusern und Hofplätzen sowie von den Zins- hufen einen Erbzins, ferner seit Anfang des 14. Jahrhunderts das Münz- geld. Dann hat er Einnahmen von den Brot-, Fleisch-, Schuhbänken, dem Schrotamt (dem Verkauf des Bieres im ganzen), vom Verkauf des Weines, des Bieres in Krügen, vom Scheergaden, in dem Tücher geschoren werden und von der Stadtwage, dem Salzmarkt, von der Münze, vom Marktgelde, von den Zöllen. Die Einnahmen wachsen von Jahr zu Jahr. Der Fürst ge-

stattet den Städten, Kaufhäuser mit einzelnen Kammern anzulegen. Von jeder Kammer entrichten die Kaufleute meist jährlich eine halbe Mark. Nur in den Kammern dürfen die Tuchhändler, Gewandschneider Tuch verkaufen und schneiden, d. h. im einzelnen verkaufen. Durchfuhr und Umladen der Tücher ist frei, muß aber dem Kammervorsteher angezeigt werden.

Von den Kramladen oder sogenannten Reichkrämen, die dem Kleinverkauf und Verkauf einzelner Gegenstände dienen, sind in Breslau 1266 schon 47 eingerichtet; jeder entrichtet dem Fürsten jährlich $1\frac{1}{4}$ Mark = 540 $\frac{1}{2}$ Taler. Im Jahre 1291 erhalten die Löwenberger von Herzog Bolko die Erlaubnis zu beiden Seiten des Rathhauses 22 Reichkräme zu erbauen; jeder muß jährlich eine halbe Mark zinsen. Die regelmäßigen und recht ansehnlichen Summen fließen in die Tasche des Fürsten; sie werden nach und nach dem Fürsten abgekauft. Die Breslauer kaufen 1272 die Bleiwage und das Schrotamt, 1318 die Brennsgaden, die Zölle zu verschiedenen Zeiten. Die Fürsten kamen aus der Geldnot nicht heraus und gewähren von Jahr zu Jahr die Vorrechte an die Städte. Durch Fleiß und Gewerbe blühen diese auf und steigen bald zu Macht und Ansehen empor, besonders Breslau. Diese von der Natur begünstigte Stadt, mitten im Lande am schiffbaren Oderstrom gelegen, wird 1241 von den Tartaren niedergebrannt und danach als deutsche Stadt wieder aufgebaut. Am rechten Oderufer steht die Burg der polnischen Kastellane, dann die der Herzöge von Niederschlesien, des Bischofs von Schlesien und das älteste Kloster, St. Vinzenz. Auf dem linken flachen Oderufer liegt die Stadt, zwischen ihr und der Burg das Stift der Augustiner-Chorherren, das von Zobten her verlegt ist. Erst als deutsche Stadt blüht sie auf; sie wird bald die Hauptstadt Schlesiens. Das Kaufhaus trägt der Herzogin Anna schon 1241—1242 jährlich 1534 Taler ein, ein Zeichen, wie der Handel bald aufblüht und schon 1241 von deutschem Tactfleiß getragen wird. Während Schlesien bald in viele Fürstentümer zerfällt, hält sich Mittelschlesien mit Breslau länger und gründet seine Macht. Am linken Oderufer entsteht eine neue Burg, Heinrich V. leitet die Ohlau um die Stadt zur besseren Befestigung herum, Kaiser Karl IV. erweitert sie. Prachtige Kirchen wachsen aus dem Stadtbilde auf. Ihr Handel geht nach Polen und Rußland. Sechs Jahre, nachdem die Stadt verbrannt ist, treffen wir Breslauer Kaufleute in Kiew auf dem Wege nach Asien. Der Breslauer Handel gibt ein Bild des deutschen Schlesiens: Wein aus Guben und Krossen, aus Mähren, Osterreich, Ungarn, aus Italien, aus Bozen, selbst Malvasier aus Griechenland, Reis, Mandeln, Rosinen, Pfeffer, Ingwer, Zucker, Muskat, Saffran, Lakritzen, Lorbeer, Baumöl, Alaun, Pelzwerk, Tuch aus Serbst, Görlitz und Rauban, Schöngewand aus Npern, Brüssel, Mecheln, Löwen, Gent, Seide, Zindel, goldene Borten, Parchent, Glas, Eisen, Kupfer, Blei, Messing, Sensen, Kessel, Glocken, Waffen.

Die schlesischen Städter sind bald gut geschützt hinter ihren Mauern, Gräben und können ihren Fleiß genießen. Die erst errichteten Zäune genügten der damaligen Unsicherheit nicht. Der räuberische Adel bedroht den Kaufmann auf allen Wegen. Schon im Jahre 1302 geben die Ratsmänner von Breslau dem Vormunde ihres Fürsten 100 Mark = 1100 Taler, um die Raubnester im Lande, die Burgen des Adels zu zerstören. Die Wohlhabenheit steigt schnell. Herzog Boleslaus III verpfändet seine Stadt Liegnitz für 8000 Mark, Haynau für 4000, Goldberg für 3000.

Seit Anfang des 14. Jahrhunderts entrichten die Städter meist den alten bei der Gründung der Stadt für die einzelnen Häuser und Hofplätze festgesetzten

Grundzins nicht mehr, sondern geben insgesamt einen Schoß und ein Münz-
geld. Oft bittet der Fürst die Stadt um außerordentliche Hilfsgelder. Sie reicht
ihm auch Geschenke, vor allem bei Heiraten der Herzogstöchter, so Breslau
1301 schon 900 Mark reinen Silbers = 10 000 Taler, im Jahre 1312 Heinrich V.
ein Hilfsgeld von 1300 Mark und 1313 hundert Stück Tuch. Oft borgen die
Städter den Fürsten, so Breslau im Jahre 1345 ganze 1400 Mark reinen Silbers.

Oft kommen die Städte durch das ewige Borgen in Not, sodasß sie für
sich selbst einen Stadtschoß einziehen müssen. Alle, mochten sie Geistliche, Bauern,
Ritter, Juden sein, auch alle Besitzer außerhalb der Stadt, nur mit Ausnahme
des Erbvogtes und des Pfarrers, sind ihm unterworfen. Die Städte haben
im Laufe der Zeit ganze Dörfer, Acker, Wiesen, Viehweiden gekauft; sie werden
Grundherren. Frei vom Stadtschoß, der von dem Fürstenschosß zu unterscheiden
ist, sind auch die Münzer, außer wenn sie Bier schenken, Malz brauen. Auch
darf kein Schulze, Förster, Höllner, Schließer, Vorsprecher (Advokat) . . . mehr
brauen, als er in seinem Hause und mit seinem Gesinde braucht. Jeder Bürger
darf ein Pferd, das er in Nothfällen der Stadt leiht, und eine Kuh schosßfrei
halten. In Grottkau, Brieg, Breslau gibt jeder, der eine Kammer feil hat,
eine halbe Mark Stadtschoß. Von jedem wird er nach dem Vermögen berechnet
und jeder Gegenstand versteuert; man bemüht sich schon, Besteuerungsgrund-
sätze zu finden und die Ungerechtigkeit zu verringern. In Breslau muß jeder
sein Eigentum „beschwören“, daher erhält der Stadtschoß auch den Namen
„Eidesgeschoß“ und veranlaßt auch den Aufstand der Tuchmacher in der Neustadt
gegen den Rat. Der Stadtschoß wird im Jahre häufig eingezogen. Der Rat
treibt sogar Großhandel mit ausländischen Tuchen, auch mit Weinen; 1359 gehen
allein vom Weinverkauf 100 Mark und von zwei Faß Rivallowein 60 Mark ein.
Die Juden müssen 1342 60 Mark zur Verstärkung der Festungswerke liefern.

Breslaus Einnahmen sind 1355 folgende:

Vier Mal Stadtschoß = 1593 Mark 2 Groschen.

Von der Wage, Brotwache, Kornwache, von dem Salzverkauf, den Brenn-
gaden, Fischen = 234 Mark 44 Gr., Zins von Brotstuben, Landerbgütern, von
Wagnern, Ziegelstreichern, Bädern, Pfeffertüchlern, Schuhmachern, Kohgerbern,
Anschlittverkäufern, Erbzinsen, Feuerhellern, Judenzins = 165 Mark 1 Gr., von
den Stadtgütern Scheitnig und Kawallen an Wiesen, Weiden, Fischerei, Ackern,
Gärten, Holz, Gesträuch, Erbzins = 87 Mark 44 Gr., von Neudorf und Leh-
gruben, von Gärtnern am Schweidnitzer Thor, von Ackern daselbst, von Vieh-
weiden, den Rosenthaler Ackern, der Weide von Schweinen und Kühen vor dem
Nicolaitore = 76 Mark 4 Gr., von Ausschreitungen, Nachtschwärmereien =
129 Mark, von der Vogtei, den Innungen, dem Schweidnitzer Biere, von ver-
kauften Grundstücken der Juden = 69 Mark 16 Gr., von Ziegeleien = 17 1/2 Mark.

Von den Einnahmen erhält der König als Herzog 560 Mark an Erbschoß
und Münzgeld. Die Zinszahlungen für Schulden betragen in diesem Jahre
821 Mark; den Juden werden an alten Schulden 1135 Mark abgetragen.

Kostspielig sind immer die Ehrungen für die Fürsten, die Gesandtschaften.
Im Streite mit dem Bischof wenden die Breslauer 1341 auf Gesandtschaften
nach Meißne und Rom 330 Mark auf.

Kehren wir zur Siedelung in die Zeit der Aussetzungsurkunde zurück, so
ist bei Dorf und Stadt hervorzuheben, dasß von der Grundlage häufig die
Entwicklung ganz eigenartig verläuft, dasß wir vom Siedlungsvorgang noch

Erinnerungen haben, z. B. in der Sprache, der sorgfältigsten, getreuesten Geschichte, der Ausdruck „auf den grünen Rasen bauen, im Grase vermessen“

Von den Gründern selbst, den Schulzen und Vögten, haben die Orte noch die Namen bewahrt. Die Gründer hatten keine leichten Aufgaben. Die Aussetzung erforderte Tatkraft, Gewandtheit. Oft wohnen an einem Orte Deutsche und Polen zusammen. Da ist zu vermitteln, wenn auch der gleiche Glaube alle verbindet.

Orte, die nach dem Schulzen und dem Vogte genannt werden:

Konstadt, nach dem Anleger Konrad, Bernstadt, nach dem Anleger Bernhard genannt.

Adelsbach (Dorf des Adeling), Alldendorf (Alldrecht), Algenau (Algar), Arnberg (Arnold), Baldowitz (Baldewine), Bahdorf (St. Bastian), Bärzdorf (Berold), Beinsdorf (Benno), Verbisdorf (Berwig), Berndau (Bernhard), Bertholdsdorf (Berthold), Leutmannsdorf (Leutmann-Junker), Christelwitz (Christian), Constadt (Conrad), Deutmannsdorf (Deutschmann), Diersdorf (Dietrich), Dittersbach (Dietrich), Domsdorf (Thomas), Ebersdorf (Eberhard), Eisdorf (Eising), Glensberg (Glemming), Frömsdorf (Frobin), Gärbersdorf (Gebhard), Giersdorf (Gerhard), Gompersdorf (Gumprecht), Gottersdorf (Gotthard), Gutschen (Gottschalk), Haunsdorf (Hugo), Heinersdorf (Heinrich), Hengwitz (Hanko), Henneberg (Heinrich), Herdain (Herden), Jentschdorf (Johann), Kiesewald (Kiesling), Kuhnern (Konrad), Kampersdorf (Kamprecht), Leutbach (Eudolf), Margsdorf (Markwart), Meffersdorf (Manfred), Nitschen-
dorf (Nikolaus), Olbersdorf (Albert), Operan (Otbrecht), Pehelsdorf (Päzold), Pilgramsdorf (Peregin), Pomsdorf (Pomian), Reinerz (Reinhard), Reinsheim (Reinhold), Rohnstock (Rodestock), Rükers (Rüdiger), Schimmelei (Simon), Schräbsdorf (Schreiber), Schwedeldorf (Schwedel), Seibersdorf (Siegfried), Seiferschau (Siegfried, Seifried), Seppau (Sebald), Simbsen (Simon), Stiebersdorf (Stephan), Tillendorf (Tilo), Ullersdorf (Ulbrecht), Volkersdorf (Volkmar), Weigelsdorf (Weigand), Welkersdorf (Wolfger), Willwitz (Wilhelm), Wolfersdorf (Wolfram), Würgsdorf (Wirkus), Zindel (Zindal).

Oft sind im Volksmunde starke Lautverschiebungen eingetreten. Die Namen sind auch für die Einwanderer kennzeichnend. Bis zum 13. bis 14. Jahrhundert ist die Einnamigkeit in Deutschland herrschend.

Viele Namen können heute nur aus den alten Urkunden gedeutet werden, so heißt z. B. Steinselersdorf, da es 1322 das erste Mal urkundlich erwähnt wird, Syfredesdorf, Endersdorf 1373 Andresdorf, Leutmannsdorf um 1300 Luczmännivilla, Eisdorf 1372 Eselsdorf, Rohnersdorf um 1305 Meynharthsdorf . . . Daraus können dann erst gültige Schlüsse gezogen werden.

Die Hufe.

Die Flur nach Hufen zu vermessen, ist ursprünglich deutsch. Die Hufe ist das Stück Land, das ein Pflug bestellen kann und eine Familie ernährt.

Die Kolonistenhufe und ihre Größe ist von Bedeutung. Die Gewann-einteilung berührt die Hufe nicht, die Ackermaß ist. Zwei Größen sind für das schlesische Land maßgebend, die wir in Dorf und Stadt antreffen, die fränkische und die flämische Hufe. Jene gilt mehr für schwieriges, für Gebirgsgelände, diese für leichten, ebenen, auch für schon angebauten Boden. So haben Löwenberg und Goldberg das fränkische, Neumarkt das flämische Recht. Der Wald

wird auch nach Hufen vermessen, die hier größer gehalten sind. Die Größe schwankt und richtet sich nach dem Lande, wie es vorgefunden wird. Das ist für die Ansiedler maßgebend. So finden wir Hufen von 12 bis 50 ha. Die fränkische Hufe ist gewöhnlich 19 bis 50 ha groß, während die flämische die Größe nie erreicht, das Waldland ganz unaufgeteilt läßt, die Größe 12 bis 18 ha umfaßt. Die fränkische Hufe ist immer auch die Waldhufe. Sie ist heute noch im Gebirge leicht erkennbar, wo der breite Landstreifen über Höhen und Wiesen, meist vom Dorfbach aus zieht und noch Wald umschließt. Bei unbewaldetem Gelände ist die große Hufe nicht anzutreffen. So kann die fränkische Hufe helfen, altes Waldland zu erkennen. Ausnahmen von der Regel kommen natürlich auch vor, z. B. im Meißner—Ottmachauer Lande.

Es ist fraglich, ob diese Hufengrößen von vornherein bei der Aussetzung nach deutschem Recht bestehen, ob nicht nachträglich noch Neuordnungen, Aufteilungen stattfinden.

Es ist möglich, daß die kleinen Hufen auf das polnische Ackermaß (Kan) zurückgehen und dem polnischen Pfluge zugemessen sind, die fränkische Hufe die deutsche ist und dem deutschen Pfluge entspricht. Ungefähr entsprechen drei kleine polnische Hufen zwei fränkischen. Die Anzahl der eigentlichen Pflugzieher, der Ochsen, ist maßgebend. Zwei Ochsen werden immer einem Pferde gleich gerechnet.

Das älteste im Heinrichauer Gründungsbuch bezeichnete Flächenmaß heißt „sors“, später tritt die Hufe ein. Nach dem Gründungsbuch bestellen vier Ochsen oder zwei Pferde eine kleine, polnische Hufe. Diese kleine Hufe umfaßt 45 Morgen. König Ottokar von Böhmen bestimmt in einer Willkür 1270 für Leobschütz, daß die Hufe 36 Morgen haben solle und davon Weizen, Korn, Hafer, Gerste als Zehnt dem König abzuliefern sei. Hier haben wir einen Einblick nach Böhmen.

Nach Grimm ist „Hufe“ oder oberdeutsch „Hube“ von dem althochdeutschen „huoba“, mitteldeutschen „huobe“ abzuleiten und bezeichnet ein einheitliches Stück Land, das mit dem Begriffe „haben“ verbunden ist. „Morgen“ ist mit althochdeutschem „morgan“, mittelhochdeutschem „morgend“ zu verbinden, die das „Tagewerk“, soviel Land bedeuten, als der Landmann an einem Morgen oder Vormittage mit seinem Gespann bearbeiten kann.

Ob die flämische Hufe mit der polnischen Hufenpflughufe zusammenhängt, ist nicht bekannt. Sie wird im 13. und 14. Jahrhundert nach den Deutschen Einwanderern genannt, unter denen sich Flamländer oder Vallonen befunden haben müssen. Schon 1229 gibt es in Breslau eine Vallonengasse, in der Gegend der heutigen Klosterstraße. Jedenfalls hat der große eiserne Pflug den Deutschen eine neue Zeit auch beim Ackermaß bewirkt. Die deutsche Bezeichnung wird schnell für das ganze Land herrschend, wie auch deutsche Dorfnamen zeigen: Dreißighuben . . . Zu beachten ist die Freihufe, jene Hufe, die frei von Zins und Zehnt ist und dem Schulzen und dem Vogte zukommt.

Hufen- und Morgenzahl zu vermessen, geschieht bei den Slaven wie in alten Zeiten: die Flächen werden umschritten, Schritte und Fußlängen gezählt. Die Deutschen messen, wie das Heinrichauer Gründungsbuch berichtet. Auch umreitet bei großen Landstrecken der Herzog das abzutretende Gebiet. Das Kamenzener Urkundenbuch gibt dafür ein Beispiel. Erdhügel, Bäume, Wasserläufe, natürliche Merkmale, auch Marksteine bilden die Grenzpunkte.

Merkwürdig sind die Bodenpreise, die noch 1241 niedrig erscheinen, im 13. und 14. Jahrhundert aber steigen. Beispiele gibt das Heinrichauer Grün-

dungsbuch. Bald nach 1241 kauft ein polnischer Adliger vom Herzog die Güter in Zinkwitz und Kaubitz, 30 Hufen (zu 45 Morgen) groß und zahlt für jede Hufe eine Mark Silber, für die damalige Zeit ein sehr niedriger Preis, daß er festgehalten wird. Im Jahre 1253 verkauft der Vogt Siffrid in Frankenberg an einen Bürger in Münsterberg etwas mehr als drei Hufen für 25 Mark Silber, 1293 kosten 27½ große Hufen schon 550 Mark Silber. Das Kloster Heinrichau kauft 1309 fünf Hufen für 110 Mark Silber.

Als Getreidemasse werden im 13. Jahrhundert genannt 1 Scheffel, ¼ Scheffel und der Malter = 12 Scheffel. Um 1350 gilt ein Malter Zehntkorn einen Vierdung = ¼ Mark, im Jahre 1260 wird er mit ½ Mark, 24 Scheffel sind mit einer Mark berechnet.

Angebaut werden in der Zeit der Ansiedlung Weizen, Roggen, Hafer. Der Anbau der Gerste erfolgt um 1250. Der Weinbau ist viel stärker entwickelt als heute. Die Wälder gaben wohl den Weingärten damals besseren Schutz. Der Weinbau wird von den Deutschen eingeführt. Den Anbau der Gerste macht die Herstellung des Bieres notwendig. Die einwandernden Deutschen können sich mit dem Met der Polen nicht befreunden. Auch von Wein- und Hopfengärten wird der Zehnt gezahlt. Angebaut werden im 13. Jahrhundert auch Gries und Hirse.

Wie die einwandernden Deutschen alles neu und besser gestalten, wird noch zu zeigen sein. Lehrreich ist die Heinrichauer Urkunde auch für die Vieh- und Pferdezucht. Im Jahre 1253 genehmigt der Herzog ein Tauschgeschäft zwischen dem Abte Bodo von Heinrichau und zwei polnischen Adligen. Der Abt berechnet den beiden Brüdern zwei Pferde mit 3 Mark, 4 Ochsen mit 2½ Mark, zwei Kühe mit 1 Mark, fünf Schweine mit 3 Vierdung, fünf Schafe mit 8 Sfos, zwei Kleider mit 1 Mark, einen Frauenmantel mit ½ Mark, zwei und dreißig Scheffel Korn Breslauer Maß mit 1 Mark. Die Preise der Kleidungsstücke sind beachtenswert, doch leicht verständlich.

Sehr teuer sind die Reitpferde, die als Streitrosse gesucht sind. Ein Adliger bietet dem Herzog Heinrich I. ein Streitross für 20 Mark Silber an. Die Rosse werden aus Deutschland nach Schlesien gebracht; der Preis läßt sich daraus erklären. Die einheimischen Pferde sind klein, schwach und vermögen einen schwer gepanzerten Ritter nicht zu tragen. Die Streitrosse werden im 13. Jahrhundert immer teurer, da der Adel sie zu ritterlichen Kämpfen und Spielen verwendet. Herzog Bolko I. von Schweidnitz bietet für ein Streitross 80 Mark Silber.

Siedelungszeiten.

Von dem Beginne der Einwanderung wurde schon gesprochen.

Für Dorf und Stadt können wir die Zeit bis zum Tartareneinbruch und die Zeit nach der Verheerung unterscheiden. Für jeden schlesischen Ort hier Jahre anzugeben, ist unmöglich. Jeder befrage sich mit seinem Heimatsort. Für die Anlage, das deutsche Recht, die Anlegeform ist die Zeit nicht maßgebend.

Dem Tartareneinbruch gelingt es nicht, die deutsche Einwanderung zu unterbrechen; sie setzt im Frieden stärker, zielbewußter ein. Was vorher 1241 mehr Probe, Versuch ist, wird jetzt für das ganze Land Notwendigkeit. Ob ein Ort schon 1241 und vorher entstanden ist, bleibt schwer zu entscheiden. Das Fehlen einer Urkunde ist kein Beweis für das Nichtdasein. Aus den schon früher

angegebenen Gründen ist die Zeit vor 1241 urkundenarm; ein ausgebildetes Urkunden- und Kanzleiwesen entwickelt sich in Schlesien erst mit der deutschen Einwanderung. Viele Urkunden sind bereits als falsch nachgewiesen. Oft gibt erst das Jahr 1220 die Beweise für urkundlich einwandfreie Echtheit. Das gilt für ganze Landstriche. Meist wird dann auf andere Orte hingewiesen, die schon bestehen. So wird 1221 Bauze gegründet wie Salzbrunn. Das Augustiner-Chorherrenstift auf dem Sande zu Breslau scheint um diese Zeit mit deutscher Besiedelung begonnen zu haben. Heinrich I. gestattet 1239 dem Kamener Kloster, zwischen Banau und dem Bannwalde deutsche Ansiedler auszusuchen, wie er es den Deutschen in Pilawa (Peilau) und anderen Orten erlaubt hat. Um diese Zeit hat die Besiedelung des Reichenbacher Waldlandes begonnen, durch das dann auch die Mongolen zurückfluten und bei Ottmachau das Lager beziehen, von dem heute noch der Volksmund erzählt.

Nach 1241 ist die Zeit der Städtegründungen. Sie reicht bis zum Tode Heinrichs III. († 1266), Herzogs Konrad von Glogau 1273, für das Ottmachauer-Neißer Bistumsland bis 1268. Wie im Hauber wachsen die Städte aus dem schlesischen Boden, wobei immer an die Wechselwirkung, die auch ein Wechselwerden von Dorf und Stadt darstellt, zu denken ist. In Mittel- und Niederschlesien sind es die deutschen Gründungen: Striegau 1242, Schweidnitz, Namslau, Landeshut 1249, Ziegenhals, Reichenbach, Brieg 1250, Trebnitz 1250, Wansin 1250, Liegnitz, Bunzlau, Kreuzburg, Hundsfeld 1252, Trachenberg, Groß Glogau, Münsterberg 1253, Patschkau 1254, Ols 1255, Lähn, Sptottau, Lissa, Steinau a. O., Konstadt 1261 usw.

Die bestandene und zurückgewanderte Mongolengefahr scheint den Herzögen eine bittere Lehre gewesen zu sein: das ganze Land kommt jetzt in Bewegung, Hunderttausende von Deutschen ziehen heran.

Später werden die Lücken ausgefüllt. In dem damaligen Mittel- und Niederschlesien werden noch, um ein Beispiel zu geben, 29 Städte gebaut, wobei auch an die zahlreichen Dorfgründungen gedacht werden muß: Hirschberg, Löwen, Sagan, Winzig, Nimptsch, Grottkau im Jahre 1285. Später noch: Freistadt, Frankenstein, Haynau, Prausnitz, Wohlau, Herrnstadt, Schönberg, Liebau, Polkwitz, Festenberg, Strehlen, Kanth, Schönau, Lüben, Grünberg, Parchwitz, Guhrau, Köben, Deutsch Wartenberg, Primkenau, Neustädte, Müllitsch, Naumburg a. B.

Da Schlesien in viele Fürstentümer zertrümmert wird, scheint jeder Teilfürst darauf bedacht gewesen zu sein, möglichst viel deutsche Städte und Dörfer, das heißt gute und sichere Einnahmequellen in seinem Lande zu haben.

Im Laufe von drei Lebensaltern werden in Schlesien Hunderte und Aberhunderte von deutschen Dörfern und in Mittel- und Niederschlesien allein 63 Städte begründet. Mit welcher Vollkraft das Deutschtum an die Arbeit geht, sehen wir am besten an Breslau, das bald nach dem Mongolensturm, angesichts der rauchenden Trümmer, einen Ring auf grünem Rasen abmisst, der für den deutschen Osten einzigartig ist.

Daraus allein kann man verstehen, daß die Besiedelung die größte Tat bleibt, die dem Volke „als Gesamtkörper geglückt ist“. Wir müssen bedenken, daß Schlesien und die Lausitz doch nur ein Teilgebiet darstellt. Das deutsche Volk siedelt in altangestammte Wohnplätze von der fernsten Ostsee bis nach Böhmen und Siebenbürgen.

Fast alle Städte und hervorragenden Orte sind in ungefähr sechs Jahrzehnten entstanden, um 1350—1380 schon vorhanden. Die Deutschen sind jetzt die besten Stützen des Landes. Die Siedelung ist so schnell vorgeschritten, daß sich die Stände der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer 1356 von Karl IV. das Versprechen geben lassen, daß er für den Fall, daß ihm die Fürstentümer zukommen, die Wälder erhalten und keinen Waldgrund in neue Dorffluren umwandeln wird. Die Deutschen sind jetzt schon Schützer des Waldes. Die Siedelung ist ein Werk des 13. und 14. Jahrhunderts. Um 1350 erscheint sie abgeschlossen.

Orte sind in Schlesien noch nach den Hussitenkriegen und in der preussischen Zeit gegründet worden.

Siedelungsformen.

Wie verschieden sie auch im Flachlande, im Gebirge erscheinen, es wirkt in ihnen der gleiche Zug deutschen Wesens, deutscher Eigenart und Tüchtigkeit.

Beim deutschen Dorfe sind die Häuser, neben dem Bache laufend, an ihm angereiht, dahinter sich Acker und Wiese in Streifen ausbreiten. Die Feldwege werden so bequem wie irgend möglich angelegt. Bezeichnend sind die ragenden Steinkirchen, die gegen die hölzernen Kirchlein der Slaven sehr abgestochen haben müssen. So lehnt sich Gemeinde an Gemeinde. Noch heute sind die Denkmäler der Rodung in mächtigen Steinwällen erkennbar, besonders in den Gebirgsdörfern.

Die ersten Häuser müssen wir uns als Notbehelfe denken, Blockhütten, die der Familie den notwendigen Schutz und Unterhalt gewähren. Wahrscheinlich sind die Anteile am Boden von den Gemeindemitgliedern oft verlost worden. Allmählich wächst erst nach der ersten Notzeit, die gewiß am meisten Schweiß kostete, der regelrechte Anbau, Hausbau, bei dem alte Überlieferungen aus der Heimat mitwirken. Heute stehen wir still vor dieser Kunst, die sich so innig der Landschaft anzuschmiegen weiß. An Schönheit und Schlichtheit kann die vielgepriesene Neuzeit nichts dagegen aufweisen. An mancher Hofanlage und manchem Hause, besonders beim Bauernhause, ragen Jahrhunderte auf, obwohl es häufig umgebaut und erneuert wurde.

Die Geländeverhältnisse sind maßgebend. Das Haus ist so zweckmäßig anzulegen, daß es Schutz vor der Kälte, vor Schneewehen, Wind bietet. In der Ebene sind die langgestreckten Gebäude mit den langen, ruhigen Linien dem Lande angepaßt, Balken und Bohlen im Schrotholzbau, Lehmversatzwände aufgebaut. Das Dach ist mit Stroh gedeckt. Im Fachwerkbau sind heute noch alte Gebäude erhalten, auch Schindeldeckung ist nicht selten. Schmutz ist im Tieflandhaus wenig anzutreffen. Der Eingang ins Haus erfolgt durch das Gatter. Unter einem Dache ist mit den Menschen auch das Vieh vereint.

Die Häuser des schlesischen Berg- und Hügellandes haben ebenso eigenartige Züge. Das Wohnhaus überragt häufig die einstöckigen Wirtschaftsgebäude. Wenn wir auch auf Holz- und Fachwerkbau treffen, sind doch die Wände meist aus Ziegeln, häufig aus Bruchsteinen aufgerichtet. Die schwarzen Balken im Fachwerk werden mannigfach gekreuzt, die Füllungsflächen weiß getüncht, sodaß dadurch die Fläche recht wirksam belebt wird. Zum Trocknen der Wäsche und Kräuter dienen oft Holzvorbauten, die die Häuser abwechslungsreich machen. Das Mittelgebirgshaus ist im Farbenton bunter als das der

Ebene. Die Fugen der SchrotholzWände werden oft weiß, blau gestrichen, die Fensterläden grün gehalten, das Mansardendach nach außen durchbrochen.

In den Gebirgsdörfern tritt der fränkische Bau mit Torbogen und Frankenspitze dem Auge entgegen. Die Höfe sind geschlossen, sodaß unliebsamen Gästen der Eingang leicht gewehrt werden kann. Das deutsche Haus zeigt in allen Formen mehr Selbständigkeit und Sinn für das Nützliche und Schöne, als slavische Häuser zeigen, die sich schon von Anfang an durch die verschiedenen Auffassungen von Ordnung und Sauberkeit unterschieden haben müssen. Die Slaven siedelten zuerst über flachen, runden Gruben, über die sie Holz, Stroh, Rohr, Lehm aufrichteten. Auch im Hausbau wurde der Deutsche Vorbild und Muster. Bei der Dorfanlage ist bei den Slaven das Schutzbedürfnis erkenntlicher. Die Häuser werden zusammengedrängt, suchen hinter Flüssen und Bächen, die häufig nur Sumpfaueu sind, Verborgenheit und Deckung. Oft hat man bei der Ansiedelung den Eindruck, daß der frische Wagemut die Einwanderer in zu große Höhen fährt. Oft mag spätere Not zu weiterer Rodung gezwungen haben, doch ist es auch möglich, daß mancher Ort ohne diesen Umstand aufgegeben werden mußte und Wüstung wird. Bei den Slaven ist das durch raubartige, wilde Feld- und Graswirtschaft sicher noch häufig vorgekommen. Slavische Orte verschwinden, deutsche stehen auf. Oft kann es auch vorgekommen sein, daß der Anleger nicht imstande ist, die Anlage fertig zu stellen. Die Rodung des Waldes ist häufig so mühevoll, daß der Boden zu spät so reichlichen Ertrag liefert, daß die Familie ernährt werden kann. Brand und Wasser können manche Ansiedlung vernichtet haben; die Ortsanlage ist schlecht gewählt. Häufige Überschwemmungen können die Bewohner gezwungen haben, einen besseren Ort zu wählen. Mitunter erweist sich der Boden als zu dünn, zu unfruchtbar. Das mag im Gebirge vorgekommen sein. Die Kriegszeitern bringen vielen Ansiedelungen den Untergang.

Von einer ganzen Reihe von Orten wissen wir genau, daß sie Wüstungen sind und wurden. So wird 1305 Silingsdorf genannt, daß später verschwindet. Nach Kriegen werden Dörfer als Wüsten vorgefunden und aufgebaut: Wüsten-dorf, Wüstegiersdorf . . .

Da die Aufteilung der Fläche nach Hufen geschieht, die Waldhufe besonders groß ist und im Reihendorfe von der Dorfstraße bis zur Gemarkungsgrenze in breitem Streifen zieht, ist die Siedlungsform besonders im Vorgebirge, im Gebirge oft stundenweit ausgedehnt. Ist das fränkische Hufenmaß in wenigen Gewannen um den Ort, der als Straßendorf gebaut ist, herumgelegt, ist das Dorf leicht übersichtlich.

Bei der Stadt spricht der Verkehrsweg außerordentlich viel mit, auch sie wächst als Siedelung aus dem natürlich Gegebenen heraus. Das ist maßgebend für die Wahl der Plätze, ihre Ausnützung. Das ist schon an den ersten Siedlungsstädten erkennbar. Am Gebirge entlang erscheinen die Städte beim Austritt der Flüsse aus den Bergen; Breslau verdankt seine Bedeutung der mittleren Lage in Schlessien, dem leichten Oderübergang, die hier durch Brücken besser als anderswo zu bewältigen ist. Man hat sie deshalb auch die Brückenstadt genannt. Auch die oberschlessischen Industriestädte, Leistungen der deutschen Kultur, erläutern, wie abhängig sie von den natürlichen Bedingungen sind. Die Metall- und Kohlenlager erklären ihr schnelles Aufblühen.

Die schlesischen Städte zeigen, wenn sie nicht allzu sehr von der Natur umringt werden, die grade Linie. Die Häuserblöcke sind gleich groß, Markt und Kirchplätze sind Rechtecke, die Straßen schneiden sich rechtwinklig. Krumme Gassen verursachen nur die Stadtmauern. Die gerade Linie geht auf die Absicht des Gründers zurück. Die polnischen Landesburgen und die Häuser, die sich vor ihnen ansiedeln, können wir kaum als slavische Städte ansehen, darum ist ein Vergleich der slavischen und deutschen Stadt nicht durchzuführen, um durch den Gegensatz das deutsche Wesen zu erläutern.

Die deutschen Städte Löwenberg, Goldberg, Neumarkt zeigen den Verkehrsweg des slavischen Schlesiens mit Deutschland, den die Herzöge mit aller Macht ausbauen. Auch die deutsche Stadt ist dem Eingreifen der Herzogsgewalt zu verdanken. Löwenberg liegt im Grenzwalde, Goldberg an den Abhängen des Rathschgebirges, Neumarkt im Uenwalde der Oder. Sie sichern den Weg ins Herz Schlesiens. Nachdem der Verkehrsweg gebahnt ist, kann die deutsche Stadtanlage über ganz Schlesien herrschend werden.

Oft wird sie auf einem alten Siedlungsplatze in der Nähe eines slavischen Ortes angelegt. Die Grundpläne aller deutschen Städte stimmen überein: die Regelmäßigkeit ist das stärkste Kennzeichen. In der Mitte liegt der Ring, der große Marktplatz. Er ist städtische Richtstätte, der Mittelpunkt des Verkehrs, alles Lebens und des Schutzes. Später erhebt sich aus ihm das Rathaus, und das Hochgericht kann nach außerhalb verlegt werden. Der Großhandel hat auf dem Ringe seine Häuser, Bänke und Buden. Ein Teil der Kräfte werden im Kaufhause vereinigt, das auch auf dem Ringe liegt, während der Kleinverkauf in Ständen meist die Laubengänge in Anspruch nimmt.

Vom Ringe gehen die Straßen geradlinig aus. Es gibt langgestreckte straßenförmige Märkte wie in Neumarkt, Goldberg, Nimptsch, mehr ungleichseitige Rechtecke wie in Landeshut, Bernstadt, Steinau, Trachenberg, mehr quadratische wie Strehlen, Freystadt. Die Größen dehnen sich zwischen 40 Ar in Winzig, 350 Ar in Breslau aus.

Neben dem Ringe erscheint der Kirchplatz mit der Kirche. Zuerst wird nur eine Kirche vorgesehen. Um sie liegen auch die Toten. Dieser Brauch, der sich lange hält, bedingt später, weitere Kirchen mehr vom Ringe weg, an die Stadtgrenze zu rücken. Als die Stadt wächst, werden zuerst Betmönche zur Seelenpflege und zur Unterstützung des Pfarrers berufen. Die Straßen ziehen oft regelmäßig nach den vier Himmelsgegenden. Die Ähnlichkeit aller schlesischen Stadtpläne ist ganz erstaunlich, die aus den verschiedensten Geländeverhältnissen immer wieder auftaucht. Die runde Gestalt an der Stadtgrenze, die heute durch die Parkanlagen und Promenaden schnell gekennzeichnet wird, ist aus dem Gedanken größter Verteidigungsfähigkeit zu erklären.

Die Größenverhältnisse der Städte in Schlesien sind dieselben wie in Pommern. Es mag für den ganzen Osten ein Plan vorgelegen haben, auf den alle Stadtanlagen im Gebiete der östlichen Besiedlung zurückgehen. Da jede Stadt ihren Erwerbsskreis hat und mit dem Kranze von Dörfern zusammenhängt, von der Kultur des Bodens um die Stadtgrenze abhängig ist, können die Städte nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt sein. In ihr sucht die Umgebung Schutz. An Stelle des Planzenzaunes mit Gräben tritt bald der feste Mauerring und so innen auch der Druck von Siebeln und Dächern

und der Straßen quetschende Enge. Vor der Stadtmauer breiten sich die Vorstädte fächerartig aus.

Auch die Einwohnerzahl muß bei allen etwa gleich gewesen sein. Wenn wir von der Zahl 2000 bis 5000 ausgehen, dürfen wir auch beim ausgehenden Mittelalter selten über 10 000 hinausgehen. Aber die Größen geben wir uns heute leicht einer Täuschung hin. Umsomehr ist die Kraft und die Heimatliebe zu bewundern, die so mächtige und prachtvolle Bauten ausführen kann. Die Stadt hat zu jeder Zeit mit den Türmen und reich verzierten Bürgerhäusern ein malerisches Aussehen gehabt.

Aus überlegtem Plane, mit voller Absicht sind die schlesischen Städte ausgesetzt worden. folgende 25 schlesische Städte sind nach den Himmelsgegenden ausgerichtet: Bernstadt mit 3 Toren, Bolkenshain mit 3 Toren; Breslau, Frankenstein haben 4, Freistadt 4, Grottkau 4, Haynau, Herrnsstadt, Kreuzburg 2, Löwen, Löwenberg 3, Namslau 2, Naumburg a. Qu., Neumarkt 4, Nimptsch, Ols, Ohlau 2, Sagan 3, Sprottau 2, Steinau 3, Strehlen 4, Trachenberg 2, Wanssen, Winzig, Ziegenhals 2 Tore.

Die Feldmarken, die zur Stadt gehören, werden, mit Ausnahme derer des Vogtes, zu gleichen Theilen ausgegeben.

Die Anleger der Städte, die späteren Vögte, mögen häufig mehrere Unternehmen im Auftrage durchgeführt haben. Der Auftrag verschafft ihnen Vermögen. Bei der Gründung von Brieg werden drei Unternehmer, bei der von Patschkau, Ols, Fürstenberg zwei genannt. Manchmal mag die Ansiedelung nicht ganz gefahrlos gewesen sein, sodaß sich zwei oder mehrere zusammenschließen. Häufig haben die Ausleger ihre Vogteirechte wieder verkauft und sich vielleicht einer neuen Stadt zugewandt. So gewinnt die Gleichheit der Pläne von neuem eine bestimmte Erklärung. Für die Ansiedelung ist es gewiß nicht nachtheilig geworden, wenn Erfahrung mithalf. Als Brieg ausgesetzt wird, wird als einer der Anleger der Schultheiß Heinrich von Reichenbach genannt, dessen Sohn wieder bei der Ansiedelung von Bernstadt beteiligt ist.

Neben der Zahl der Städter gewinnt so die Anlage eine seltene Bedeutung. Wir dürfen niemals vergessen, daß sich um die Städte die Dörfer im Kranze legen und immer neue, von der Fläche beherrschte Siedlungsformen zeigen. Am Schluß des 13. Jahrhunderts sind z. B. von 1055 Quadratkilometern des Weisse-Ottmachauer Bistums nur noch 73 im Besitz der Polen. Alles andere liegt unter deutschem Rechte. Im Bistum liegen fünf deutsche Städte und 180 deutsche Dörfer. Die Zahl der deutschen Dörfer wird nach der Flurschätzung auf 1500 angegeben. Wie groß die Zahl der Einwanderer eigentlich in Schlesien und in Lausitz gewesen ist, ist schwer anzugeben. Wir dürfen sie gewiß auf 200 000 bis 300 000 schätzen.

Im Landschaftsbilde haben die deutschen Siedlungen eine völlige Umwandlung verursacht. Wir brauchen heute nur von einer Höhe in das grün umwobene Land mit den roten Dächern zu schauen, um ein Bild zu haben.

Völlig neu breitet sich ein blühendes und zukunftsreiches Land vor unsern Blicken aus.

Das gilt auch vom Innern. Die Wirkungen zeigen es, die alles erfassen. Es ist nicht verwunderlich, daß die erste deutsche Universität nicht im Westen, sondern im besiedeltesten Osten gegründet wird.

Wirkungen der deutschen Einwanderung.

Die Wirkungen sind schon berührt worden. Auf die Einwanderung ist alle Blüte zu begründen.

Die deutsche Bevölkerung, die fest ummauerten Städte geben Schlesiens besseren Schutz denn früher.

Hervorragend sind die wirtschaftlichen Einflüsse. Die Urwälder werden gerodet, die Sümpfe getrocknet, Einöden besiedelt. Ein regelrechter Körneranbau vermag Hunderttausende mehr zu ernähren. Bergbau, Handel, Gewerbe blühen auf, die Geldwirtschaft nimmt ihren Anfang.

Die Bevölkerung erhält eine geordnete Rechtspflege, rückt aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit heraus, erhält Selbstverwaltung. Das Wunderlichste ist das baldige Aufgehen der slavischen Bevölkerung in der deutschen. Ein reiches Land wird dem Deutschtum neu gewonnen.

Das Band, das die polnischen und deutschen Gemeindeglieder zusammenhält, ist zuerst die gemeinsame Religion und die Erkenntnis, daß es sich in der neuen, der deutschen Zeit besser als früher leben läßt. Schon 1241 steht die deutsche Tapferkeit Heinrich II. bei gegen die Mongolen. Besonders ist es die hohe landwirtschaftliche Erfahrung der Deutschen, die das Land völlig umgestaltet. Wohlhabende Höfe wachsen in allen Gegenden auf, Dörfer und Städte, die von der Kultur der Insassen zeugen. Das polnische Recht hat die Hörigen leistungsunfähig gemacht. Es verwundert deswegen nicht, daß auch der polnische Adel jetzt die Bauern nach deutschem Rechte aussetzt. Die Aussetzung ist möglich, da das slavische Volk neben dem Adel fast nur aus Hörigen besteht, denen kein Recht auf Grund und Boden zusteht. Die Erzeugnisse gehen bald über den Eigenbedarf Schlesiens hinaus; das Land drängt nach Austausch mit andern Ländern, wächst in den damaligen Welthandel hinein. Heute können wir uns kaum ein richtiges Bild von den Wirkungen zurechtrücken, die deutsche Einwanderer auf das Land der kleinen, offenen Märkte, der Rundlingsdörfer, der Wasserburgen und der schlimmsten Hörigkeit ausübten. Doch suchen wir das Einzelne, um daraus das Große zu erläutern, greifen wir vor allem das Innerste.

Erstaunlich bleibt, wie schnell mit dem nach allen Richtungen strömenden Leben die Bildungsordnungen, die Schulen, aufwachsen. Gerade die neu gegründeten Städte gehen hier voran. Wir haben genug Quellen, die das bezeugen. Bald kommen Schüler von weit her gelaufen, um die Schulen aufzusuchen. Die Bürger wissen zuerst, was Bildung für das Wohl eines Gemeinwesens bedeutet, wie auf ihr Gewerbe, Verkehr, Verwaltung ruhen, wie sie die Blüte des Ortes bedingt. Der Breslauer Rat schreibt 1466 stolz an den Papst: „Wenn wir in unserer Stadt Breslau nur eine einzige Schule hätten, so würde die für unsere Söhne nicht genügen; wir haben deren acht besondere Schulen, und auch diese genügen kaum für die heimische und die fremde Jugend“. Die Geistlichen sind die Lehrer, wie sie damals Ärzte, Rechtsgelehrte darstellen. Die älteste Schule ist die Domschule. Schon im Jahre 1212 ist ein Domherr als Unterschulmeister erwähnt. Es handelt sich zuerst nur um Lateinschule, die Volksschule im heutigen Sinne wächst später auf. Arme Schüler, die zur Herzogin Hedwig kommen, erhalten einen Vierdung = 1 Cl. 12 Sgr. Ottokar von Böhmen (1253—1278) schickt einen Verwandten auf die Breslauer Domschule. Später wird wegen der Gefahr der Brücken und des Verkehrs eine Schule bei der Maria

Magdalenenkirche errichtet, in welcher die Knaben das Abc, das Vaterunser, Ave Maria, das Glaubensbekenntnis, den Rosenkranz, die sieben Bußpsalmen, Gesang lernen. Im Jahre 1308 gestattet der Bischof Heinrich von Breslau der Stadt Liegnitz, weil wissenschaftliche Ausbildung Gott wohlgefällig sei, daß in der Schule zu St. Peter und Paul künftig auch wissenschaftliche, sprachliche, naturwissenschaftliche Schriften gelesen würden. Die Schulen geben oft Anlaß zum Streit zwischen dem Bischof und den Städten.

Die Lehrer sind häufig zugleich Notare.

Da Schlesien zunächst keine Universität hat, studieren viele Schlesier außerhalb des Landes, besonders in Bologna. Die Urkunden in den Klöstern und Städten zeigen, daß die Schreiber, die Verfasser der Schriftstücke gelehrte Leute sind. Das älteste schriftstellerische Werk, das erhalten geblieben ist, stellt die um die Mitte des 13. Jahrhunderts vom Abte Peter verfaßte Chronik des Klosters Heinrichau dar, das 1227 gegründet wird. Das Werk ist für die inneren Zustände Schlesiens zur Zeit der Einwanderung höchwichtig. Kein Wundarzt darf sich in Breslau niederlassen, der sich über seine Kunst nicht durch Zeugnisse ausweisen kann. Die Arzneien werden überwacht, und kein Apotheker darf einen Arzt in Kost oder in seinem Hause halten. Die Ordnungen müssen Kunstärzte, Wundärzte, Apotheker beschwören. Ubertretungen werden als Meineid bestraft. Die berühmteste Hochschule für die Ärzte ist Salerno. Apotheke und Krämerei scheinen zuerst nicht scharf getrennt zu sein.

Badestuben fördern die Reinlichkeit. Für Brieg werden sie im Jahre 1250, für Liegnitz 1252, für Ols 1255, für Wansau 1256 urkundlich bezeugt. Die Badestube in Neiße muß 1298 jährlich drei Mark zinsen. Die Inhaber der Badestuben, die Bader, treten häufig als Wundärzte auf, die in Geschwülste schneiden und Wicken hineinlegen, zur Uder lassen. Die Mineralbäder in Salzbrunn werden 1221 erwähnt, doch ist fraglich, ob sie als Heilbäder verwendet werden.

Die deutsche Sprache breitet sich schnell aus. Wohl wird nach 1237, 1287 von den Pfarrern gefordert, daß sie des Polnischen mächtig sein sollen, doch bezeichnet Heinrich I. schon 1207 in einer Urkunde für das Kloster Trebnitz die darin genannten Orte mit slavischem und deutschem Namen. Im Jahre 1261 erhält Breslau das Magdeburger Recht in deutscher Sprache; das Deutsche wird damit für das Recht maßgebend. Die deutschen Ortsnamen, die deutsche Schreibung, verbreiten sich von Jahr zu Jahr stärker, sodaß Heinrich IV. im Jahre 1283 schon endgiltig deutsche Bezeichnungen festsetzt. Ende des 13. Jahrhunderts ist ein piastischer Fürst schon deutscher Minnesänger.

Von allen Künsten wird der Gesang am meisten gepflegt. Unter den Kunstarbeiten fallen die Bildwerke und Altardecken später zuerst auf. Merkwürdig sind auch die Siegel, die Grabdenkmäler, die Kloster- und Kirchenbauten. Unter den Bauten atmen viele eine Größe aus, die wir heute immer wieder bewundern. Von den städtischen Bauten sei auf das Breslauer Rathaus hingewiesen, das ein Glanzstück der östlichen Provinzen darstellt. Es wird um 1350 gebaut und heißt zuerst, wahrscheinlich im Gegensatz zum alten Rathaus, das neue Haus. Heinrich IV. von Breslau bestimmt später, daß alle Neubauten in Stein und Backsteinen aufzuführen seien. Wilde Feuersbrünste vernichten häufig den größten Kunst- und Gewerbefleiß.

Alle diese Bildungsbestrebungen sind unmöglich, wenn sie nicht vom Reichtum getragen werden, der auf Landwirtschaft, Handel, Handwerk, Verkehr

und Gewerbe aufgebaut ist. Gerade die Schulen, Bauten, die Kunst aller Art, die aufblühende Wissenschaft zeugt für einen sicheren Wohlstand. So wird der Einfluß der deutschen Ansiedler gerade auch in allem Wirtschaftlichen des Landes zu suchen sein. Der Wald gewinnt an Bedeutung, je mehr die Besiedelung zunimmt. Das ersehen wir aus der Zusicherung, die Karl IV. den Fürstentümern Schweidnitz gibt.

Beim Ackerbau wird jetzt die Sommer- von der Wintersaat geschieden und durch ganz Schlesien der deutsche Anbau von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken . . . verbreitet.

Die erste Nachricht, daß Hopfen regelmäßig angebaut wird, stammt aus dem Jahre 1224 vom Hügel Lagosch bei der Peterskapelle in Trebnitz. Die herzoglichen Höpfner werden 1255 verpflichtet, die Hopfengärten zu umzäunen, zu rechter Zeit zu düngen und zu bearbeiten. Weinberge und Weingärten sind seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts urkundlich nachzuweisen; um 1203 wird schon bei Trebnitz Wein angebaut, dann bei Järischau, unfern Striegau, Neumarkt, Krossen, Ols, Tannenberg, Michelau bei Brieg, Fürstenau unfern Kanth. Im Jahre 1328 werden auch Weinberge bei Schweidnitz genannt.

Neben dem Rindvieh züchten die Ansiedler Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe. Bald nach der Mongolenzeit dürfen viele Schulzen 100 bis 400 Schafe Trift auf den Aekern der Bauern erhalten. Im Jahre 1261 weist ein Domherr den Ertrag von 200 wallonischen Schafen an einen Altar der Domkirche, um 1350 nimmt der Abt von Sagan ansehnliche Summen von Wolle und Getreide ein. Hühner, Gänse, Enten, Butter, Käse, Eier kommen häufig unter dem Namen Ehrungen vor.

Die Handwerke werden seit der Einwanderung nicht mehr von Hörigen, sondern von freien Leuten betrieben. Diese wohnen in den Städten, und Heinrich IV. erlaubt den Breslawern im Jahre 1272, Innungen zu bilden. Fleischer, Bäcker, Schuhmacher halten in Bänken ihre Erzeugnisse feil, diese finden sich auch auf den Dörfern. Hier setzt sie der Schulze an. Herzog Bolko von Schweidnitz erlaubt dem Kloster Grüssau, in je 4 Dörfern 2 Schmiede, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer erblich anzusetzen. Die Klöster haben eigene Wollwebereien. Bald entsteht Streit über die Handwerke zwischen Stadt und Dorf. Die Städte setzen durch, daß sich in ihrer Nähe kein Handwerk niederläßt.

Am Anfange des 14. Jahrhunderts finden wir in Schlesien schon die Innungen der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Täschnier oder Beuteler, Schneider, Kürschner, Wollwebler oder Gewandmacher, Weiß- und Lohgerber, Hutmacher, Wollgarnzeuger, Weber oder Züchner, Messer-, Grob-, Kupferschmiede, der Spornier, Böttcher, Becherer oder Drechsler, Töpfer, Olschläger, Wagner, Stellmacher, Rademacher, Kretschmer, Reichträmer. Dann treffen wir noch auf Goldschmiede, Gürtler, Müller, Pergamentler, Metzsieder, Wachsgießler, Glockengießler, Sergewirker, Maurer, Ziegelstreicher, Zaummacher. Im Jahre 1303 beschließen die Schuhmacher und Schuhflicker, daß nur 20 Schuhflicker sein, diese nur an Markttagen in der Erntezeit 4 Wochen lang hindurch feil halten dürfen, keine neue Schuhe anfertigen, sondern nur alte besohlen, keine roten Riemen um die Schuhe legen und nur einen Groß- und einen Kleintrecht halten sollen.

Im Jahre 1396 erlaubt Karl IV. den Breslawern, eine Bleiche vor der Stadt einzurichten und gibt allen Bleichern dieselben Freiheiten, wie sie in

Schwaben und anderen Gegenden üblich sind. In demselben Jahre wird in Meisse eine Bleiche angelegt. Um diese Zeit beginnt die Leinenweberei in Schlesien in größerem Maße.

Wassermühlen sind noch selten. Bei den noch gebräuchlichen Handmühlen wird durch einen Stecken ein Mühlstein im Kreise gedreht. Unten fällt das Gemahlene heraus. Seit der deutschen Einwanderung werden Wassermühlen natürlich schnell verbreitet; 1252 sind sie in Breslau erwähnt, 1253 die Windmühlen. Schon 1259 hat Meisse eine wahre Wundermühle mit 7 Rädern.

Bier wird in allen Städten gebraut; es ist niemand gestattet, über dreißig Suder Märzbiere zu brauen. Gebakken werden Brot und Semmel. Zu den Bäckern treten die Pfefferküchler, die den zahlreichen Honig verwenden.

Jetzt trifft man in Schlesien beim Bauen die verschiedensten Geräte und Werkzeuge. Jahr- und Wochenmärkte verbreiten sie im schlesischen Lande schnell.

Der Kleinhandel liegt bei den Krämern, die auch Reichkrämer genannt werden. Zu den Kramwaren rechnen Beutel, Taschen, Handschuhe, Zwirn, Weinstein, Seife, Wachs, Spiegel, Spangen, Kümmel, Zinn, Blei, Messing, Schleier, Parchent, seidene Tücher; der Großhandel liegt bei den Kaufleuten, Großhändlern, Tuchmachern. Fremde Kaufleute dürfen in Breslau ihre Waren nicht unter einem Pfunde verkaufen und werden sehr in ihrer Freiheit beschränkt. Krämer und Kaufleute haben oft Streit miteinander.

Die Kaufleute, auch die Ältesten genannt, stellen neben dem Adel die Vornehmeren dar, wachsen oft in den Adel hinein. In ihre Hände kommt allmählich die Verwaltung der Stadt. Den Verkauf des inländischen und ausländischen Tuches haben die Gewandschneider in den Kammern des Tuchschauses. Es bestehen feste Bestimmungen über den Tuchschnitt.

Getränke und Märzbiere verkaufen die Krüger oder Kretschmer. Fremde Biere dürfen nur in den fürstlichen Bier- und Weinkellern ausgeschenkt werden. Aus den damaligen Tollrollen wissen wir, womit gehandelt wird. Inländisch sind: Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Wild, Falken; Lachse, Hechte, Störe, Haufen; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Mohn, Kümmel, Hopfen, Waid, Apfel, Birnen, Zwiebeln, Brot, Bier, Fleisch, Schmer, Unschlitt, Seife, Wolle, floeden, Pech, Wachs, Honig, Leder, Werg, Schaf- und Hasenfelle, Stricke, Leinwand, alte Kleider, Halstern, Landwein aus Neumarkt und Krossen, Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Messing, Messer, Sichel, Sporen, Schleif- und Mühlsteine, Glocken, Pfannen, Kessel, Sensen.

Von auswärts kommen: Salz aus Kolberg, Krakau und Halle, Heringe, ungarische Ochsen; Seide, Baldachin aus Bagdad, Waffen, Glas, Horn, Pfeffer, Baumöl, Zucker, Muskat, Lorbeer, Feigen, Rosinen, Wein. Unter den Gewürzen spielt der Pfeffer für Schlesien eine große Rolle. Oft behalten sich die Herzöge Pfeffer als Zeichen der Lehnherrlichkeit vor. Daß der Handel häufig beschränkt wird, haben wir gesehen. Einzelne Städte sind darin recht eigennützig, wenn man auch verstehen mag, daß sie ihren Bürgern Verdienst schaffen wollen. Manche Städte erhalten von den Fürsten oft ein bestimmtes Niederlagsrecht, das sie nun eifrig überwachen. Die Stadt Frankenstein erhält es 1298 für Blei und Salz, Schweidnitz 1356 für Waid. Auch die Straßen werden dem Handel festgelegt. Im Jahre 1310 setzt der Herzog von Breslau fest, daß die Kaufleute mit ihren Waren von Ohlau nach Meisse über Brieg fahren müssen. König Johann bestimmt, daß der Handelsweg von Hittau

nach Polen über Görlitz gehe. Drückend werden allmählich auch die Zölle aus denen die Fürsten Geld ziehen. Breslau ist im Umfange von zwei Meilen von Zöllnen an der Weide, Weistritz, Lohe, Ohlau förmlich umstellt. Die Zöllnerleichterungen müssen sich die Städte erkaufen. Auch die einzelnen Fürstentümer Schlesiens bereiten sich gegenseitig Schwierigkeiten, vertragen sich auch miteinander.

Durch Teilungen entstehen in Schlesien immer kleinere Herrschaften. Es haben sich bald zwei Haupttheile, Ober- und Niederschlesien, gebildet. Lebus, Klein- und Großpolen, Teile der Lausitz gehen den Piasten verloren. In Oberschlesien entstehen durch die Teilungen Wincislaus I. die Fürstentümer Ratibor und Oppeln, Teschen, Falkenberg, Beuthen mit Kosel und Auschwitz, Groß-Strehlitz.

Nach Boleslaus I. wird Niederschlesien in Breslau, Liegnitz, Glogau geteilt. Von Liegnitz zweigen sich Schweidnitz, Jauer und Münsterberg ab; das Liegnitz'sche Fürstentum teilt sich in Liegnitz und Brieg; Glogau zerfällt in die Fürstentümer Glogau, Sagan, Ols und Steinau. Das Land um Neisse gehört dem Bischof von Breslau, der später Grottkau dazu kauft. Der Umfang der einzelnen Fürstentümer verändert sich im Laufe der Zeit. Es läßt sich denken, daß der Handel durch Zölle sehr erschwert wird.

Fremde Kaufleute ziehen unter dem Schutze der Fürsten die Straße dahin für die Ausbesserung der Brücken und Wege, die oft recht schlecht waren, erhalten die Stände das Recht, ein Brückengeld zu erheben. Im Jahre 1320 muß jeder Wagen, der aus einem beliebigen Ort nach Breslau fährt, einen Pfennig zollen. Kunststraßen gibt es noch nicht. Der Fischmarkt in Breslau wird 1354, der Salzmarkt 1361 gepflastert. Die Wege starren vor Schmutz und Löchern, in denen selbst die Ratsherren buchstäblich ihre Schuhe verlieren und froh sein müssen, wenn sie ihre Beine retten.

Der Handel mit dem Auslande wird wenig urkundlich geschildert. Heinrich I. erlaubt 1291 dem Kloster Lebus, jährlich einmal mit zwei Schiffen aus Pommern Heringe und zweimal mit zwei Schiffen aus Guben und Lebus Salz zollfrei durch sein Land zu holen. König Johann befiehlt 1337, alle neuen Wehre in der Oder abzureißen, das Bett des Stromes 16 Ellen breit von Brieg bis Krossen zu erweitern, damit die Schiffe bequem fahren können. Die Befehle haben aber wenig Erfolg. Alt ist der Handelsverkehr mit Polen, von da nach Preußen, Rußland. Die Breslauer Kaufleute können 1365, wie die Prager und Nürnberger frei nach Ungarn handeln. Der Handelsweg geht wahrscheinlich über Prag nach Wien, von hier nach Ungarn, für Gewürze aus den Morgenländern über Venedig, Nürnberg nach Breslau. Karl IV. erlaubt 1358 die früher verbotene Straße über Jittau nach Görlitz und in die Mark. Aus Görlitz kommt Tuch, aus Guben Wein.

Das Ziel des westlichen Handels ist Nürnberg; von hier geht es nach Uporn, Brügge, Gent. Im Norden ist Frankfurt a. O. Haupthandelsplatz, das auch die Wege nach den Meeren vermittelt.

Wichtig ist auch der Bergbau, der sich nun unter deutschem Tatfleiß gestaltet. Schon vor der Einwanderung mögen einige Erze gegraben worden sein. Dafür zeugt die Stiftungsurkunde von Trebnitz im Jahre 1203, aus der auf ein ziemlich geordnetes Münzwesen zu schließen ist. Wenn das rote Buch Löwenbergs die Bergwerksvorrechte auf Heinrich I., den gewaltigsten Fürsten unter den Piasten, zurückführt, so mag das stimmen.

Als die Deutschen etwa um 1211 — das Jahr ist umstritten — Goldberg gründen, holen sie auch das Gold aus der Erde. Der Anfang des Gewinnens geschieht durch Seifen und Waschen. Wie das rote Stadtbuch Löwenbergs (siehe „Aus den Quellen“) bezeugt, haben die Deutschen Zechen um die Stadt herum angelegt. Für das Seifen des Goldes zeugen die genannten Dörfer Kauterzeifen, Göriszeifen. Durch den Einfall der Mongolen gerät auch der Bergbau ins Stocken.

Im Jahre 1246 hören wir wieder von Goldberg; hier verspricht Herzog Boleslaus II. von Kiegnitz dem Bistum Breslau den Zehnten seines Anteiles aller gewonnenen Metalle, Goldes, Silbers, Kupfers und des Bleies.

Bei den vielen verwandtschaftlichen Beziehungen Böhmens und Schlesiens ist es zu verstehen, daß mährische und böhmische Bergrechte eingeführt werden.

Im Jahre 1270 verspricht der Kiegnitzer Herzog dem Kloster Leubus jährlich eine Mark Goldes. Der Bergbau muß zu der Zeit betrieben worden sein. Diese Versprechungen ziehen sich noch weit in die Zeiten.

Kiegnitz und Haynau werden 1345 von den Fürsten verpfändet, dabei weisen die Brüder auf ihre fürstlichen Einkünfte, besonders von den Bergwerken Niklasdorf, Wandros, Goldberg hin. Das geschieht nicht zum letzten Male. Die Fürsten scheinen recht wesentliche Einnahmen aus den Gruben bezogen zu haben. Am Zuckmantel wird auch Bergbau betrieben, dann in Reichenstein. Wahrscheinlich ist Reichenstein vom Kloster Kamenz angelegt worden. Herzog Heinrich I. verleiht 1213 dem Abte von Kamenz Freiheit über alle Erze, welcher Art sie sind. Im Jahre 1325 vermacht Johann Wustehube dem Kloster Kamenz das Städtchen Golded (jetzt Goldenstein) in Mähren, an der Grenze Schlesiens, mit allen Nutzungen aus Goldgruben.

Blei zu graben gibt Herzog Wladislaus von Oppeln den Bewohnern des zu deutschem Rechte ausgesetzten Dorfes Repten bei Tarnowitz auf. Bergbau wird um Kupferberg 1346, um das Städtchen Schönberg 1343 erwähnt. Bei Sagan wird nach Eisenstein gegraben.

Später taucht Silberberg auf, bis alles erlischt vor Oberschlesien und Waldenburg.

Nun denken wir an die Fürsten, denen die Einwanderer sichere, größere Einnahmen bescheren. Das deutsche Recht setzt sich auch gegen sie durch. Frohnfuhrten, Vorspanne, Geleit, Herberge, Verpflegung der fürstlichen Diener, die unregelmäßigen Leistungen an Vieh, Geld, Lebensmitteln hören in den deutschen Dörfern und Städten ganz auf! Sie werden den Fürsten abgekauft oder von ihnen erlassen. So auch die vielen Vorrechte, Mühlen, Wehren, Brücken anzulegen. Das kräftige deutsche Leben zieht auch sie an, wie es überall die mit der Naturalwirtschaft verbundene Hörigkeit auflöst. Das Leben in Schlesien wird freier, vielgestaltiger, und die Macht dieser befreienden deutschen Kraft ist so stark, daß die polnische Bevölkerung in die deutsche hineinwächst. Die Völker richten sich nicht gegeneinander. Die polnischen Fürsten, die Adligen, das ganze Land wird überraschend schnell deutsch. Das ist ein Beweis, wie stark die deutschen Kräfte gewesen sind. Die Einnahmen wachsen den Fürsten überall in früher undenkbarem Maße zu aus Zins und Zöllen, Münzgeldern, Märkten, Geschenken und Ehrungen. Der Salzmarkt in Breslau bringt allein um 1400 über 300 Mark ein. Rechnen wir um diese Zeit allein in Breslau die Einkünfte zusammen, belaufen sie sich auf 10 000 Mark, was in damaliger Zeit als gewaltige Summe erscheint.

Die Verwaltung, die Rechts- und Gerichtsverfassung wird völlig deutsch. Bedeutsamer ist noch der Einfluß auf kirchlichem Gebiet. In der polnischen Zeit ist die Zahl der Kirchen gering, die Pfarrsprengel sind gewaltig ausgedehnt. Von einer Seelsorge kann kaum gesprochen werden. Die deutschen Ansiedler verlangen für jede Gemeinde einen eigenen Pfarrer. In dem Bezirke der alten Kastellanei Ottmachau sind ursprünglich vier Pfarreien, am Ende des 13. Jahrhunderts zählen wir 57.

Die deutsche Einwanderung verbreitet nicht nur den höheren Anspruch ans Leben, sie schafft ihn erst. Die Arbeitsteilung in den Gewerben, die Kapitalkraft, die zur Arbeitskraft des Menschen und zu den Kräften der Natur tritt, erhöhen überall die Leistungen. Die frühere Zeit hat wohl alle Kräfte in Anspruch genommen, aber nicht selbständig gemacht. Der Einzelne kann nun durch die Geldwirtschaft die Bedürfnisse des Lebens leichter decken und Zeit und Kräfte edleren menschlichen Bestrebungen zuwenden. Das wird bei der Schule, bei Wissenschaft und Kunst besonders sichtbar. Es gilt aber nicht nur im allgemeinen, sondern für jedes einzelne Haus, sind doch mit den eingewanderten Deutschen überall neue Bildungsträger ins Land gekommen, die nicht nur die Ackerwirtschaft, Handel, Verkehr und Gewerbe verbessern. Mit dem Wohlstand wächst das Bestreben, nicht nur wie ein Lastthier tagaus, tagein die Arbeit zu vollbringen. Die Wirtschaft gibt die Grundlage hierfür.

Als später die Fürsten versuchen, Lasten dem Lande aufzulegen, sind es gerade die Städte, die auf ihre alte Selbständigkeit pochen, Bedingungen stellen. Sie befreien sich selbst von der Pflicht, dem Fürsten bewaffnet, besonders außerhalb des Landes zur Heerfahrt zu folgen. Der Lehndienst wird ebenso häufig in eine jährliche Geldabgabe verwandelt. Die Städte nehmen Söldner an, weil den Bürgern der Dienst zu beschwerlich und nachtheilig wird. Breslau schickt Heinrich VI. im Jahre 1312 Söldner und Geld, als er die Burg Friedeberg belagert, 1302 zahlt es 1133 Taler, um die Raubburgen im Breslauischen zu zerstören. Die Fürsten selbst lassen die Städte mit Gräben und Planken umgürten, wozu meist die polnischen Bauern Hand- und Spanndienste leisten müssen. Im Jahre 1313 erhält die Stadt Schweidnitz Steuerfreiheit, um ihre Tore auszubessern; der Stadt Neumarkt wird 1341 gestattet, zehn Jahre lang fünf Mark von den Juden, die damals schon stattlich Gelder besaßen, einzuziehen und die Stadt mit einer guten Mauer zu befestigen.

Der eigentlich freie, grundbesitzende Bauernstand wird in Schlesien erst mit der deutschen Einwanderung begründet, mit ihm auch die freie Dorfgemeinde. Entlassungen aus der Leibeigenschaft und Gutshörigkeit kommen früher höchst selten vor. Als Herzog Bolko von Münsterberg 1356 sein Herzogtum als Lehen von König Johann annimmt, zählt er neben seinen Städten Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach, Strehlen, Kanth, Zobten, neben allen Burgen und Festungswerken auch Vasallen, Lehnsleute, Zinsleute und zur Scholle gehörige Leute auf. Noch am Ende des 13. Jahrhunderts müssen in Oberschlesien die Bauern Pflugdienste für den Fürsten leisten. Doch werden die polnischen Bauern jetzt sehr häufig zu deutschem Rechte ausgesetzt und bilden freie Gemeinden. In vielen Bezirken ist das sehr häufig geschehen; 1353 werden im Breslauer Fürstentum nur noch zwei Dörfer mit polnischem Rechte aufgezählt. Der freie Bauernstand ist eine Frucht der deutschen Einwanderung.

Die Freiheit winkt auch zu den Juden hinüber. Auch in Schlesien hatte sich damals die Ansicht verbreitet, daß sie unmittelbar dem Kaiser gehören und Kammerknechte des Landesherrn sind. Nun erhalten sie Freiheiten und Rechte. Sie stehen z. B. nicht unter dem Hofrichter und Stadtrichter, sondern unter dem Herzog selbst. Bei Streitsachen werden Christen und Juden gleichgestellt, auch im Eide. Die Beraubung und Zerstörung der Judenkirchhöfe wird mit dem Tode bestraft; ruft ein Jude in der Nacht um Hilfe, muß der Christ herbeieilen. Die Juden haben freien Zug durchs Land und die gleichen Zölle zu entrichten. Die Bezahlung des Kapitals und der Zinsen wird ihnen zugesichert. Die Schweidnitzer setzen 1328 durch, daß die Juden dieselben Stadtdienste wie die andern Bürger verrichten, daß sie auch schießen.

Die Juden beschäftigen sich damals mit Handel und Wucher. Unter Wucher versteht man in jenen Tagen das Ausleihen des Geldes gegen Zins, was den Christen durch die Kirche verboten ist. Der jährliche Zins betrug damals 50 v. H. Dadurch rücken die Schulden schnell auf und drücken die Schuldner schwer. Darum sind die Juden verhaßt; oft werden von ihren Kirchhöfen die Steine zur Verbesserung der Stadtmauern gerissen. Das wird dann streng verboten.

So ist auf allen Gebieten der Einfluß der deutschen Einwanderung zu verfolgen.

Rückblick und Ausblick.

Mit Kind und Karren ziehen die deutschen Familien einst ostwärts, stark in dem Glauben an eine sichere, neue Zukunft. Urwald, Sumpf und Einöde halten sie nicht zurück. Sie wollen siedeln! Sie verlassen sich auf ihre Kraft und scheuen vor keiner Arbeit zurück. So gelingt dem deutschen Volke die große Tat, den Osten zu gewinnen. Der deutsche Volkskörper sproßt über sich hinaus.

Heute ist aus diesem Osten manch herrliches Stück herausgebrochen worden. Das deutsche Volk hat den Zusammenhang mit dem Boden verloren, es muß von neuem siedeln. In den Großstädten ist ihm Licht und Sonne geraubt worden gleich dem Riesen, der unüberwindlich war, so lange er am Boden flammerte, schwach wurde, weil man ihm diesen Quell der Kräfte entzog. Mit den Träumen einer Weltmacht ist es vorbei, andere verteilen die Welt. Wir müssen mit dem Schritte innerlicher Erneuerung beginnen. Kriegszeit und Wucher haben die besten Seelenkräfte vollends erwürgt. Heute ist das zusammenzufassen, was an Gemeinschaftsgeist noch vorhanden ist. Alle Brücken sind hinaus zur Natur zu schlagen, wir brauchen diesen alten Siedlungs- und Bauerngeist. Der Geist ist entscheidend, mit dem ein Volk siedelt. Die Zukunft Deutschlands ist in dem Rufe beschlossen: Bauerngut an Bauerngut, Boden auch den Stadtleuten, wie es einstmals war, vernünftige Grundteilung, neue Bauernansiedlung, neue Bodenordnung. Es soll keinem das Erbe genommen werden, nur soll dem Bodenschacher endlich das Handwerk gelegt werden. Die Bauern dürfen nicht wie einstmals gelegt, aufgekauft werden.

Draußen auf dem Dorfe bewegt die Streitfrage Großbetrieb und Bauerngut die Gemüter. Voraussetzung ist, daß das Eigentumsrecht bleibt. Denn die Wirklichkeit zerstört alle Träume, wenn die Genossen Arbeiter und die Arbeiter Genossen sind. Nur sollen die Riesenvermögen, das Rieseneigentum nicht dazu dienen, das Volk auszuzugaun. Unzweifelhaft steht fest, daß der landwirt-

schaftliche Kleinbetrieb das Volk mit Fleisch, Milch, Butter, Geflügel, Eiern, Obst, Gemüse versorgt. Daß die Bezirke des Großbetriebes den Kleinbetrieb im Getreideanbau überragen, wird schon durch die Tatsache zurückgewiesen, daß im Durchschnitt die Bezirke der höchsten Getreideernten die des Kleinbetriebes sind. Daß der Kleinbetrieb auch im Getreideanbau überwiegt, hat Professor Uhagen an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin nachgewiesen. (Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, Parey, Berlin.) Hier wird gezeigt, daß die gleiche Fläche Boden die doppelte Anzahl Menschen ernährt, daß sich der Großbetrieb besonders in der Viehhaltung mit dem Kleinbetrieb nicht messen kann.

Hätten wir im Osten einst mehr deutsche Bauern angesetzt, es nicht zugelassen, daß sie der Großbetrieb ausplündert und legt, wir hätten den Osten nicht verloren. Die großen Herren, die einst an Kaisers Seiten ritten, sind zuerst in das polnische Lager übergegangen.

Heute gilt es, diese nüchternen Tatsachen ohne Verblendung zu sehen: der Kleinbetrieb widmet einen größeren Teil der Fläche als der Großbetrieb dem Anbau von Brotgetreide,

trotz stärkerer Viehhaltung braucht der Kleinbetrieb weniger Futterfläche.

Der kleine Bauer erntet auf gleicher Fläche mehr Getreide. In den Ansiedlungen mit vorwiegendem Getreideanbau verkauften die Bauern mehr überschüssiges Getreide, als es den großen Gütern im Verhältnis je möglich blieb. In den posenschen Kolonien z. B. ernteten die Ansiedler vom Hektar 258,8 Mark Markterzeugnisse, der Großbetrieb 254,9 Mark in alter Geldwährung. Dazu ernährten die Kolonien die doppelte Menschenzahl. Vom Hektar der bewirtschafteten Fläche der posenschen Ansiedler, da der Vergleich besonders sichtbar bleibt, wurden z. B. 1910 vom Kleinbetrieb für 266,20 Mark, vom Großbetrieb für 213,90 Mark Erzeugnisse durchschnittlich verkauft.

Ackererzeugnisse stammten vom Kleinbetrieb 34,7 v. H., tierische Erzeugnisse 65,3 v. H. Tierische verkaufte der Großbetrieb nur 26,4 v. H. Die Kartoffelerträge des Kleinbetriebes waren für die Volksernährung bedeutend, wurden in Vieh verwandelt, während die der Großen in Schnaps gebrannt wurden.

Die bäuerlichen Betriebe ernteten im Osten vor dem Kriege 20 v. H., im Westen 12 v. H. mehr an Zuckerrüben als die Großbetriebe.

Der Kleinbauer bebaut den Acker mit seiner Familie gründlicher. Er schafft mehr als acht Stunden, nimmt mit der größeren Viehhaltung mehr Unruhe und Verantwortung auf sich. Vor seiner Arbeit können die Achtstundenarbeiter und die vielen, die garnicht arbeiten und sich von der Arbeit der andern nähren, nicht bestehen. Keine Technik kann jemals die Vorsprünge einholen, die der Bauer in seiner Viehwirtschaft hat. Es ist grundfalsch, wenn gesagt wird, daß der Kleinbetrieb auf gleicher Fläche ein schlechterer Getreideversorger des Volkes als der Großbetrieb sei. Es wird übersehen, daß innerhalb einer industriellen Volkswirtschaft ein großer Getreidebedarf zur Fleischerzeugung notwendig ist. Es besteht kein Gegensatz zwischen dem einen Ziel, die deutsche Landwirtschaft höher und ergiebiger zu gestalten und dem andern, die deutschen Bauern durch die Teilung der großen Güter zu vermehren. Beide Ziele drängen zugleich zu besserem Anbau, größerer Erzeugung.

Hier steht das andere Ende der ersten Zukunftsfragen unseres Volkes: Hinaus aufs Dorf aus den Städten, schafft der Stadt Boden, Licht, Sonne.

In den Großstädten wird das deutsche Volk sterben. Noch ist das Volk nicht verloren, solange es noch auf den Boden zurückgreifen kann. Heute zehren wir noch vom Erbe der Vergangenheit. Die großstädtische Wirtschaftsweise hat noch nicht vermocht, bisher die Kraft des Landes aufzusaugen. Wird dieses Ende erreicht und nicht zugegriffen, ist der Verfall des deutschen Volkes sicher. Die Zukunft des Volkes ruht in den ackerbauenden Menschen. Die schaffende Arbeit ist aber völlig in ihr Recht einzusetzen, Grund und Boden muß das Wesen der Handelsware, zu dem sie ein fremdes, undeutsches Recht erniedrigt hat, genommen werden. Dabei darf die wirtschaftliche Selbständigkeit und Selbstverantwortung, die dem Bauern im Blute liegt, nicht verloren gehen. Sie schafft das Große. Wir sehen es im Mittelalter bei der deutschen Einwanderung in Schlesien. Immer braucht ein Volk eigenkräftige Bauern, die mit ihrem Boden verwachsen sind. Die Not wird uns zwingen, dem Bauerntum einen ersten Platz in der völkischen Lebensgemeinschaft anzuweisen. Der deutsche Bauer hat Schlesien begründet; er ernährt sie alle. Nicht der sogenannte Gebildete ist der Träger der Kultur. Kultur beruht nicht in äußeren Errungenschaften, ist Innenreichtum, Pflege und Aufbau des Naturgegebenen im Rahmen der Volksgemeinschaft. Dieses lebendige Wachsen und Fließen ist nur dort möglich, wo der Mensch noch fest auf der Erde steht. Sehen wir zu den Ansiedlern hinüber, welche gewaltige Kultur sie sich in kurzer Zeit im slavischen Lande schufen!

Die Bodenfrage ist eine Kulturfrage allerersten Ranges. Schafft Bauernland! so lautet die Losung unserer Tage. Ernst klingt das Lied der Ansiedler durch die Jahrhunderte zu uns: Nach Ostland will ich fahren!

Das deutsche Dorf ist von der Großstadt auch seelisch ausgeplündert worden. Welche Kultur hat die Großstadt erzeugt? Es ist doch nur Schein, Fäulnis, Verfall von Sitte und Gemeinschaftsgeist, Wucher und Habsucht. Auch das Dorf ist seelisch arm geworden. Diese Armut ist heute die größte Dorfnot. Die Dorfkunst ist z. B. im Schlamm der Zeit versunken.

Gerade die heutigen Tage, der verlorene Krieg zwingen uns, die Augen auf die ländliche Ansiedlung, die auch die Stadt befreit, als der ersten Stufe aller Kraftentfaltung zu richten. Die Arbeit kann nur gedeihen, wenn wir wie die alten Ansiedler die ersten Schritte kräftig, sicher, doch ohne Hast setzen. Hüten wir uns vor einer falschen Sozialisierung, die dem Menschen die Selbständigkeit und Selbstverantwortung, das Eigentum raubt.

Die Umschichtung der Bevölkerung hat das deutsche Volksdasein gefährdet. Die Not zeigt Tatsachen. Mit der Hebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände ist eine Neupflege des Gemüts- und Geisteslebens notwendig. Das Dorf ist nicht nur eine Land-, es ist auch eine Kulturfrage.

Die deutsche Einwanderung zeigt uns einen echt genossenschaftlichen Zug, der nicht etwa wie heute so oft auf Lohn und Jachsucht eingestellt ist. Das Mithelfen ist damals entscheidend. Dieses In- und füreinanderstehen wird in den Bauernkriegen zerbrochen. In den Jahrhunderten wird das Dorf Raubgebiet der Großgrundbesitzer, auch in Schlesien und der Lausitz.

Viele schöne Zeit und gute Gelegenheiten zur Siedlung sind verpaßt. Auch nach 1919. Neue Gebäude können infolge der Geldentwertung, die das Bauen nur noch Genossenschaften und den Reichen möglich macht, nur wenig aufgerichtet werden. Die landwirtschaftlichen Ackergeräte sind teuer. Es finden

sich aber in sehr vielen Dörfern Wirtschaften, deren Gebäude verlassen stehen, seit sie der Großbesitz verschlang. Diese Wirtschaften sollen zunächst von den Rittergütern abgetrennt werden und Bauern aufnehmen. Zehntausende von neuen Ansiedlerstellen können so geschaffen werden. Es gibt in jedem Dorfe genug sachverständige und auch kaufkräftige Bewohner, die nach solchen Wirtschaften verlangen. An die Landarbeiter, die vielen Bauernlöhne, an die heimlosen Krieger, die nach Land hungern, müßte besonders gedacht werden. Das Saatgut wäre vom Herrenbesitz zu liefern, auch Ackergeräte. In einem Dorfe u. sind 34 Bauerngüter von Adligen aufgekauft worden, 28 Gebäude sind noch nutzbar und sind zur Neubesiedelung zunächst zu bestimmen. Die Größe jeder Wirtschaft wird auf 80 Morgen festgesetzt. Das sind Verhältnisse, die Ansiedler locken. So schreitet das freie Bauerntum vorwärts, ohne die Not der Zeit zu steigern, und es ist das gewonnen, was Volk und Staat notwendig brauchen.

Der Staat kann zunächst als Besitzer des Siedelungslandes auftreten und die Ansetzung wie das Erwerbsrecht sichern. Durch Rentenabzahlung wäre die Verbindung zu lösen. Sicherheiten gegen die Verschleuderung des Besitztums gehören zum neuen Bodenrecht. Es kann niemand behaupten, daß die jetzigen Regierungen irgendwie Ernst mit der Siedelung gemacht haben.

Rücksichtslos muß gegen den Großbetrieb vorgegangen werden, besonders wo er das Land offensichtlich schädigt und den Acker nicht bebaut. In Posen sind große Gebäude in bäuerliche Anwesen ausgebaut worden: Bauernhäuser, Schule, Kirche, Krug . . . Die Ansiedlung kann sich frisch in das Dorfbild eingliedern, sich auch als Neusiedelung über die Feldmark verstreuen. Der Staat darf freilich seinen Willen niemals hinderlich ausbreiten und das Gefühl der Staatsbauern großziehen. In jeder Provinz soll eine Besitzbefestigungsbank für die Ansiedler gegründet werden, die alle Abtragsrenten einzieht. Der genossenschaftliche Zusammenschluß wird sich von selbst ergeben. Steuerfreijahre, Bauhilfen für Unbemittelte, aber Willensstärke werden Nutzen tragen.

Der Großbesitz arbeitet aus dem Boden nicht das heraus, was der Kleinbesitz vermag. Bekannt ist das Beispiel der Domäne Schwessin in Hinterpommern, die 1850 zweihundert, im Jahre 1900 nach der Aufteilung 1269 Einwohner ernährte. Den Grafen bleibt die Aufteilung natürlich ein Grauel, schrieben sie doch bei der Bauernbefreiung einst an jenen jammervollen König: „Wenn man freie Bauern neben uns aussetzt, so macht man unsere Schlösser zur Hölle.“

Es wird auch Großbetriebe geben, wo die Vergesellschaftung einsetzen kann. Sie ist nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck, das Wirtschaftsleben zum Wohle der Gesamtheit zu heben, es unter die Aufsicht der Allgemeinheit zu stellen. Der Großbetrieb hat kein Recht, Tausende von Morgen nicht voll auszunützen. Das heißt nicht, daß alle Rittergüter zerbrochen werden sollen. Mustergüter sollen in der Hand der Besitzer bleiben; nur schrittweise und sicher ist neues Bauernland zu schaffen.

Sozialisierung besteht schon darin, daß der Staat gute und eindeutige Gesetze erläßt, durch die des Volkes Bodenwirtschaft wirklich ausgebaut werden kann.

Es kann in einem guten Gesetz oft mehr Sozialismus, Hilfs- und Tatkraft liegen als in der Verstaatlichung von tausend Betrieben.

Aus den Quellen.

Ein Mönch aus Leubus, der 1163 aus Psforta nach Leubus gerufen wird:

„Die Polen waren arm und träge. Der Hörige reißt mit dem hölzernen Hackenpflug den leichten Boden ein wenig auf und pflügt mit Rindern und Kühen.“

Ein deutscher Mönch aus Leubus um 1177:

„Ohne Bebauer lag das mit Wald bedeckte Land da, das dort angefessene polnische Volk war blutarm, da es erzfaul war. Mit dem hölzernen Hackenpfluge ohne Eisen, den zwei Kühe oder Ochsen zogen, riß es den Sand etwas auf. Eine Stadt gab es im ganzen Lande nicht, sondern nur Burgen mit einer Kapelle, bei denen ein Markt für die Bedürfnisse der Landbewohner abgehalten wurde. Das Volk hatte kein Salz, kein Eisen, keine Münzen, keine Metalle, keine brauchbaren Kleidungsstücke und Schuhwerk, es weidete allein seine Herden.“

Aus dem Heinrichauer Gründungsbuche:

Nachdem der von den Heiden getötete Herzog Heinrich dem Kloster das Vorrecht über die Wälder Rudno und Budsow erteilt hatte (1239), war kaum mehr als ein Jahr vergangen, als die verdammten Heiden dieses Land betraten. Es ist von ihnen viel Beklagens- und Beweinenswertes begangen worden, und bei der allgemeinen Verwüstung ist auch unser Kloster (Heinrichau) vollständig verbrannt und in Asche gelegt worden.

Beachte die Personen-, die Ortsnamen in Schlesien, Grußformen wie „Grüß Gott“, Ausdrücke wie: a ies asu flämsch; Flaumpauer = flämischer Bauer, auf grünen Rasen bauen, Frankenspitze.

Herzog Heinrich I. von Schlesien über das Recht
deutscher Siedler in Hundsfeld.

1206.

Ich habe nämlich ihm und der Kirche des seligen Vinzenz Pzepole (= Hundsfeld) gegeben, von der Vidava (Weide) bis zur Dobra, gemäß dem, was ich zwischen der genannten Weide und Dobra besessen habe mit der dort gelegenen Kirche und mit allen Einkünften und Deutschen unter der Bedingung, daß sie durch dieselben Gesetze, durch die sie mir verpflichtet waren, gebunden sein sollen, nämlich daß außer den anderen Abgaben, welche sie vertragsgemäß schulden, keiner derselben von dort sich entfernen, außer wenn er an seiner statt einen anderen übergeben hat, der dem Abte ebensoviel zahlt, wieviel jener zu zahlen verpflichtet war. Und nachdem dieses geschehen ist, möge er frei abziehen. Ich dagegen habe für genanntes Besitztum Olava (Ohlau) erhalten mit zwei Kirchen, mit dem Zehnten und mit allen Einkünften, die im genannten Umkreis erfaßt werden.

Aus dem alten, roten Löwenberger Stadtbuch.

Stadtrecht, wie es Herzog Heinrich I. in Schlesien der Stadt Löwenberg gegeben hat.

1217.

Von Gotis Geburt tusend Jar und zweihundert Jar und sibzen Jar. Der edele Herzog Heinrich mit den Barte mit siner Manne Kate, Herrn Stephans von Wirben, Hern Broßken, Hern Gebeharts von Wisenbure, Hern Nylen, Hern Rudolfs und Hern Gunthers von Biberstein, Hern Arnolds, des Pferres, Hern Pantins und ander siner Manne, gap he Hern Thomas und Hern Hartlibe, sinen Voyten, Lewenberc zu besezen zu Duischeme Rechte und gap in Recht nach irre Willekur und gap in darin Mogeze mit Gerichte und mit allerhande Rechte, am den Zins, den sullen sie jerliches gebin deme Pferrer zu sente Mertins Messe. He gap in ouch die Dieweide bi der Stat und den Steinrude biz an den Hac. He gap in ouch vumfzi Huben zu Gorenssifen, daz si ir gemeine Weide mit aller hande Die sullen nuczen, und si al her wider, si sullen ouch dem Butele jerliches sin Lon gebin. He gap in ouch swaz in Kornen uf den vumfzi Huben gewuchsche, daz si daz zolvrie durch di Warte sullen vuren und sullen Marctzollnes vrie sin. He gap in ouch daz Recht, waz Not si an trete, von Dube, von Roube, von Lünunge, von Mortbrande, ab si den nachvolgen wolden mit Rechte, darzu sullen in die Burger helfen und si in her wider. He gap ouch der Stat alle di Tede die zwischen Placuitz und dem Hovelin und Petirsdorf und Luternsifen und Tuzemansdorf und Ludwigesdorf lit zu Genize an Holze und an Grase. He gap in ouch, daz si Win sullen schenken und nimande nicht davon gebin, da in sal ouch nimmer kein Voitdinc inne gesin, noch Innunge. Si sullen ouch umme allerhande schlechte Clage keine Eidepfennige gebin. He gap in ouch in dem Bobir, von der Stat eine Mil ufwert, und von der Stat eine Mil niderwert vrie Vischerie. He gap in ouch eine Mil umme di Stat in allerhande Wazzer vrie Vischerie, ane in gehegeten Tychen. He gap in ouch eine Mil umme die Stat vrie Gejejde, Vogele und Tyr, nit den Hunden. He gap in ouch swaz Ungerichtes, binnen einer Mile uf der vrien Straze gesche, daz man daz in der Stat solde richten. He gap in ouch vier Schillinge zu der minnesten Buze, und zu der großen, drizic Schillinge. Nach deme Herzogen Heinrich mit dem Barte ward sin Sun, Herzoge Heinrich, Hern und was daran zwei Jar. In deme dritten Jare ward he und Her Thomas, der Voit und manic Biderman irslagen von den Heiden. Nach im ward Herre Herzoge Boleslaw und was daran manic Jar. Bi sinen Geziten ward daz Kouffhus zu Lewenberc gebuwet zu sulcheme Rechte. Swelch Man in deme Kouffhuse eine Kammer hatte, daz he jerliches nicht me, wan eine Marc solde gebin, zu sente Walpurgis Tage; dar uz sal in nimant triben, di wile he den Zins gibet; gibet aber he den Sluzzel uf, sine Zins Herren, so ist die Kammer ledic, so mac si der Herre ligen einem andern Manne. He gap ouch den, di in dem Kouffhuse sten, daz si umme ir Gewant, Golt und Silber und allerhande War sullen nennen. Si sullen ouch einen halben Dirdunc Goldis und dar uber mit iren Pfenningen und mit irme Silber koufen und nicht darundir. He gap ouch der Gemeine zu Lewenberc, swelcher hande Kouffschaz si vurten, oder trugen. Daz si uz und in sulden sin zolvrie und anderswo in sinen Kande halben Sol solden geben. He gap ouch Hern Heinriche deme Kangen ein Verwerck bi der Hart, in di Stat zu gehoren mit allerslachte Rechte, sunder daz Dinst, daz geburt deme Herzogen. He verkoufte

ouch Hern Heinen, deme Schroter, daz Vorwerck zu Placuiß, daz an di Stat sozjet, in die Stat zu gehören mit allerflachte Rechte. He gap in ouch, daz di Burger von Lewenberc und di drin gehören mit allerhande Die der Weide von Placuiß sullen nuzen und si her wider, si sullen ouch Marctzsolles vrie sin. He gap in ouch daz Recht, daz binnen einer Mile kein Kreschem sulle sin, noch keinerhande Handwerk. Di selbin Lute von Placuiß suln jerliches dem Dronenboten sin Lon gebin.

He gap in ouch daz Recht, was orops an den Wechtern und an den Circelerin gesche, daz hot der Burgermeistir und di Rotlute czu richtin. He gap in ouch daz Recht, was von unrechthin Wogin, adir von rechthin Schefelin undir en bundin, daz hat der Burgermeistir zu richtin mit den Rotluten.

Heinrich III., Herzog von Schlesien, übergibt Kunzgo die Aussetzung einer Stadt, die Fürstenthal heißen soll (hezt Konstadt).

22. Januar 1261.

Im Nahmen desz Herren amen. Alle Sachen und Handel, die in einem beständigen Standt und Wehsen verbleiben sollen, werden durch Zeugniß der Brieff gesterdt und verwahret, derhalben Wier, Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, bekennen und thuen khundt allen und jeden, den ietztwehsenden oder zukünfftigen, das Wier, Cungo des Wiridts Bruder, eine Stadt in unsern Güttern, die man den groszen Waldt bieshero pflegte zu nennen, hezt aber auf Deutsch den Fürstenthal mans nennen soll, auszzusetzen geben mit dem Recht, wie unser Stadt Neumargt vorliehen und auszgesetzt ist, und dieweil hundert Hueben vorbleiben der Stadt gehörende, so geben wier ausz diesen vier Hueben im zum Forwerck, dorüber soll auch die sechste Huebe samt allen Diensten zum Gericht und seinen Nachkommen ganz frey gehörig sein und der dritte Pfenning vom Gericht in der Stadt und auf den Dörffern und die Müller, so viel er ihr in Stabram haben mag mit allem Brauch und Nuz, an Fischereyen, Holz und andere Nuzungen soll er frey besitzen, auch die Badstueben, Fleischbend, Brodtbend, Schusterbend und den sechsten Plan, sambt andern allen, die in der Verleihung und Aussetzung der Stadt den Richtern pflegen zugeben werden, sollen sie mit erblichen Rechte zu ewigen Zeitten besitzen und in allen Dörffern, welche wier unter einer Meilen und halben auszzusetzen verliehen, von der Stadt auf allen Seitten, bey der Stadt ihm ein frey Mühlen und, so es geschehen mag, im freyen Kretschmen. In den Dörffern auch, welche fünfzig Hueben haben werden, sollen sie eine Kirche bawen, zu welcher Wier zwo Hueben geben, besonderlichen allen also, das ein jede zwo sonderliche Hueben habe. Ferner geben Wier auch dem Voigt fernere und mehr Freiheit, das kein Vogt noch Amtsverwalter oder irkein Richter über ihn soll gesetzt werden, auszgenommen unser Recht und Jurisdiction, die Wier Uns in groszen Sachen vorbehalten haben wollen, wann sie ihm allzu groß oder wichtig wehren. Wier machen auch frey die Pohlen, wo sie unter seinem Gericht sitzen von der Szrosza oder andere Pollnischen Dienstbarkeiten. Dieser Stadt und andern obgenandten Güttern geben Wier zehen Jahr lang Freyheit, wann die zehen Jahr verlauffen, sollen sie uns von einer jeden Hueben eine halbe Margt Sielbers, zwein Scheffel Habern, zwein Scheffel Khorn, zwen Scheffel Weizen jährlichen Zünsen und von einem jedern Plan der Stadt ein halben Scot Sielbers, auszgenommen dasjenige, so zu der Stadt gehöret

jährlichen zu geben schuldig sein. Die Pollnischen Dörffer Zabanyi, Zeiding, Schmarden, Schaple, Marquardi; sollen zu seinem Gericht und Vorleibung dergleichen gehören, von welchen er Uns3 doch jährlichen, von jetzt nechst künfftig Bartholomaei Tag ansehende zwanzig Myner Honigs soll geben, wegen der Tamarischen Stauden, so dorumb gelegen sein. So man aber Honig nicht haben mag, soll er Uns3 ein Orth Sielbers dofür geben, doch also das der obgenannten Tamarischen Stauden brauchen soll an Holz, Gras3, Jagten, Fischereyen, des Waszer, die umbflieszgen und an andern Nutzungen, wie er am besten weis. In den Dörffern aber allen, so er aussetzen würdt, daselbst soll er die sechste Huebe an seinen Nutz wenden, frey und ungehindert. Zur Weiden sollen sie von den Tamarischen und Holzkes des Waldts zu ihrer Notdurfft gebrauchen. Damit aber Dies stet und unverbrochen gehalten werde, haben Wir diesen Brief mit Unserm Insiegel verwahrt und vorsichert. Geschehen zu Breslau in Kegenwart des Grafen Johannis von Wirbna, Grafe Razlaw, Unser Razlaw Unser Richter, Graf Taza, Grafe Da3 von unser Underschenk, Laurentius Unser Under-Cämmerer und andere viel. Geben durch die Handt des Herren Ottonius Unsers Hofes Schreiber im Jahr der Menschwerdung Christi 1261 den 22. Tag Januarii.

Löwenberger Willkür.

1311.

Nach Gottes Geburt im 1311. Jahre, acht Tage nach St. Martinstag haben die Richter, Bürgermeister, Ratleute, die Geschworenen und die Gemeinde der Aelteren in Löwenberg miteinander mit bedachtem Mute gelobt, was hier unten beschrieben steht, was sie untereinander zum Nutzen der genannten Stadt gemacht, das sie ewiglich halten wollen:

Zum ersten, wer von dem Bürgermeister und den Bürgern vorgeladen, nicht kommt, entrichtet 1 Loth (14 Sgr. 4 Pf.) Strafe.

Wer des Nachts spielt, bei Lichte, soll einen Vierdung (1 Th. 27 Sgr.) zahlen und eben so viel der Wirt, in dessen Haus gespielt wird.

Wer nicht volles Maß an Bier gibt, zahlt 1 Loth (14 Sgr. 4 Pf.), an Met einen halben Vierdung (28 Sgr. 6 Pf.), an Wein einen Vierdung, so oft er dessen überführt wird.

Wer vor der Stadt sitzt und in der Stadt malzt, braut oder Handwerk treibt, soll schossen wie ein anderer Bürger.

Wer Bier will schenken, soll ein Haus mieten auf ein Jahr und Bürger werden und 4 Scot Schoß geben (1 Tlr. 8 Sgr.)

Auch wer ein Handwerk treiben will, soll Bürger werden oder einen Vierdung (1 Tlr. 27 Sgr.) zahlen.

Die Gewandmacher sollen Gewand von guter Wolle machen, 34 Ellen lang, bei Strafe eines halben Vierdungs.

Es soll, wie vor Alters, kein Sohn eines fleischer-, Bäcker- oder Schuhmachermeisters eine Bank haben, ehe er 18 Jahre alt ist und Bürgerrecht tut wie ein anderer.

Wer Mist aus der Stadt führt, ohne in derselben zu wohnen, zahlt jährlich einen Vierdung. Wer seinen Mist nicht vor Walpurgis ausführt, gibt einen halben Vierdung.

Wo ein Haus gestanden, soll kein Malzhaus gebauet werden.

Wer Fische bringt, soll mit ihnen bis zum dritten Tage stehen (im einzelnen verkaufen), ehe er sie insgesamt verkaufen darf, bei Strafe eines Vierdungs.

Wer Tuch schneidet (im einzelnen verkauft), ohne eigene Tuchkammer, gibt eine Mark (7 Tr. 20 Gr. 8 Pf.).

Wer ein Stück Tuch verkaufen will, er sei Tuchmacher oder Fremder, soll im Kaufhause stehen, bei einem Vierdung.

Wenn sich Bürgersöhne und Töchter verheiraten, sind sie ein Jahr schofffrei.

Wer wachen soll und die Wache versäumt, gibt einen Lot.

Ritter oder Edelleute, welche in eines Bürgers Haus ziehen und ihm nicht Kostgeld und Schuld bezahlen, soll niemand beherbergen, ehe sie das bezahlt hat.

Heinrich, Herzog von Schlessien-Jauer, bestätigt der Stadt Görlitz das Magdeburger Recht und verleiht ihr mehrere Freiheiten.

26. August 1319.

Wir, Heinrich, von Gotes Gnaden Herzog von Slezie, Herr zu Fürstenthum und zu den Jauer, tun kunt allen den, die disen Briff ansehen oder hören lesen, das wir von unsern Gnaden, die wir haben zu unseren getrewen Purgern zu Görlitz ginnen aller der Recht, beyde dem Rat von der Stat und der Gemein, die sie haben gehabt von unserm Elter-Vater, Margraven Otton dem Langen von Brannenburg und von seinen Kynden bis an diszen heutigen Tag, unnd bestetigen des mit guten Willen. Wir bekennen auch das, dasz wir sie wollen lassen beliben bey Meydburgischen Recht ewiclichen. Wir bekennen auch an diszem Brive, das sie ir Gut, das sie uff dem Lant habenn, das sie mit iren Pflugen arbeiten, das sie das sullen verschossen mit der Stat und davon keinen Antpet nicht geben. Wir geloben auch unsern liben Bürgern, ob unser Stat zu Görlitz gar vorbrennte, oder ein Teyl, des Got nich enwelle, das sie schullen Symmer howen zu andern Gebewe in der Heyd und in dem Walde, die zu dem Land zu Görlitz gehören, an alles Hyndernisse. Ubir das gelob wir auch, ob kein Bürger mit unsern Voite jagete durch unsern Willen oder unser Stat zu Strumen, geriten oder zu Fuß, mit den Veinden, dem ste wir vor seinen Schaden gelicher Wisz, als unsern Mannen. Wir globen auch das, das von diser Zeit kein Mann bawen noch bessern noch vesten Schul-Heuszjer noch Vehnsten, die dem Lande schedlich sein oder davon dem Lande Schaden müg gescheen. Wir bekennen auch, ob unser Bürger von Görlitz ir Lehen-Gut vorkaeffen, das wir das schullen leihen one Gabe. Die vorbeschriben Red thu wir eine Besteteung mit unsern Ingesigelen. Dise Dind sind geschehen in unser Stat zu Görlitz, nach Gotes Geburt tausend Jar dryhundert Jar in dem newntzehnten Jar, an dem Sontag nach sant Bartolomeus Tag, des sint Bezuck, Her Gebhart von Quernfurt, Her Otto von Slewitz, Cunad von Cedlitz, Hermann von Sydlitz, Syffert Renker, Peter von der Wypen und Her Cunrad unser Lantschreiber und ander biderbe Leute.

Gründung von Frauendorf bei Oppeln.

29. Sept. 1319.

Gottfried, Probst des Klosters Czarnowanz, macht bekannt, daß wir verkauft haben . . . für das mit deutschem und Neumarkter Rechte ausgestatteten Dorf, mit gewöhnlichem Namen Frauendorf genannt, die in dem Gebiete bis zum Kloster sich erstreckenden 21 flämischen Huben und den Ort für einen

Garten und 20 dem ehrenwerten Manne Siffrid zu errichtende Gärten, des desselben Dorfes Vorpächter und Schulze sein soll. Zum Schulzenamt desselben sollen sich erstrecken: Drei der genannten Hufen, fünf Gärten, ein Wirtshaus, der dritte Denarius von jeder zu entscheidenden Rechtsache, welche immer dort auftauchen wird, der dritte Teil auch von allen Erträgen und Interessen, welche in Gegenwart oder in Zukunft werden vorkommen können. Das alles soll er selbst und seine Nachkommen mit beständigem Erbrechte frei von allen Zahlungen und Diensten, in welchem Namen sie immer gefordert werden mögen, behalten, außer dem, daß uns und unseren Nachkommen er selbst und seine Nachkommen für unsere Bedürfnisse und unsere Ausgaben mit einem Pferde, 2 Mark im Werte, dienen sollen. Wenn die Leute dieses Pferd in unsern Diensten auf irgend eine Weise verderben sollten, so daß es umkommt, dann sollen sie selbst so lange keine Dienste tun, bis ihnen für das verlorene Pferd Ersatz geleistet sein wird. Von den übrigen 18 Hufen und 16 Gärten aber wird eine jede beliebige Hufe in den einzelnen Jahren am feste des seligen Martins uns oder dem Kloster als jährliche Steuer 4 Maß Hafer und acht Maß Weizen und für den Zehnten einen Vierdung (4. Cl. v. 1 M.) zahlen. Die Einwohner auch in dem obgenannten Dorfe sollen angehalten werden, in den einzelnen Jahren zu Ostern uns eine Mark zu zahlen. Jeder wirkliche Gärtner wird uns am feste des seligen Martins eine Slot (24. Cl. einer M.) und vier Hühner abliefern. Auch die Pächter der Acker werden uns oder dem Kloster auf unsern Ackern im Jahre dreimal pflügen, und jeder Gärtner wird an zwei Tagen im Jahre für die Bedürfnisse des Klosters arbeiten, ausgenommen die Gärtner des Schulzen. Nachdem alle genannten Dinge so gegeben und bezahlt sind, sollen die Einwohner dieses Dorfes weder durch den Herren, Herzog von Oppeln, noch durch uns oder unsere Nachfolger zu weiteren Diensten in keiner Weise gezwungen werden. Außerdem fügen wir zum gemeinsamen Nutzen des oben erwähnten Dorfes den andern Hufen oder den Pächtern der Hufen drei Hufen hinzu und eine andere halbe Hufe in den Wäldern und eine andere halbe auf den Wiesen, welche die Pächter selbst unter sich teilen, und für die genannten 3 Hufen und für die andern beiden Hufen von Feldern jeder Acker sollen sie wie vorher gesagt worden ist, uns oder dem Kloster zu dienen angehalten werden.

Kaiser Karl IV. befehlt den Landvögten von Bautzen und Görlitz, die Bauern vor den Edelleuten zu schützen.

21. Sept. 1355.

Wir, Karl, von Gots Gnaden Römischer Keiser, zu allen Zeiten Meeres des Reichs und Kunig zu Beheim, bekennen und tun kund öffentlich mit diesem Briff allen den, di in sehen hören oder lesen, wann uns vor wer zu wizzent worden ist, daß etlich edle Lüte unser Diener, in unsern Landen Gorlicz und Budissin gesezzen, arme Lüt, die under in gesezzen und in zu Cinz und andern redlichen Sachen pflichtig sint mit ubrigen Steuern beschweren und ungewonlich Cinz vordern und nennen und si auch zu weilen wider Recht und an Genad beschaczen, davon dieselben armen Lüte und danach unser Lande verderben, darumme wollen und sehen wir und haizzen mit diesem Bricve, daß die vor genannten edlen Lüte und wie si genant sin, von iren armen Lüten furbaz me gewonlich und czeitlich Kinz, Dinste und Rechte nemen und sich daran lazzent

genugen, als lib si mamen unser Hulde behalden. Wer aber, daz ymant sin
armen Lute zu Unrecht besweren oder von in ungewonlich Einz eischen, oder
mit Gewalt beschaczen wolde, des sullen in unser Landsozt von Gorlig und
Budissin, di nu sind und in chumftigen Zeiten werden, nicht gestatten sunder
davon holden und daz undersan mit unseren Gewalt und mit Räte unserer
Stete. Mit Urkund dicz Brives, versigt mit unserm keiserlichen Majestat Insigl,
der geben ist zu Prage, nach Christis Gepurt dreuzen hundert Jar darnach in
dem funf und funfzigsten Jar, an sant Mattheus Tag dez heiligen Zwelfboten
und Evangelisten, unserer Reiche in dem zehenden und des Keisertums in
dem ersten Jare.

**Die Stadt Namslau gelobt, in zweifelhaften Fällen des Magdeburgischen
Rechts Belehrung in Breslau zu suchen.**

17. Febr. 1359.

Wir, Rathman, Richter, Scheppen, Gesworn allir Hantwerk unde Gemeyne
der Stat Namslaw, bekennen offinbar an desim Brive allen den, di in sehen
oder horen lesen, daz wir von Gebote und Bevelunge des allirdurchluchtigin
Kunigen, Hern Karls, Romyschen Keyser, czu allin ziten Merers des
Kunigen und Kungis czu Bomen, und ouch mit wolbedochtem Räte, in guten
Truen, globen, ewiglich czu haben eynen rechten Czuvorsicht Magdeburgisches
Rechtis an den erwordigen Lutem, Rathmannen unde Scheppen der Stat Bres-
law, dyselben Recht do czu nennen mit rechter Gehorsam und alle czwivil-
haftige Recht do czu suchen und dy nymande miteczuteylen sundir unsern
Miteburgeren unde den, dy in unserm Wychhilde gefessen sin. Mit Urkunde
desis Brives, vorgesegilt mit unsir Stat Ungesegil. Gegeben noch Gotis Geborte,
aufunt Jar dri hundirt Jar in dem nuyn und e vumscyhzyr Jar, an dem nehten
Sintage vor sente Petirs Tage.

Wenzel, römischer König, König von Böhmen, erlaubt dem Abt Paul
von Leubus die Felder des Neuhofes ganz oder teilweise nach eigenem
Burdünken als Bauerngüter auszusetzen, unter Zubilligung aller Rechte,
welche die Mönche in Neuhof vor der Aussetzung gehabt haben.

Prag, 15. Januar 1410.

Wir Wenzlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen Zeiten merer
des reiches und kunig zu Beheim bekennen und tun kunt offentlich mit disem
Brive allen denen, die in sehen oder horen lesen, das wir mit wohlbedachtem
Räte, gutem rate und rechter wissen dem ersamen und geistlichen Paulo apte
und wawente des Klosters zu Leubus sant Bernharts orden unsere liben andech-
tigen erlaubt und gezunst gegeben haben erlauben und gummen in in kraft des
Brives und kuniglicher macht zu Beheim, das sie ir vorweg, genannt zum
Neuhofe in unsim lande und herzogtum zur Sweidnicz gelegen, miteinander
oder bey teilen zu erbzins oder sust zu irem nuze und fromen usseczen sollen
und mogen, so in des allernuzlichste und fuglichste sein dunken wirdet, und das
sie ouch dieselben zins, dorumb sie das egenannte ir vorweg miteinander oder
bey teilen us geseczet haben, von den leuten, die uf denselben erben sizen werden,
erlichen usheben, einnemen, und der genyessen und gebrouchen sollen und
mogen gleicheweis als sin ander itres Klosters erbzins von andern ihres Klosters
gutem jerlichen usheben, einnemen, und die ouch zu sulchen rechten als sie die

von derselben ussaczunge gehabt haben, furbas haben, halden genyessen und besizen sollen und mogen, von allermeniglich ungehindert. Doch also, das uns die egenanten apte und konvente des klostere zu Lubens das vorgeante zum Newenhofe mit anderer desselben klostere zu Lubens gutern zu notduftigen Zeiten verdienen sullen an gewende (ohne Hinterhalt). Mit urkunt diz brives versigelt mit unser kuniglichen maiestat insigel . . .

Johann, Bischof von Breslau, befiehlt den Bauern in Woitz innerhalb fünf Jahren deutsch zu lernen.

15. Juni 1495.

Anno MCCCCLXXXX quinto, am Montag noch der heilygen Dreyfaldigkeit wff Otmuchaw hot der hochwirdig yn Gut furste unnd Herre Johannes Bischoff zw Breslaw etc. ernstlich Befehl unnd Gebot gethan den Einwonern unnd Pawern ganzer Gemeine zw Woizicz, zw dem Slos umb unnd bey Otmuchaw gelegenn gehorind, angesehen am meistenn, das alle andrenn unnd weiter von dannen umbleginde Dorffer auch dor czw gehorend wff dewtsche Sproch uben unnd der sich haldenn, alleyne sy der fremden Polnischenn Sproch voff gebrachenn, do durch sy sich mit dewtschenn unnsern Amachtletwenn nicht anders, den durch Tolmetschenn beredenn unnd yre Notdorff vordringenn konnen, auch gemeinlich des Polinsche Volk zw Vorvolgunge der Narung unnd Pemd nicht geodert ist, wff sulchen Hyndergang, nebenn andern Ursachenn hot seine furstliche Gnade mit den selbenn Woizern, dy do von Polnischenn Ezunge sein unnd der bisher gebraucht habenn, vorschafft, das sy innerhalb funff Goren, iczt noch enander erfolgend, dewtscher Sproch uben, reden unnd der Polnischenn sich mossenn sollenn und keyn anders thun unnd so yn der Zeit unnd fort er Kynder habenn wurdenn, dy sollen durch yre Eldern angehaldenn werdenn, das sye zum ersten dewtsch wol lernen. So aber ir keiner aus gemelten Woizicern sulch seiner Gnodenn Gebot unnd dewtsche Spruch zw lernen vorachten wurde, den wil seine Gnade aldo unnd anderszwo unnd dem nicht daldenn, sunder von dann yagenn.

Siedelungslied.

(Nach der niederländischen Fassung, die noch am treuesten die Klänge aus der Zeit gewahrt hat, da Tausende der Bläminger und Brabanter nach dem Ostlande auswanderten.)

Na Oostland willen wi ryden (fahren),
na Oostland willen wi mee,
al over die groene heiden,
frisch over die heiden,
da is een betere stee.

Als wi binnen Oostland komen,
al onder dat hooge huis,
daar worden wi upgenomen
— frisch over die heiden —
si heeten ons willekom sin.

Za willekom moeten wi wesen,
seer willekom moeten wi sin,
daar sullen wi aben und morgen
— fris) over die heiden —
noch drinken den koelen win.

Wi drinken den win uit schalen
und hier oof so veel ons belieft,
daar is het so frölik te leven
— frisch over die heiden —
daar wohnt min sööte lief.

Zwei Fragen.

1. Sind in Schlessien seit der Zeit der Völkerwanderung Vandalenreste zurückgeblieben?

2. Woher kommen die Siedler?

Die erste Frage muß heute immer neu aufgerollt werden, wenn auch sobald eine Lösung zu erwarten ist. Es fehlen bisher die Beweise, obwohl die Möglichkeit solcher Überreste von jedem Denker zugegeben werden muß. Es ist immer bei Völkerwanderungen hervorzuheben, daß nur Teile eines Volkes in Bewegung geraten, zunächst einmal junge überschüssige Kräfte, die von der Not ausgetrieben. Die Völkerwanderung ist oft nur ein Hinauschieben der Vandalenlustigen, die der Boden- und Nahrungsmangel, Schicksale verschiedenster Art in die Ferne trieb. Große Völkerschaften wandern zu lassen, ist schon wegen des Nahrungsmangels unmöglich. Die hohen Zahlen, die oft angegeben werden, sind in das Reich der Fabel zu weisen. Die Zahlen zerschmelzen wie bei den Perserheeren, wenn man sich nur klar und kurz einmal fragt, wie der Einzelne aus den Heeren der Hundert- und Zehntausende täglich genährt werden soll, auf welchen Wegen große Heere vorwärts ziehen sollen, zumal sie ihr ganzes Hab und Gut, ihr Vieh, mitnehmen usw. Sind etwa die neu einwandernden Deutschen auf deutsche Volksgenossen gestoßen, wo haben die Zurückgebliebenen gewohnt, wie haben sie sich mit den einwandernden Slaven auseinandergesetzt? Eine Reihe weiterer Fragen liegt bei der Hauptfrage.

Seltzam bleibt, daß die Slaven den deutschen Namen für das schlesische Land übernahmen. Siling — Slenz — Schlessien ist eine einheitliche Sprachkette; Slenz ist nur die slawische Form für das germanische Wort Siling. Die Zeit der slavischen Bestiedelung (etwa 600—1200) übernimmt die deutsche Bezeichnung des Landes. Das ist höchst eigenartig, da doch die Übernahme des deutschen Namens nicht so erklärt werden kann, daß die zureisenden Slaven die letzten germanischen Abwanderer noch eifrig um den Namen gefragt haben. Übernahme eines Namens ist immer nur durch lange Kultureinwirkung erklärbar. Der sichtbarste und damals volkstümlichste Berg Schlesiens hieß Slenz. Der jetzige Name Zobten ist noch jung, bedeutet Sonnabendmarkt, und wird nach der am Fuße des Berges liegenden Stadt Sobota benannt. Dem Slenz fließt die Slenzane, der Gau um den Zobten heißt Slenzane, der ganz Schlessien den Namen gibt.

Die vandalischen Silinger haben demnach den Slaven, den Nachwohnern, den deutschen Namen überliefert. Vielleicht war es nur möglich, weil vandalische Silinger Nachbarn der Slaven blieben.

Vielleicht wohnte der Hauptrest um die heutige Stadt Nimptsch, die eben wegen ihrer deutschen Bewohner den Slaven immer eigentümlich bleibt. Der Name Nimptsch weist ausdrücklich auf Deutsche hin.

Im Jahre 1017 unternimmt Kaiser Heinrich II. einen Kriegszug gegen den ungehorsamen Polenherzog Boleslaw. Er kommt bis in die Gegend der Stadt Nimptsch. Thietmar von Merseburg beschreibt diesen Feldzug und erwähnt nicht nur Nimptsch, sondern auch einen hohen Berg, der als Sitz des fluchwürdigen Götzendienstes von den Landesbewohnern verehrt wird. Dieser Berg ist der Zobten, der sich vor dem Nimptscher Hügellande erhebt und dort stets

sichtbar ist. Vielleicht haben selbst die Slaven, die an den Berg gebundene Götterehrerung von den Dandalen übernommen, und später wieder an die einwandernden Deutschen abgegeben, die sogleich Klöster auf den Berg bauen, und das so bewährte Mittel anwenden, den heidnischen durch den christlichen Gottesdienst zu ersetzen.

Es ist beim ehemaligen Berge Slenz auf eine Stelle in der „Germania“ von Tacitus hingewiesen worden, die beim großen Dolke der Rugier, das mit Dandalen gleichbedeutend ist, von einem Hain uralter Verehrung in dem Gau eines ihrer Stämme spricht. Heute will man darin aus mancherlei, besonders aus sprachlichen Gründen, den Slenz-, den Zobten erkennen.

Mit dem Fortschritt der sprachlichen Forschungen wird besonders von den Flur- und Ortsnamen noch Licht in manches Dunkel unserer Frage fallen.

Die germanische Frühgeschichte ist auch noch zu wenig erhellt. Man nimmt heute an, daß um 400 v. Chr. das Gebiet von Westpreußen bis Galizien von Nordgermanen besiedelt wird, die nach Südosteuropa abwandern und als Bastarnen auch den Griechen bekannt bleiben. In die verlassenen Gegenden rücken andere Nordgermanen, besonders die Dandalen, nach, die besonders das schlesische Gebiet einnehmen. Ihre Siedelungen lassen sich in Schlesien überall feststellen; sie dehnen sich ostwärts bis zum Bug, nordwärts bis zur mittleren Warthe, südwärts bis zu den Karpathen aus, während sich im Westen wohl die Wälder des langgestreckten schlesischen Gebirges als Grenze aufürmen.

Neue Züge von Nordgermanen landen an der Ostseeküste: Rugier, Goten, Gepiden, Heruler. Burgunden und Dandalen werden nach Süden und Westen abgedrängt. Die Dandalen erscheinen um 180 n. Chr. an der Nordgrenze des römischen Reiches, im heutigen Nordungarn. Das von ihnen begehrte Land wird ihnen von den Römern abgeschlagen. In dem entstehenden Kampfe siegen die Römer. Doch berennen mit den Dandalen bald neue germanische Völker die römischen Grenzen. Um 240 n. Chr. müssen die römischen Reichsgebiete nördlich der Donau aufgegeben werden. Auch die untere Donaulinie geht allmählich verloren. Germanische Staaten werden gebildet: von den Ostgoten in Italien, von den Westgoten in Gallien, den Dandalen in Spanien und Nordafrika. An der unteren Donau erscheint das Gepidenreich im heutigen Rumänien und Ostungarn, das longobardische in Niederösterreich, Westungarn, Steiermark. Das Gepidenreich wird 570 n. Chr. im Kampf zerstört; die siegreichen Longobarden erscheinen in Oberitalien und geben ihre Stellung an der Donau auf.

Überall bleiben in den verlassenen Landgebieten, von der Ostsee bis zur Donau, auch in Schlesien, natürlich Reste der germanischen Völker zurück. Sie sind zu schwach, den um 600 n. Chr. vordringenden Slaven Widerstand entgegenzusetzen, die geräusch- und spurlos erscheinen, weil ihnen das Land leicht zufällt.

Für zurückgebliebene Reste des Dandalenvolkes spricht eine merkwürdige Stelle im „Dandalenkrieg“ von Prokop von Caesarea. Prokop erzählt dort im 3. Buche der Kriegsgeschichten, Kapitel 20, was ich vollständig hier wiedergebe: „Das Dandalenvolk besann sich auf eine andere alte Geschichte, jetzt, wo es schon an sich selbst erfahren hatte, daß der Mensch weder an einer Hoffnung verzweifeln, noch auf einen sicheren Besitz rechnen darf. Wie diese Geschichte

sich zutrug, will ich nun erzählen. Als die Dandalen einst, von Hunger getrieben, ihr Heimatland verlassen wollten, blieb ein Teil von ihnen, der Godegisel nicht folgen mochte, in dem alten Sitze. Mit der Zeit hatten die Zurückgebliebenen reichliche Ernten, und Geiserich war mit den Seinen in den Besitz von Afrika gekommen. Jene freuten sich, daß für sie nun das Land hinlängliche Nahrung bot, konnten sich aber der Besorgnis nicht erwehren, daß die Eroberer Afrikas oder ihre Nachkommen dies Land einmal verlassen und in ihre Stammsitze zurückkehren würden — die Römer konnten ja unmöglich Afrika ganz aus den Augen verlieren — und schickten daher Gesandte dorthin, die bei Geiserich erklärten, sie freuten sich herzlich über die günstige Lage ihrer Brüder, seien aber nicht imstande, das Land, das jene aufgegeben, ihnen länger aufzuheben. Sie sprachen daher die Bitte aus, man möge ihnen diese Ländereien, wenn sie nun weiter keinen Wert darauf legten, umsonst überlassen, damit sie als unbestrittene Herren das Ganze als ihr Vaterland gegen jeden Angriff verteidigen könnten. Schon wollen Geiserich und die Seinen, welche den Vorschlag vernünftig und gerechtfertigt fanden, so tun, wie die Gesandten wünschten, da erhob sich ein Greis von adliger Abkunft und großer Weisheit und sprach sich dahin aus, man dürfe keineswegs darein willigen, denn auf festem Grunde stehe kein menschlich Werk, für die Zukunft sei von dem Bestehenden nichts sicher, in der Zukunft aber sei nichts unmöglich. Dem stimmte Geiserich bei und ließ die Gesandten unverrichteter Sache heimkehren. Er und der Alte, die so Unwahrscheinliches mit in Betracht zogen, wurden damals von allen Dandalen verlacht; als aber alles richtig eintraf, lernte dieses Volk die Natur der menschlichen Verhältnisse kennen und sah ein, wie weise der Greis geredet hatte.

Von den Dandalen, die in ihrer Heimat blieben, ist keine Spur mehr zu meinen Zeiten vorhanden. Sie sind, da ihrer nur wenige waren, entweder von benachbarten Barbaren erdrückt worden, oder haben sich freiwillig unter sie gemischt, und so ist selbst ihr Name verschwunden. Auch den Dandalen, die Belisar damals besiegte, kam nicht der Gedanke, in ihre Stammsitze zurückzukehren. Erstens hatten sie gar keine Schiffe, um ohne weiteres nach Europa überzusehen, zweitens aber mußten sie ihre gerechte Strafe empfangen für alles, was sie den Römern, und noch mehr, was sie insonderheit den Sakynthiern angetan hatten

So weit Prokop, der Beweis ist, daß von großen Volksstämmen wie den Dandalen, Reste in den alten Wohnsitzen verblieben.

Urkundenbeweise, Ausgrabungen, Orts- und Flurnamen haben bisher kein Licht gebracht, was nicht verwunderlich erscheint, da z. B. das Urkundenwesen erst um 1200 aufkommt, vorher die mündlichen Aussagen gänzlich genügen. Weiter muß bei der gesamten Aufrollung dieser Frage hervorgehoben werden, daß deutsche Kaufleute zu Breslau und wohl auch anderwärts in Schlesien schon vor der einsetzenden deutschen Einwanderung um 1200 recht heimisch sind, daß in Breslau schon vor dem Mongolensturm ein steinernes deutsches Kaufhaus anzutreffen ist.

Dielleicht ist es möglich, einen ersten Anhalt bei der vollständigen Aufhellung der Ortsnamen, der Flureinteilung, der Flurnamensforschung zu gewinnen. Besonders wichtig ist es, hier auch die Namen slavischen Ursprungs heranzuziehen.

Auf eine zweite Frage sei hingewiesen, die noch viel wichtiger ist, aber auch noch der Aufklärung harret: woher kommen die Siedler? Es ist nicht zu vergessen, daß Schlesien nur ein Teilgebiet des Werkes ist, das sich von der Ostsee bis nach Ungarn und Böhmen hinzieht. Geschichtswissenschaft und Siedlungswissenschaft konnten bisher nicht immer feststellen, aus welchen westdeutschen Gebieten die Siedler kamen, wie das Mischungsverhältnis der Stämme ist, aus denen dann auch die schlesische Mundart aufwächst. Der einzelne schlesische Lautbestand von einzelnen Orten und Bezirken wird mit westdeutschen Orten erst genau verglichen werden müssen, wie es Jungandreas Göttingen, schon durchgeführt hat. Die schlesischen Regesten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert werden bei der Aufklärung helfen.

Häufig sind eindeutige Namenbezeichnungen in Schlesien: Heß, Hesse, Sachs, Saxe, Bajer, Schwab, Flemming, Meißner, Friesse, Westfal, Reimann. Das zeigt die Beteiligung der verschiedensten Stämme am größten Werke des deutschen Mittelalters. Am Anfang müssen die verschiedensten Siedlermündarten nebeneinander gesprochen worden sein, bis die Verschmelzung einsetzt, wie sie heute die schlesische Mundart aus obersächsischen, bayerischen, hessischen, rheinischen Lauterscheinungen ausweist. Eine Oberberger Urkunde um 1305 enthält schon gemeinsame Merkmale aus den genannten westdeutschen Mundarten. Um 1150 ruft König Geisa II. von Ungarn große Siedlungsmassen rheinischer Herkunft nach Ungarn, die am Erzgebirge, den Sudeten, den Karpathen entlang ziehen. Wie immer mögen sich Teile losgelöst haben, die auch den schlesischen Gebirgsrand ergreifen. Die Ortsnamen auf —seisen sind Beweis. Hessische Auswanderer sind mitgezogen worden, deren Spuren sich besonders in der Mundart der schlesischen Berge bis nach Oberschlesien und nach dem Kuhländchen nachweisen lassen. Eine seltsame Bestätigung geben die Ortsnamen: Reinerz, Rückers, Roms, die aus der Fuldaer Gegend nach der Grasschaft Glas übertragen wurden. Man nimmt heute an, daß die meisten Siedler aus den Tälern um Rhön und Vogelsberg stammen.

Weitere Mundartspuren weisen aufs Alemannische, auf bayrisch-österreichische Siedler, die wahrscheinlich aus Niederbayern und der Oberpfalz kamen. Ostfranken sind nicht in einer Stärke beteiligt, wie früher angenommen wurde.

An erster Stelle der Siedler stehen die Obersachsen und Thüringer, aus den Gegenden um Weimar, Altenburg, Leipzig, Oßchatz, Meissen, Dresden, Pirna . . . Das zeigt die außerordentliche Ähnlichkeit der Gesamtmundart, auch die sehr engen Verbindungen der Adelsnamen: Anhalt, Aulok, Biberstein, Dohna, Falkenhain, Haugwitz . . . beweisen es.

Der niederdeutsche Einfluß ist bei weitem nicht so bedeutend wie der sächsische; Niederdeutsche, Dänländer, sind gewiß mehr versprengt in der schlesischen Ebene erschienen; in Breslau wird er durch Hansaverbindungen, dem weitgestreckten Handel erklärt. Wichtig sind bei diesen Aufklärungen die oberschlesischen Sprachinseln, die erst Inseln geworden sind.

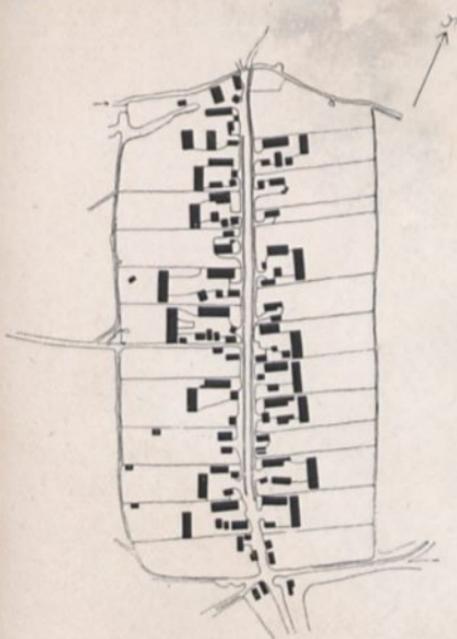
Nach Schlesien wanderten aus dem westdeutschen Mutterlande: 1. Bauern, Bürger, 2. Ritter, Adlige, 3. Mönche.

Leicht erkennbare Gründe treibt jede Gruppe nach Osten. Die Bestiedlung wird zum Erlebnis des ganzen Volkes.

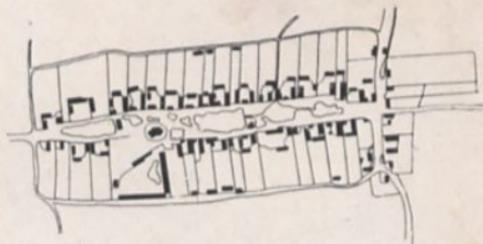
Schrifttum.

- Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung. Hamburg 1832.
Meißen, Urkunden schlesischer Dörfer zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere. Breslau 1863.
Meißen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 1895.
Kößsche, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. Leipzig 1912.
Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens (Grünhagen und Markgraf).
Urkunden des Klosters Kamenz (P. Pfothenhauer). Breslau 1881.
Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (Stenzel). Breslau 1854.
Schlesische Regesten.
Knie, Alphabetisch-statistische-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken und Städte und anderen Orte der Provinz Schlesien. Breslau 1845.
Wattenbach, Monumenta Lubensia.
Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde. Breslau 1869.
Seger, Der Grabfund der Völkerwanderungszeit aus Neuhoß bei Liegnitz. Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz. 1904/05.
E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Leipzig 1896.
Stenzel, Geschichte Schlesiens, 1. Teil. Breslau 1853.
Böhmisch, Geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien. 1895.
W. Schulte, Zu den Steinaltertümern am Zobten. Schles. Vorzeit in Wort und Bild. 1906.
Adler, Älteste Geschichte der am Fuße des Zobtenberges liegenden Dörfer des Augustiner-Chorherrenstiftes. Breslau 1873.
Kopieß, Geschichte der deutschen Kultur und ihrer Entwicklung in Frankenstein und im Frankensteiner Lande. Breslau 1909.
Treblin, Beiträge zur Siedelungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. Bd. 6 der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“. Breslau 1908.
Meißen, „Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“. 1864 und andere Jahrgänge.
W. Schulte, Beiträge zur Geschichte der ältesten deutschen Besiedelung in Schlesien. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, 34. Bd. 1900 und andere Jahrgänge dieser Zeitschrift.
Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedelung Schlesiens. 17. Bd. der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“, vom Verein für Geschichte Schlesiens herausgegeben. Breslau 1913.
Adamy, Schlesische Ortsnamen. Breslau 1888.
Hefstner, Ursprung und Bedeutung der Ortsnamen im Stadt- und Landkreise Breslau. Breslau 1910.
Nehring, Schlesische Ortsnamen auf -wiz. Schles. Vorzeit, Bd. 4.
Reichert, Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts. „Wort und Brauch“, 1. Bd. Breslau 1908.
W. Schulte, Deutsche Städtegründungen und Stadtanlagen in Schlesien. Festschrift. Breslau o. J.
Herz, Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen, 1893.
Friedrichsen, Beiträge zur schlesischen Landeskunde. Hirt, Breslau 1925.
Fog, Landeskunde Schlesiens. Priebratsch, Breslau.
Flech-Kampers, Schlesische Landeskunde, 2. Bd. Leipzig 1913.
Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens. Beuthen 1896.
Drzazdzynski, Die slavischen Ortsnamen des Kreises Leobschütz, 1896.
Heimathbücher, herausgegeben von W. Schremmer. Breslau, Priebratsch.
Geschwendt, Wie sammle ich Flurnamen? Breslau 1925.
Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv.

- Hellmich, Steinerne Zeugen mittelalterlichen Rechts in Schlesien. Liegnitz 1923.
- Hellmich, Die Besiedelung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Breslau 1923.
- Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. 1906.
- Lippert, Sozialgeschichte Böhmens.
- Treitschke, Das deutsche Ordensland Preußen. Leipzig 1863.
- Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen. 1904.
- Herz-Schulze, Die Siedelungen in Anhalt. Halle 1905.
- Guttman, Die Germanisierung der Slaven in der Mark. Bd. 9 der Forschungen zur br.-preuß. Geschichte.
- Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 2. Bd.
- Neuling, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. Breslau 1902.
- G. Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisierung. Göttingen 1878.
- Thietmar von Merseburgs Chronika.
- Büssung, Leubuser Urkunden.
- Häusler, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels. 1883.
- Procop, Der Dandalenkrieg.
- Markgraf und Frenzel im Breslauer Stadtbuch 1882: herzogliche Schuttheißen und Dögte in Breslau.
- Wattenbach, Die Handelsstraßen Oberschlesiens, Schles. Geschichtsblätter 1903.
- Dolkner, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt 1883.
- Fedde, Beiträge zur Siedelungskunde im ehemaligen Fürstentum Brieg. Breslau 1908.
- Mücke, Die Gründung und deutsche Besiedlung von Kreuzburg und seiner Umgebung. Kreuzburg 1909.
- Mücke, Die Gründung und deutsche Besiedlung von Konstadt, Ditschen und Umgebung. Kreuzburg 1911.
- Piper, Burgenkunde. München 1912.
- Schaeßke, Schlesiens Burgen und Schlösser. Schweidnitz 1912.
- Hoffmann, Ostdeutsche Stadtanlagen. Kattowitz 1907.
- Düffel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. Berlin 1910.
- Nentwig, Silestaca in der reichsgräflich Schaffgötschen Bücherei in Warmbrunn. Leipzig 1910.
- Schlesiens Ortsverzeichnis. Breslau 1901.
- Gemeindelexika für die Provinz Schlesien. Berlin 1898.
- Erkert, Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme. Mitteleuropa von der ältesten Zeit bis auf Karl den Großen. Berlin 1901.
- Köhschke, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters. Baugen 1894.
- W. Jungandreas, Die deutsche Besiedelung Schlesiens. Mitteil. d. Schles. g. f. D. 1926, Bd. 27.
- B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. Brünn.
- Dolz, Der ostdeutsche Volksboden. Breslau 1924.
- Tackenberg, Neue schlesische Funde der frühgermanischen Zeit. Breslau 1922.
- Wutke, Deutsches Recht in Oberschlesien. Gleiwitz 1921.
- Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Görlitz 1905.
- Aufsätze in den Zeitschriften Glatz — Lausitzer Magazin — Schlesien — Alt-schlesische Blätter . . . siehe in Partsch, Nentwig, Literatur der Landes- und Volkskunde Schlesiens.
- Dort auch Nachweise über Ausgrabungen, Funde, vorgeschichtliche Bewohner, Wallforschung, Steinzeit, Metallzeit, römische Zeit, Zeit der Völkerwanderung, slawische Zeit, vorgeschichtliche Wohnplätze . . .
- Deßmann, Geschichte der schlesischen Agrarverfassung. Straßburg 1904.
- Schremmer, Wie der Schlesier singt tanzt . . . Priebatsch. Breslau 1922.
- Als Klassenlesestoff über die deutsche Besiedelung Schlesiens: „Gen Schlesien wollen wir fahren“, Bogen 3 der schlesischen Heimatlesebogen, von Wilhelm Schremmer. — Bels' Verlag, Langensalza.

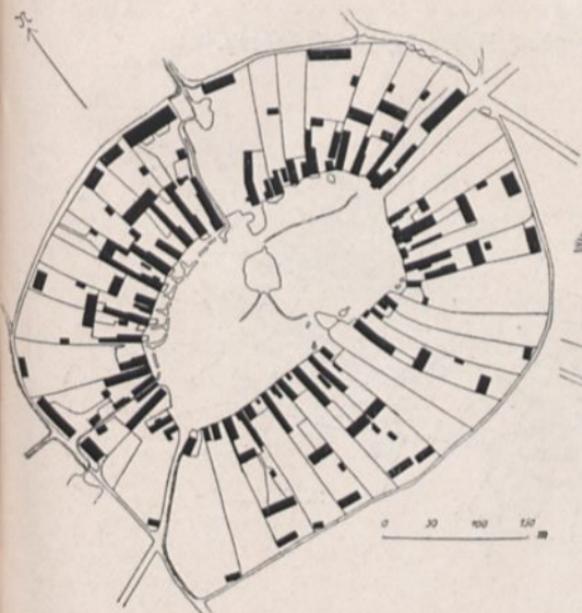


1. Straßendorf Schönwitz, Kr. Neustadt,
(Siehe auch Umschlagbild).

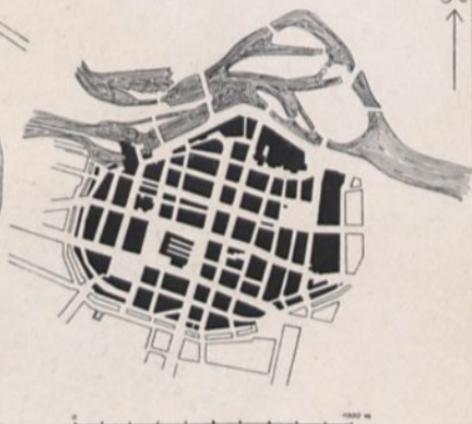


0 50 100 150 200

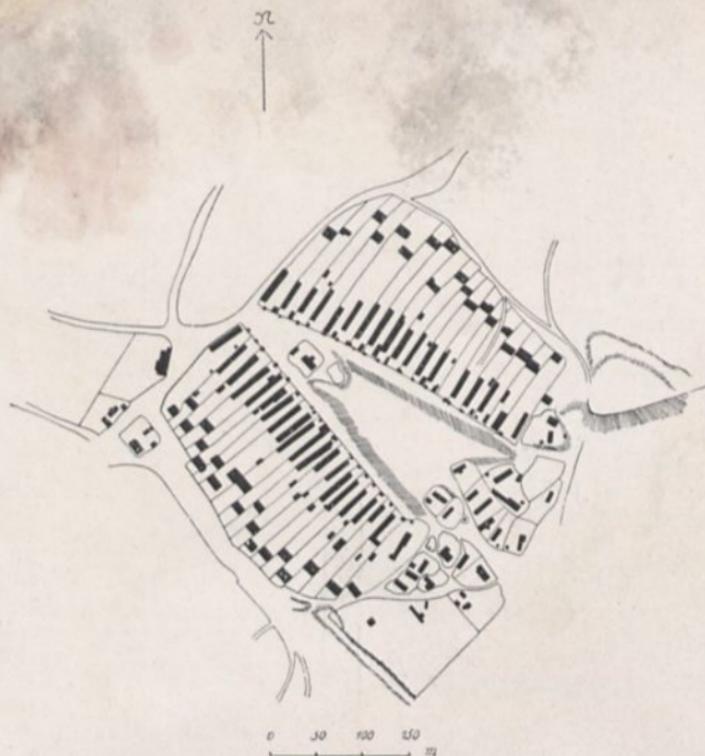
1a. Auendorf Meleschwitz, Kr. Breslau.



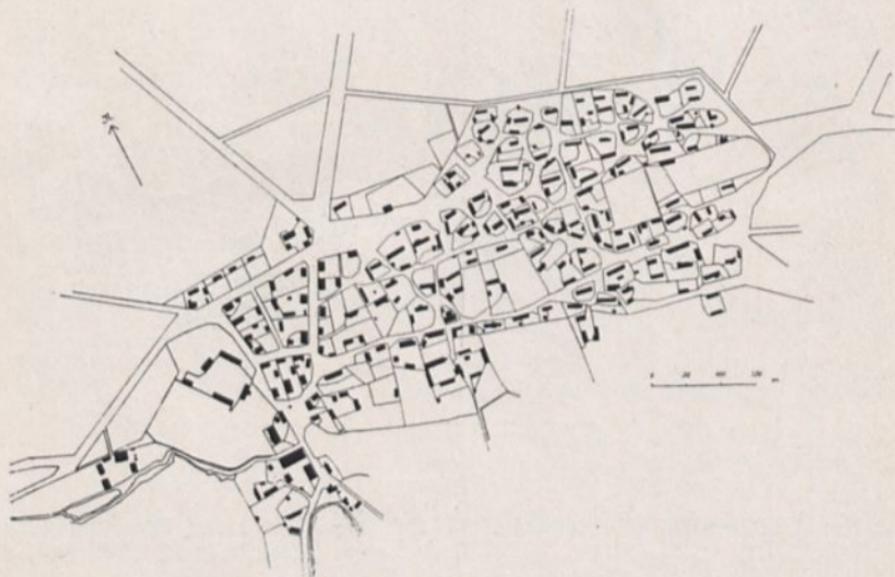
2. Rundling Knispel, Kr. Leobschütz.



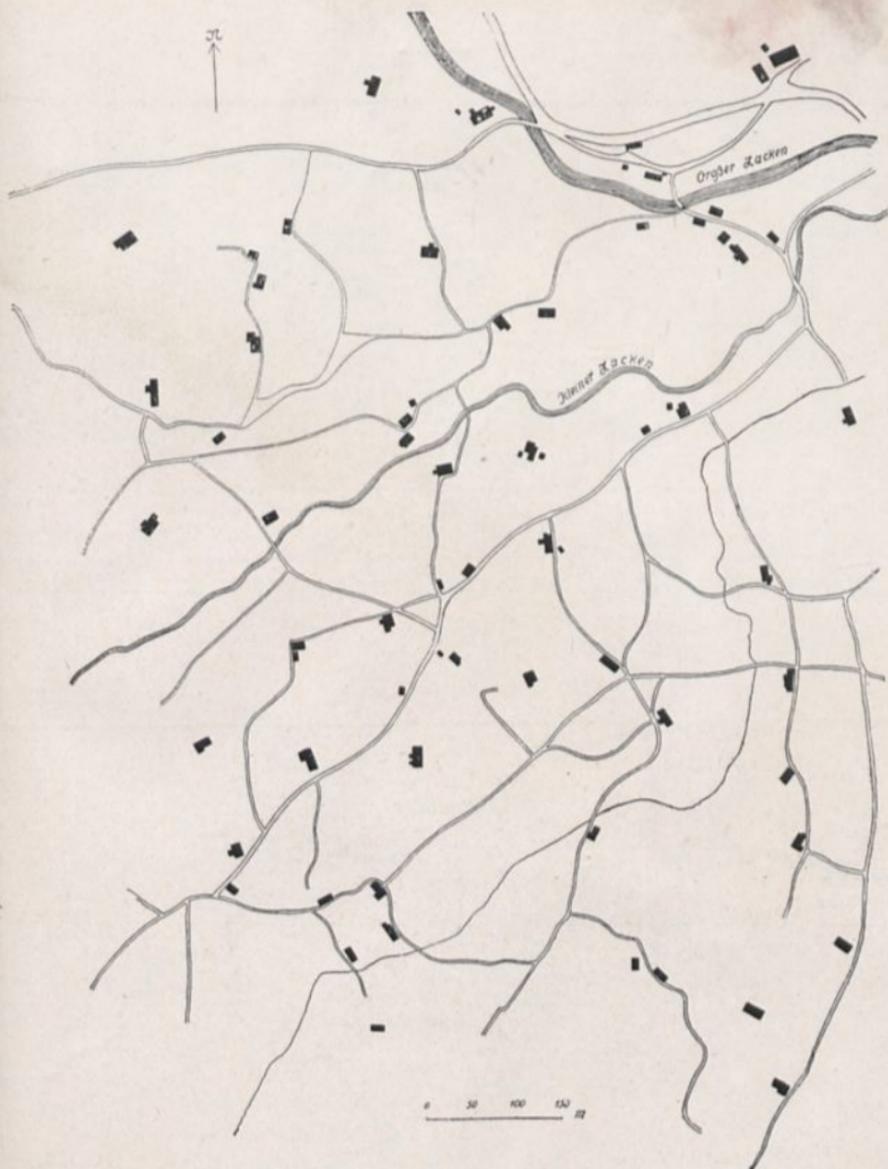
3. Die Altstadt von Breslau als Beispiel
einer ostdeutschen Kolonisteniedelung.



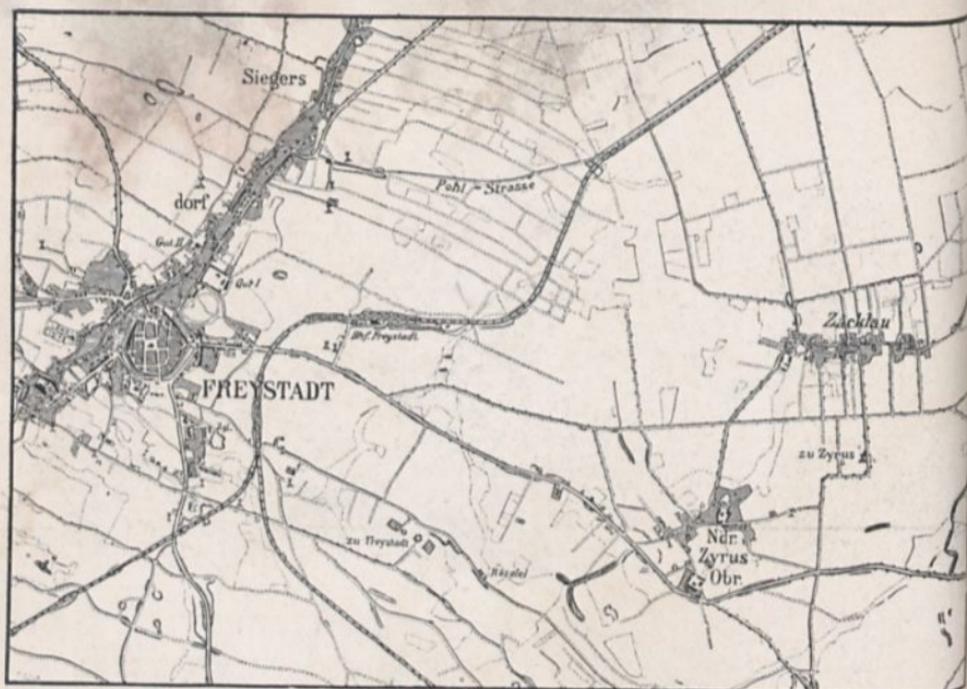
4. Slawisches Straßendorf Bobernig, Kr. Grünberg.



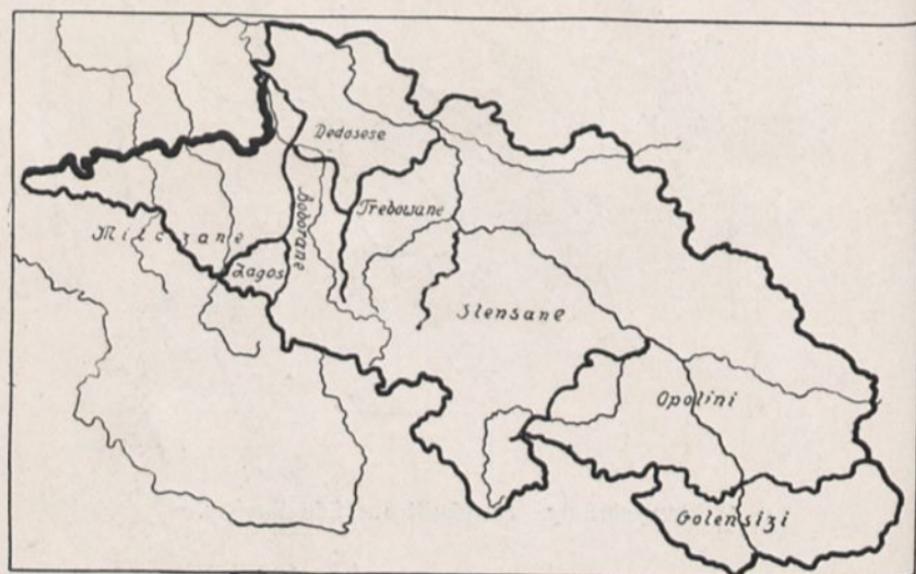
5. Hausendorf Deutsch Hammer, Kr. Trebnitz.



6. Streusiedlung. Ausschnitt aus Schreiberhau.



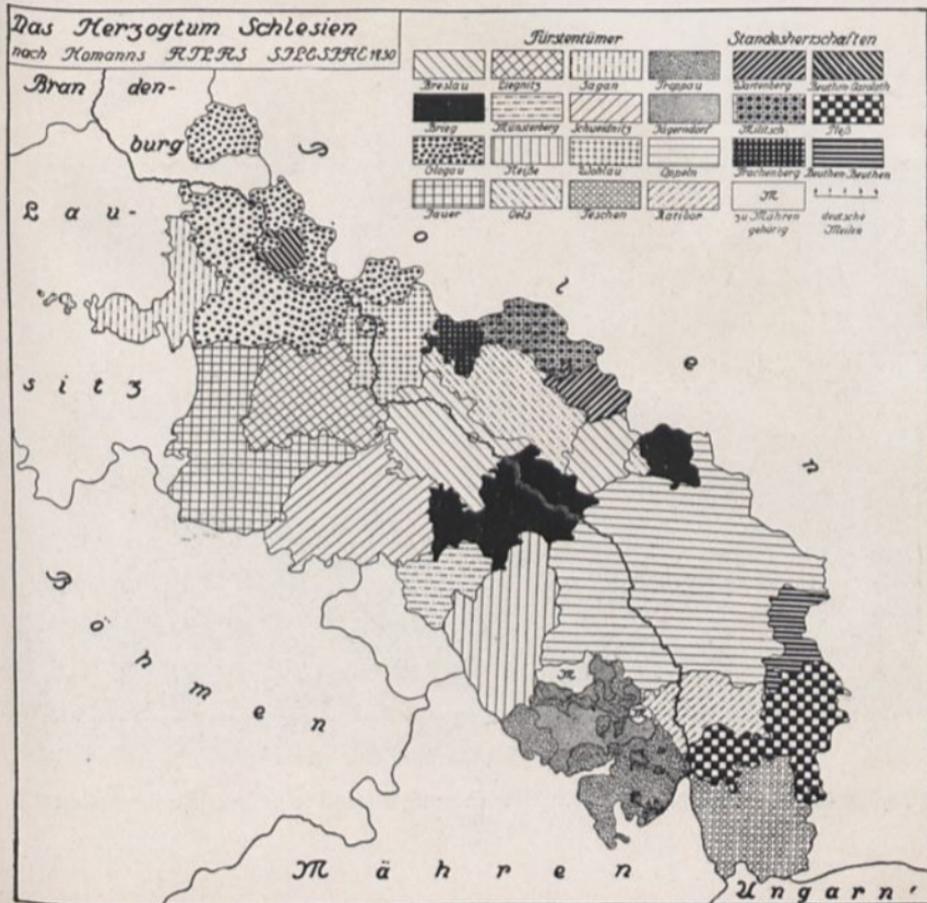
7. Stadtplan von Freystadt mit den Reihendörfern Siegersdorf und Zäcklau.



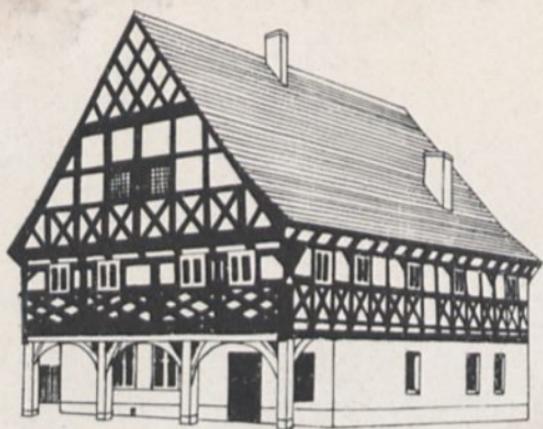
8. Alte slawische Gaueinteilung.



9. Schwedenfchanze bei Brieg.



10. Das ehemalige Herzogtum Schlesien.

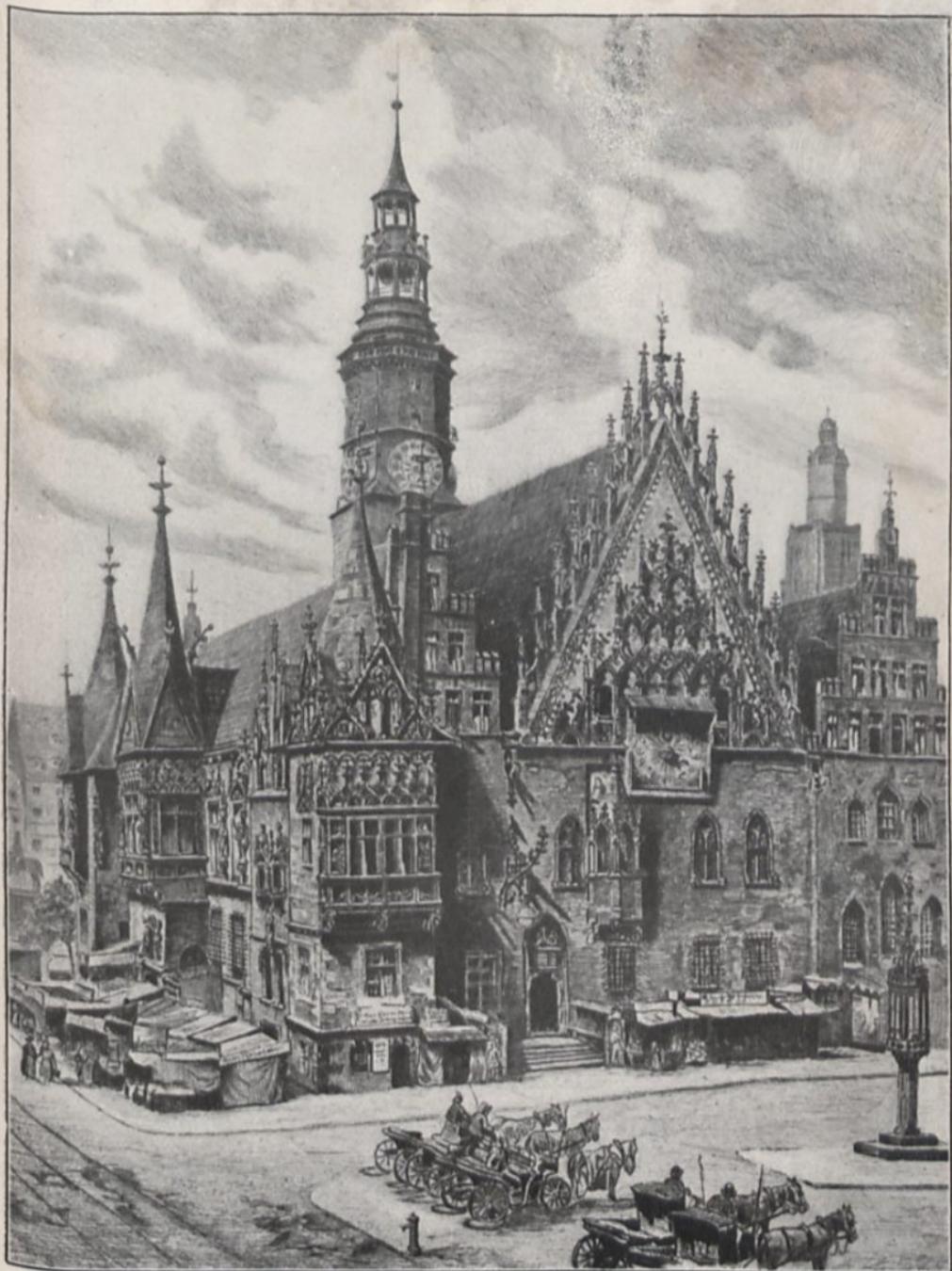


11. Laubenhaus aus der Oberlausitz
Winnitz bei Gersdorf

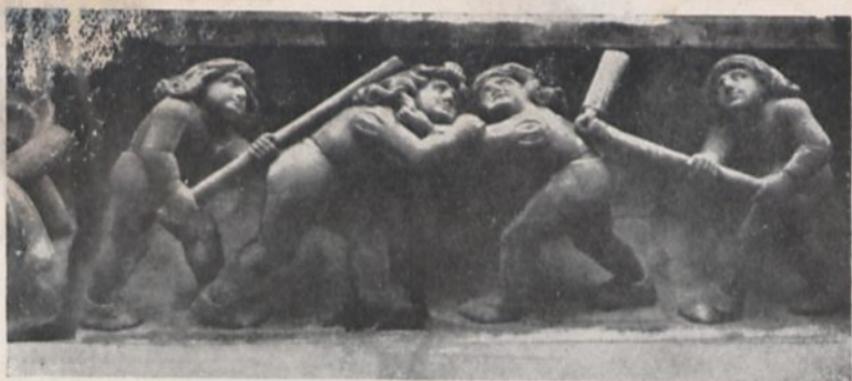


12. Gehöft aus Schönwalde bei Gleiwitz.

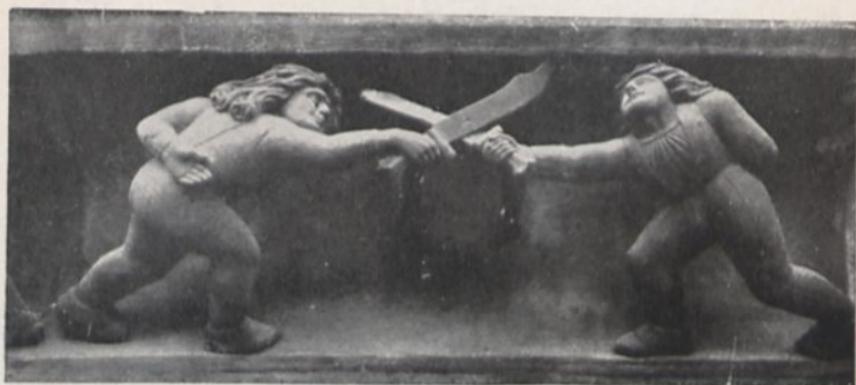
(Schönwalde hat inmitten der poln. Bevölkerung überall seine deutsche Art gesichert.)



13. Rathaus zu Breslau.



14. Teil des Grieses am Rathaus zu Breslau.



15. Teil des Grieses am Rathaus zu Breslau.



16. Die Weißgerberohle in Breslau.



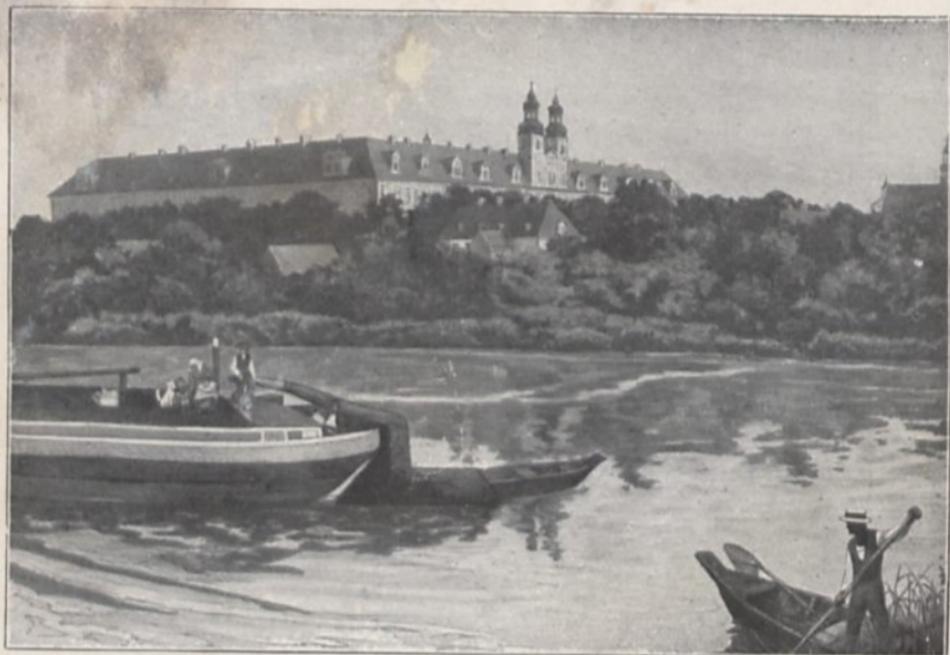
17. Ansicht der Dominsel in Breslau.



18. Romanisches Portal an der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau.



19. Portal des Piaßenschlosses zu Brieg.



20. Kloster Leubus. Nach einem bunten Steindruck von Priebatsch's Buchhandlung.



21. Schloß zu Liegnitz.



22. Kämmergebäude in Neisse.



25. Rathausstiege in Görlitz.



24. Brieg, Rathaus. Um 1570.



25. Breslau 1591 in der Vogelperspektive.



26. Breslau: Ring, Blücherplatz und Elisabethkirchplatz.





BIBLIOTEKA GŁÓWNA

5 Ew

18/3